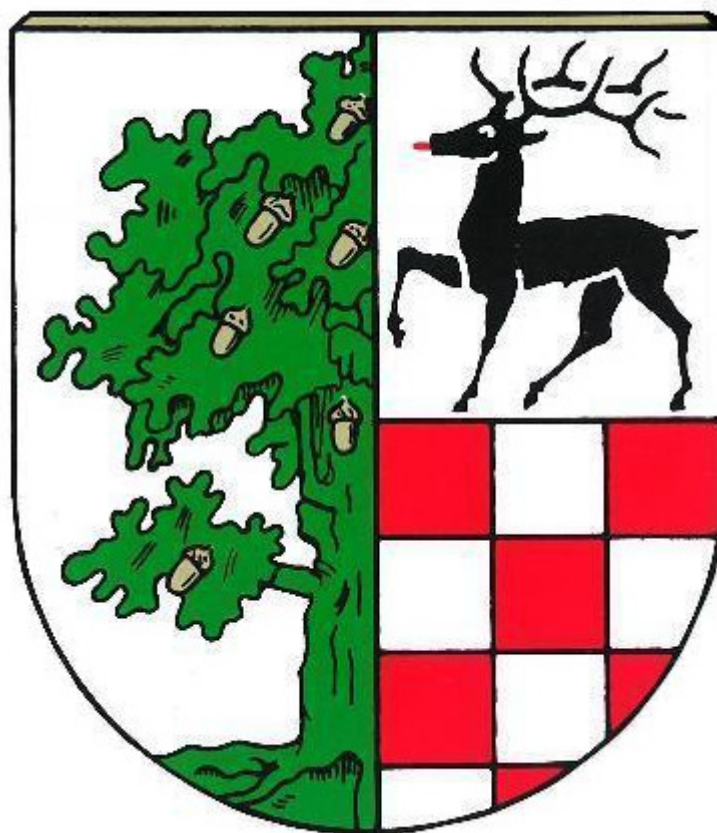


Vorbericht
zum
Haushaltsplan
für das Haushaltsjahr 2021
der Stadt Bad Sachsa



Inhaltsverzeichnis

	Seite
Allgemeines	4
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019	5 - 9
Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020	10 - 12
Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021	13 - 16
Ergebnishaushalt	17 - 23
Finanzhaushalt	23
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	23
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	24
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	25
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	26 - 27
Förderung von Investitionen zur Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen	27 - 31
Einzahlungen und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32 - 33
Freiwillige Leistungen	34 - 35
Liquiditätskredite	36
Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen	37
Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen	38
Personalaufwandsquote	38
Erstattungen von Personalaufwendungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	39 - 40
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40
Transferaufwendungen	41
Entwicklung der Zinsen	42
Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren	42 - 43
Nettoposition	43 - 44
Investitionstätigkeit – Einzahlungen	44
Investitionstätigkeit – Auszahlungen	45 - 47
Finanzielle Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 10.000 €	48 - 51
Kennzahlen	52 - 54

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Übersicht über die Teilhaushalte	54 - 55
10 Hauptamt	55 - 56
20 Kämmereiamt	57 - 59
32 Ordnungsamt	60 - 61
40 Grundschule Bad Sachsa	62
60 Bauamt	63 - 70
82 Forstamt	71 - 72
Abweichungen des Haushaltsplans von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres	73 - 74
Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt Bad Sachsa unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung	75
Allgemeines	75 - 76
Entwicklung der Einwohnerzahlen	76
Personalentwicklung	76 - 80
Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa	81 - 82
Entwicklung der Geburten	82
Entwicklung der Fehlbedarfszahlungen der Stadt Bad Sachsa an die Träger der Einrichtungen	83 - 84
Grundschule Bad Sachsa	84 - 86
Schülerzahlen	85
Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa	87 - 89
Brandschutz	90
Schmutzwasser	90
Friedhöfe	91
Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhof	91
Verkehrsinfrastruktur	91 - 92
Forstwirtschaft	92
Fazit zum Haushalt 2021	93

Allgemeines

Der Vorbericht ist nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung – KomHKVO) vom 18.04.2017 dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Der Vorbericht hat gem. § 6 KomHKVO einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft zu geben. Er enthält eine wertende Analyse der finanziellen Lage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung.

Darüber hinaus werden im Vorbericht gem. § 16 KomHKVO die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Vorjahres erheblich abweichen, erläutert. Neue Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden dargelegt. Bei Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, wird in jedem folgenden Haushaltsplan die bisherige Abwicklung aufgezeigt. Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, die die Stadt Bad Sachsa über ein Jahr hinaus zu erheblichen Zahlungen verpflichten, werden dargestellt. Die wesentlichen zweckgebundenen Erträge und Einzahlungen werden erklärt.

Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr 2021 für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Bad Sachsa voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entstehende Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen und notwendige Verpflichtungsermächtigungen. Der Haushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt, dem Finanzhaushalt und den Teilhaushalten.

Der Ergebnishaushalt und die Teilergebnishaushalte des Haushaltsplans 2021 enthalten alle voraussichtlich anfallenden und entstehenden ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen.

Der Finanzhaushalt und die Teilfinanzhaushalte des Haushaltsplans 2021 enthalten die zu erwartenden Zahlungseingänge und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und für Investitionstätigkeit.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen unabhängig vom Zeitpunkt der Ein- und Auszahlungen dargestellt. Es erfolgt eine Trennung nach ordentlichen und außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

Im Finanzhaushalt werden alle Ein- und Auszahlungen innerhalb des Haushaltsjahres 2021 erfasst. Der Finanzhaushalt umfasst die Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamthaushalt ist seit 2021 in 6 Teilhaushalte unterteilt. Bisher waren es 5 Teilhaushalte. Seit 01.02.2021 ist das Ordnungs- und Bauamt organisatorisch wieder getrennt. Es wurden zwei organisatorisch eigenständige Ämter, das Ordnungsamt und das Bauamt, gebildet.

Jedem Amt in der Stadtverwaltung bzw. der Grundschule Bad Sachsa ist ein Teilhaushalt zugeordnet. Die Teilhaushalte sind nach Budgets unterteilt und jeweils in einen Teilergebnis- und einen Teilfinanzhaushalt gegliedert.

Die Budgetierungsrichtlinie für die Stadt Bad Sachsa bestimmt, dass die im Haushaltsplan ausgewiesenen 6 Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte jeweils Gesamtbudgets bilden.

Die Gesamtbudgets sind in 19 Budgetbereiche mit 49 Produkten und 73 Teilprodukten aufgeteilt. Für die einzelnen Budgetbereiche tragen die jeweilige Amtsleiterin oder der jeweilige Amtsleiter (Budgetverantwortlicher) die operative Gesamtverantwortung.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2019

	1. Nachtrags- haushalts- plan 2019 (neuer Gesamt- haushalt)	Haushalts- plan 2019	Verände- rungen 1. Nachtrags- haushalts- plan gegenüber Haushalts- plan 2019
Ergebnishaushalt			
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.625.400 €	13.489.000 €	136.400 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.252.500 €	13.601.500 €	-349.000 €
ordentliches Ergebnis	372.900 €	-112.500 €	485.400 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €	0 €	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis	372.900 €	-112.500 €	485.400 €
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.818.600 €	12.411.100 €	407.500 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.870.500 €	11.481.400 €	389.100 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	948.100 €	929.700 €	18.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	493.600 €	500.900 €	-7.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.077.700 €	892.700 €	185.000 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-584.100 €	-391.800 €	-192.300 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	364.000 €	537.900 €	-173.900 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	584.100 €	391.800 €	192.300 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	916.900 €	929.700 €	-12.800 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-332.800 €	-537.900 €	205.100 €
Finanzmittelveränderung	31.200 €	0 €	31.200 €
Kreditermächtigungen	584.100 €	391.800 €	192.300 €
Nettoneuverschuldung	-332.800 €	-537.900 €	205.100 €
Verpflichtungsermächtigungen	869.800 €	701.000 €	168.800 €
Liquiditätskredite	5.755.000 €	5.955.000 €	-200.000 €

(Grund-)Haushalt 2019

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2019 wurden vom Rat in seiner Sitzung am 06.12.2018 beschlossen. Die erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung hat der Landkreis Göttingen erstmals mit einer Nebenbestimmung, die die Genehmigung des Gesamtbetrages vorgesehener Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrifft, mit Verfügung vom 06.03.2019 erteilt.

Im (Grund-)Haushalt 2019 ist im Ergebnishaushalt ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -112.500 € ausgewiesen.

Um die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung in den Haushaltsjahren 2019 bis einschließlich 2022 vollständig zu erwirtschaften, wurde die Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens im Haushaltsjahr 2019 erneut auf ein Mindestmaß gekürzt. Unabweisbare Unterhaltungsmaßnahmen wurden innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraumes bis einschließlich 2022 verschoben. Dieses betrifft im Wesentlichen die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, hier insbesondere die partielle Reparatur der am stärksten geschädigten Fahrbahnstellen per Straßenflick im „Dünnettverfahren“, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht notwendigen Brückenertüchtigungen der Brückenbauwerke im Stadtgebiet und in den Ortsteilen sowie die Sanierung der Staumauer des Schmelzteichdammes.

Die Aufstockung der Bauunterhaltungsaufwendungen zum Abbau des entstandenen Reparatur- und Sanierungsstaus im Bereich der Schmutz- und Niederschlagswasserkanalleitungen kann innerhalb eines dreijährigen Kalkulationszeitraumes von 2019 bis 2021 nur durch steigende Aufwendungen in den Jahren 2020 und 2021 vollständig umgesetzt werden. Gleiches gilt für den damit verbundenen schrittweisen Abbau der Mehrerträge in der Niederschlagswasserbeseitigung bzw. die vorgesehene Intensivierung der Bauunterhaltung nach dem vollständigen Abbau des Defizites aus Vorjahren in der Schmutzwasserbeseitigung.

Das negative Jahresergebnis im (Grund-)Ergebnishaushalt 2019 erfüllt die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) zu erreichen und die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung zu erwirtschaften, nicht. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung weist erst ab dem Jahr 2020 wieder durchgängig positive Jahresergebnisse im Ergebnishaushalt aus.

Die Tilgungsleistungen für eine Verringerung der Liquiditätskredite um mindestens 200.000 € pro Jahr können in den Jahren 2019 und 2020 planmäßig nicht erwirtschaftet werden. Überschüsse in Höhe von insgesamt rund 400.000 € zum Abbau der Liquiditätskredite werden erst wieder in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 erzielt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 aufgenommen werden dürfen, wird dennoch um 200.000 € auf 5.955.000 € verringert, weil dieser Betrag bereits im April 2018 getilgt und nicht wieder aufgenommen wurde. Es soll trotzdem versucht werden, im Haushaltsjahr 2019 insgesamt 555.000 € Liquiditätskredite zurückzuzahlen und nicht erneut aufzunehmen.

Die freiwilligen Leistungen wurden im Bereich der städtischen Einrichtungen und Aufgabenwahrnehmungen erneut auf ein Mindestmaß gekürzt.

Dennoch übersteigen die freiwilligen Leistungen in 2019 die 3-Prozent-Grenze. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich 2022 liegt der prozentuale Anteil der freiwilligen Leistungen nur knapp unter der 3-Prozent-Grenze. Die freiwilligen Leistungen sind durch die städtischen Zuschüsse zu Förderprogrammen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades Salztal Paradies angestiegen. Zur Finanzierung der in den Jahren 2017 und 2018 gezahlten städtischen Zuschüsse zu Fördermitteln für energetische Sanierungen des Erlebnisbades Salztal Paradies wurden Kredite aufgenommen. Die Zinsen für die aufgenommenen Kre-

dite und die nicht durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen gedeckten Abschreibungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.

Der Stadtwald weist erstmals in 2019 ein unvorhergesehenes negatives Jahresergebnis aus. Für die Ansätze des Forstbetriebes, vor allem was die geplanten Einnahmen aus Holzverkauf betrifft, lassen sich keine belastbaren Zahlen einstellen. Die Haupteinnahmen resultieren aus dem Verkauf von Fichtensägeholz. Der Markt für dieses Sortiment ist durch den enormen Massenanstieg als Folge des Sturmes Friederike im Januar 2018 und der nachfolgenden Borkenkäferkatastrophe momentan nahezu nicht existent.

Zu welchem Zeitpunkt eine zu erwartende Nachfrage nach frischem Fichtenstammholz wieder entsteht, ist nicht abzuschätzen. Für alle Laubholzsortimente besteht derzeit bei steigenden Preisen eine hohe Nachfrage, die aber nicht bedient werden kann, weil alle Kapazitäten in der Aufarbeitung des Fichten-Schadholzes gebunden sind. Diese ist erforderlich, um die enormen wirtschaftlichen Folgeschäden, die bei einer weiteren Ausweitung der Borkenkäfermassenvermehrung entstehen, einzudämmen.

In Anbetracht der entstehenden Freiflächen und zu erwartenden Kosten für Forstschutzmaßnahmen können auf der Ausgabeseite keine Einsparungen vorgenommen werden.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der als historisch zu bezeichnenden Hitze- und Dürreperiode stellt die derzeitige und künftige Sicherstellung der Waldfunktionen für die Forstbetriebe eine Mammutaufgabe dar. Hierfür müssen entsprechend Mittel bereitgestellt werden, um diese wichtige gesellschaftliche Leistung erbringen zu können.

Dies gilt insbesondere für den Stadtwald mit seinen wichtigen Funktionen für den Tourismusstandort Bad Sachsa.

Aus der angespannten finanziellen Situation der Stadt ergibt sich bei den Investitionen auch weiterhin kein Spielraum für neue Anlagen. Die deutlich zu niedrige Steuereinnahmekraft liegt um -34,3 Prozent unter der von Kommunen vergleichbarer Größenordnung. Die investive Verschuldung in Höhe von 14,69 Mio. € im vorläufigen Jahresabschluss 2018 liegt erheblich über dem Durchschnitt der Vergleichsgrößengruppe in Niedersachsen und dem Durchschnitt des Landkreises Göttingen. Weiterhin besteht ein hoher Investitionstau beim kommunalen Infrastrukturvermögen. Deshalb erfolgen Investitionen nur noch für unabwendbare Ersatzbeschaffungen, zur energetischen Sanierung, Substanzerhaltung und Optimierung des Bestandes.

Der zulässige Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten beträgt 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften. Die bisher geplanten Kreditaufnahmen liegen im Haushaltsjahr 2019 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, mit Ausnahme des Jahres 2021, deutlich unter diesem Wert.

Es sind zwei Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 701.000 € veranschlagt. Für die Erneuerung der über 20 Jahre alten und technisch überalterten Schaltanlage auf der Kläranlage im Haushaltsjahr 2020 ist eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 251.000 € festgesetzt. Die andere Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480.000 € betrifft den Bau eines Feuerwehrgerätehauses für die Feuerwehr in Tettenborn im Jahr 2021.

1. Nachtragshaushalt 2019

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 21.10.2019 die 1. Nachtragshaushaltsatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 einstimmig beschlossen.

Die Genehmigungsverfügung des Landkreises Göttingen wurde am 07.01.2020 erteilt.

Im 1. Nachtragshaushalt 2019 verbessert sich das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushaltes gegenüber dem (Grund)Haushalt 2019 um 485.400 €. Das im Haushalt 2019 ausgewiesene

negative ordentliche Ergebnis in Höhe von -112.500 € kehrt sich in ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 372.900 € um.

Zu der Entlastung im Ergebnishaushalt tragen im Wesentlichen höhere Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben vom Land bei. Weiterhin entfallen die durch Ausweisung in der Schlussbilanz 2018 im Haushaltsplan 2019 veranschlagten hohen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für einen Versorgungsempfänger. Es ergeben sich beträchtliche Mehreinnahmen aus der Vermarktung der großen Mengen an eingeschlagenen bzw. noch einzuschlagenden Schadholz aus dem Borkenkäferbefall.

Auf der Aufwandsseite entstehen aus dem erforderlichen Einsatz von Unternehmen im Schadholzeinschlag weitere erhebliche Mehraufwendungen, die deutlich über die bereits vom Rat der Stadt Bad Sachsa im März 2019 beschlossene überplanmäßige Ausgabe für den Holzeinschlag hinausgehen.

Die Kreisumlage steigt durch die höheren Schlüsselzuweisungen an.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aufgenommen werden dürfen, wird in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 um 200.000 € auf 5.755.000 € verringert.

Bei den Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investivkredite können insgesamt 15.800 € eingespart werden, so dass die Zinsbelastung auf 311.600 € zurückgeht.

Erstmals wird ab 01.09.2019 für das Guthaben auf dem Geschäftskonto der Stadtkasse Bad Sachsa ein Verwahrgeld erhoben. Hierfür sind 3.000 € in den 1. Nachtragshaushalt eingestellt.

Der Anstieg der Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben vom Land geht mit einem Anstieg der Kreisumlage einher. Die Kreisumlage erhöht sich insgesamt um 57.600 € auf 3.360.400 €.

Die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts decken die Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit des Finanzhaushalts. Mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wird die ordentliche Tilgung der Kredite in Höhe von 916.900 € vollständig erwirtschaftet.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt verringern sich um 7.300 € auf 493.600 € infolge einer im 1. Nachtragshaushaltsplan umgestellten Veranschlagung der Einzahlungen für die Entnahme aus der Versorgungsrücklage in Höhe von 7.300 € als Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeit im Finanzhaushalt steigen durch höhere Ausgaben für die Beschaffung eines Einsatzleitwagens für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa und Mehrkosten für die Finanzierung der Zukunftsausrichtung der Grundschule an.

Der beabsichtigte Erwerb eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa verteuert sich voraussichtlich um 70.000 € auf 125.000 €. Bei der Ansatzplanung im Haushalt 2019 wurde von einer getrennten Beschaffung von Fahrgestell und Aufbauten ausgegangen. Die Ausrüstung sollte überwiegend in Eigenarbeit erfolgen. Nachdem sich bereits das Fahrgestell deutlich verteuert hat, wurde durch umfangreiche Recherchen festgestellt, dass es, auch im Hinblick auf die zeitliche Verzögerung der Einsatzbereitschaft des ELW durch die Fertigstellung des Aufbaus in Eigenleistung, mehr Sinn macht, das Fahrzeug komplett ausgestattet zu kaufen.

Die Mehrkosten für den ELW können durch Einsparungen und Ansatzveränderungen bei den Haushaltsansätzen Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Erneuerung der Kanalhaltungen Schmutz- und Niederschlagswasser und für investive Ausgaben auf den städtischen Friedhöfen vollständig aufgefangen werden.

Zur Finanzierung der Zukunftsausrichtung der Grundschule Bad Sachsa sind zusätzliche investive Kreditaufnahmen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 unumgänglich. Eine Verpflich-

tungsermächtigung ist für einen Teilbetrag der erforderlichen Investitionen in den Brandschutz, die Außenanlagen, für Schallschutzmaßnahmen, den Sanierungsstau in der Bauunterhaltung und die Sicherstellung eines barrierefreien und gleichberechtigten Zugangs im Rahmen der Inklusion in der Grundschule Bad Sachsa in der 1. Nachtragshaushaltssatzung ausgewiesen.

Die geplanten Investitionskosten für die Zukunftsausrichtung der Grundschule belaufen sich auf 832.200 € für Brandschutzmaßnahmen, die Neugestaltung des Pausenhofes (Stichwort „Bewegte Schule“), Schallschutzmaßnahmen (zur Verbesserung der Unterrichtsgestaltung / des Schulablaufs / qualitative Verbesserung des Lehrerlebnisses für Lehrkräfte und Schüler/innen), die Behebung des Sanierungsstaus in der Bauunterhaltung sowie die Rechtsverpflichtung zur Inklusion (Herstellung der Barrierefreiheit).

Die Finanzierung soll durch 347.300 € KIP II-Mittel (bereits im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt und als Ausgabeermächtigung [Haushaltsrest] in das Haushaltsjahr 2019 übernommen), die Bereitstellung weiterer Eigenmittel durch Ansatzveränderungen in Höhe von 123.800 € in 2019 sowie durch Kreditaufnahmen in Höhe von 192.300 € in 2019 und 168.800 € in 2020 erfolgen.

Aufgrund der laufenden Fusionsverhandlungen mit den Nachbarkommunen Bad Lauterberg im Harz und Walkenried wird auf den im Haushaltsplan 2019 veranschlagten Erwerb eines hölzernen Salz-Silos für den Winterdienst in Höhe von 90.000 € zunächst verzichtet. Die für den Neubau der Straßenbeleuchtung bereitgestellten Mittel in Höhe von 40.000 € werden gestrichen, weil in diesem Jahr noch ausreichend übertragene Mittel aus Vorjahren für diese Aufgabe zur Verfügung stehen.

Für die Finanzierung von 168.800 € Investitionen für die Zukunftsausrichtung der Grundschule wird in 2020 eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Folgejahren erhöht sich somit von 701.000 € auf 869.800 €.

Gleichzeitig erfolgt eine Erhöhung der geplanten Kreditaufnahme um 168.800 € im Jahr 2020.

Die Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigung) erhöhen sich um 192.300 € auf 582.100 €. Der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditaufnahmen im Haushaltsjahr 2019 übersteigt den vom Landkreis Göttingen vorgegebenen Höchstbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 80 Prozent der Tilgung für investive Kredite ausschließlich der Kreditaufnahmen für Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften. Hiernach beträgt die zulässige Kreditaufnahme nur 553.900 €. Es ergibt sich eine Überschreitung um 28.200 €.

Bei den durch Kreditaufnahmen zu finanzierenden Investitionen in die Grundschule Bad Sachsa, die die Förderung aus KIP II-Mitteln überschreiten, handelt es sich um die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben, insbesondere beim Brandschutz und der Inklusion.

Im Haushaltsjahr 2018 wurde die zulässige Kreditaufnahme um rund 364.000 € unterschritten.

Die Verpflichtungsermächtigungen werden in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2019 um 168.800 € für die Fortführung der Investitionen im Rahmen der „Zukunftsausrichtung der Grundschule Bad Sachsa“ erhöht.

Rückblick auf das Haushaltsjahr 2020

	Haushalt 2020
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	13.680.800 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.442.400 €
ordentliches Ergebnis	238.400 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	440.100 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	440.100 €
Jahresergebnis	678.500 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.356.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.033.600 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.323.200 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	363.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.220.400 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-857.400 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	465.800 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	857.400 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	942.600 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-85.200 €
Finanzmittelveränderung	380.600 €
Kreditermächtigungen	857.400 €
Nettoneuverschuldung	-85.200 €
Verpflichtungsermächtigungen	480.000 €
Liquiditätskredite	5.400.000 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2020 mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2019 bis 2023 wurden vom Rat der Stadt Bad Sachsa in seiner Sitzung am 17.12.2020 beschlossen.
Der Landkreis Göttingen hat die erforderlichen Genehmigungen für die Haushaltssatzung mit Verfügung vom 16.06.2020 erteilt.

Der Haushalt 2020 weist ein positives Jahresergebnis im Ergebnishaushalt in Höhe von 678.500 € aus. Der Finanzhaushalt schließt mit einem ebenfalls positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.323.200 €.

Die Steuereinnahmen der Stadt Bad Sachsa bleiben unverändert überaus niedrig. Die Steuer-einnahmekraft der Stadt Bad Sachsa weicht im Realsteuervergleich für Niedersachsen im Drei-jahresdurchschnitt der Jahre 2016 bis 2018 um -34,3 Prozent vom Vergleichswert ab.

Der Landkreis Göttingen hat im Haushaltsjahr 2020 einmalig den auf die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben entfallenden Hebesatz für die Kreisumlage um 5 vom Hundert auf 45 vom Hundert in 2020 gesenkt. Hiermit hat der Landkreis seine Ausgleichsfunktion wahrgenom-men, um eine höhere Entlastung der steuerschwachen Kommunen zu erreichen.

Die wesentlichste positive Verbesserung im Ergebnishaushalt resultiert aus einer Erbschaft zu-gunsten der Stadt Bad Sachsa in Höhe von 420.100 € zuzüglich einer kleinen Eigentumswoh-nung, deren Verkaufserlös vorsichtig mit 20.000 € kalkuliert wird.

Deutlich höhere Zahlungen, auch in den Jahren 2021 bis 2023, resultieren aus der Deckung der Fehlbedarfe in den Kindertagesstätten, die von 720.000 € auf 900.000 € jährlich ansteigen. Die-se sind auf bestehende Rechtsverpflichtungen zurück zu führen!

In der Folge sinken in der mittelfristigen Planung der Haushaltsjahre 2021 bis 2023 die Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit. Somit kann die planmäßige Tilgung der Liquiditätskredite um 200.000 € jährlich nicht mehr vollständig erwirtschaftet werden.

Mit dem Überschuss im Ergebnishaushalt 2020 in Höhe von 678.500 € kann erstmalig ein hö-herer Fehlbetrag aus Vorjahren als bisher abgebaut werden.

Mit dem positiven Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungs-tätigkeit werden die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen und für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften vollständig erwirt-schaftet. Mit dem darüber hinausgehenden Überschuss werden die Liquiditätskredite um 355.000 € verringert. Dementsprechend wird der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, von bisher 5.755.000 € auf 5.400.000 € im Haushaltsjahr 2020 verringert.

Die jährlich fällig werdenden Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten für Investiti-onen und Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften belaufen sich in den Jahren 2020 bis 2023 auf bis zu 942.600 €. Hinzu kommen weitere 200.000 € pro Jahr für den kontinuierlichen Abbau der Liquiditätskredite. Nach einer Vorgabe des Niedersächsischen Mi-nisteriums für Inneres und Sport ist der Liquiditätskreditbedarf bis zum Ende der Laufzeit des Zukunftsvertrages um mindestens 200.000 € pro Jahr abzubauen.

Mithin müssen in den Haushaltsjahren 2021 bis einschließlich 2023 jährlich über 1.100.000 € getilgt werden.

Seit 2018 haben Sturm- und Käferschäden im Stadtwald verheerende Ausmaße erreicht. Das Haushaltsjahr 2020 ist bereits das zweite Jahr in Folge, in denen der Stadtwald, statt wie bisher Gewinne zu erzielen, planmäßig hohe Verluste erwirtschaftet. Im Finanzhaushalt können die sich in 2020 ergebenden 162.600 € Mehrausgaben, im Vergleich zu rund 116.731 € Mehrein-nahmen im Jahresabschluss 2018, nicht mehr durch noch höhere Einsparungen in anderen Bereichen kompensiert werden.

Die um die höheren Zuschüsse für die städtischen Gesellschaften gekürzten freiwilligen Lei-stungen in 2020 übersteigen im zweiten Jahr in Folge, die 3-Prozent-Grenze. In der mittelfristi-gen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2021 bis einschließlich 2023 liegt der prozentuale Anteil dieser freiwilligen Leistungen nur knapp unter der 3-Prozent-Grenze.

Die freiwilligen Leistungen sind insbesondere durch die unvorhergesehenen enormen Schäden im Stadtwald, der erstmals in 2019 und 2020 negative Jahresergebnisse ausweist, deutlich angestiegen.

Darüber hinaus tragen die städtischen Zuschüsse zu Förderprogrammen zur energetischen Sanierung des Erlebnisbades Salztal Paradies zu einem Anstieg der freiwilligen Leistungen bei. Zur Finanzierung der in den Jahren 2017 und 2018 gezahlten städtischen Zuschüsse zu Fördermitteln für energetische Sanierungen des Erlebnisbades Salztal Paradies wurden Kredite aufgenommen. Die Zinsen für die aufgenommenen Kredite und die nicht durch die Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen gedeckten Abschreibungen zählen zu den freiwilligen Leistungen.

Der Berghof Ravensberg, ein ehemaliger Gastronomie- und Beherbergungsbetrieb, befindet sich im Eigentum der Stadt Bad Sachsa. Seit dem Jahr 2017 wird der Berghof Ravensberg von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG gastronomisch betrieben. Einen Teil der mit dem Betrieb verbundenen Nebenkosten trägt die Stadt Bad Sachsa. Hierbei handelt es sich in voller Höhe um Aufwendungen für den Tourismus, die den freiwilligen Leistungen zuzurechnen sind.

Für die Investitionstätigkeit sind 363.000 € Einzahlungen und 1.220.400 € Auszahlungen veranschlagt. Der sich hieraus ergebende negative Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von –857.400 € soll durch die Aufnahme eines Investivkredites in gleicher Höhe gedeckt werden. Darüber hinaus ist im Haushaltsjahr 2020 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 480.000 € für den in 2021 geplanten Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn festgesetzt.

In den veranschlagten Zuwendungen für Investitionstätigkeit sind Fördermittel des Landes für die Erneuerung der Schalltechnik der Kläranlage enthalten.

Für die Dorferneuerung in Neuhoof, Tettenborn und Nüxei sind Einnahmen aus Dorferneuerungsmitteln (ZILE - Zuwendung zur integrierten ländlichen Entwicklung) und aus der Kofinanzierung des Landes Niedersachsen für die Dorferneuerungen Tettenborn und Neuhoof veranschlagt.

Die geplanten Investitionen umfassen die Fortsetzung der in 2018 begonnenen Zukunftsausrichtung der Grundschule, die mit Brandschutzmaßnahmen, der Neugestaltung des Pausenhofes (Stichwort „Bewegte Schule“), Schallschutzmaßnahmen (zur Verbesserung der Unterrichtsgestaltung / des Schulablaufs / qualitative Verbesserung des Lehrerlebnisses für Lehrkräfte und Schüler/innen), die Behebung des Sanierungsstaus in der Bauunterhaltung sowie der Rechtsverpflichtung zur Inklusion (Herstellung der Barrierefreiheit), einhergeht.

Für die Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei sind in den Jahren 2020 und 2021 weitere Mittel eingeplant. Der Förderzeitraum für die Maßnahmenförderung in der Dorfentwicklung Neuhoof/Tettenborn/Nüxei wurde mit Bescheid vom 02.10.2019 vom Amt für Regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen, letztmalig bis zum 31.12.2021 verlängert.

Es sind in 2020 Ausgaben für den Neubau der Brücke Schulweg, die Einrichtung einer Mess- und Regeltechnik zur Steuerung der Abwasserbeseitigungsanlage in Neuhoof, die Erneuerung von Schmutz- und Abwasserkanalhaltungen, die Planungskosten für die Hochwasserschutzanlage Schmelzteich geplant. Weiterhin sind die Aufrüstung des Einsatzleitwagens (ELW) für die Freiwillige Feuerwehr Bad Sachsa, die Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten und eines Stromerzeugers für die Freiwilligen Feuerwehren sowie Ersatzbeschaffungen eines Rettungsspreizers und eines Stromaggregats für den Rüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr Neuhoof vorgesehen. Außerdem sollen verschiedene Vermögensgegenstände über 1.000 € beschafft werden.

Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021

	Haushalt 2021
Ergebnishaushalt	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	14.145.100 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	13.691.900 €
ordentliches Ergebnis	453.200 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
außerordentliches Ergebnis	0 €
Jahresergebnis	453.200 €
Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.390.600 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.306.100 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.084.500 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.018.200 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.839.100 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-820.900 €
Finanzierungsmittel - Überschuss / Fehlbetrag	263.600 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.206.200 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	911.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	295.000 €
Finanzmittelveränderung	558.600 €
Kreditermächtigungen	1.206.200 €
Nettoneuverschuldung	295.000 €
Verpflichtungsermächtigungen	200.000 €
Liquiditätskredite	5.000.000 €

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 bis 2024 erfüllen, trotz umfangreicher Aufwendungs- und Ausgabekürzungen, die Verpflichtung aus dem Zukunftsvertrag, in weiten Teilen nicht mehr.

In dem mit dem Land Niedersachsen und dem Landkreis Göttingen (Rechtsnachfolger des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz) im Jahr 2013 geschlossenen Zukunftsvertrag ist vereinbart, dass die Stadt Bad Sachsa bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) erzielt. Ziel ist es,

darüber hinaus gehende Überschüsse zu erwirtschaften, die um die noch bestehenden Liquiditätskredite abzubauen und finanzielle Freiräume für dringend notwendige Investitionen zu schaffen. Die Rückführung von 200.000 € Liquiditätskrediten wird erwartet. Die freiwilligen Leistungen sind unter der 3-Prozent Marke zu halten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2021 weisen im Ergebnishaushalt ein positives Jahresergebnis in Höhe von 453.200 € und im Finanzhaushalt einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.084.500 € aus.

Verglichen mit der Haushaltsplanung 2020 gehen die Überschüsse im Ergebnishaushalt um 225.300 € und im Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt um 238.700 € zurück.

Im Haushalt 2021 reichen die planmäßig zu erwirtschaftenden Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.084.500 € für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 911.200 € und zur planmäßigen Rückführung von 200.000 € Liquiditätskrediten, insgesamt 1.111.200 €, nicht aus. Es fehlen 26.700 €.

In der vorjährigen Haushaltsplanung waren die Einzahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit zur Deckung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie für die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und zur Rückzahlung von 200.000 € Liquiditätskrediten noch auskömmlich.

Die seit jeher sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt Bad Sachsa verschärft sich in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 noch weiter. In den Ergebnishaushalten der Jahre 2022 und 2023 steigen die negativen Jahresergebnisse an. Erst in der Haushaltsplanung 2024 weist der Ergebnishaushalt wieder einen leichten Überschuss aus. Die planmäßige Deckung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus Vorjahren wird durch diese Entwicklung verzögert.

Die Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit decken in den Jahren 2022 bis 2024 die planmäßige Tilgung der investiven Kredite nicht mehr ab. Auch die Liquiditätskredite können nicht mehr, wie vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgegeben, jährlich um 200.000 € zurückgeführt werden. Stattdessen kann die Tilgung der langfristigen Schulden aus Investivkrediten nur aus einer Erhöhung der Liquiditätskredite finanziert werden. Der Anstieg der Liquiditätskredite verstößt gegen die Vereinbarungen in dem Zukunftsvertrag.

Weitere Einnahmeerhöhungen zur Finanzierung der Aufwendungen / Ausgaben sind nicht realisierbar. Die Realsteuerhebesätze, die übrigen Steuersätze und die Beiträge liegen bereits an der Spitze der Kommunen des Landkreises Göttingen.

Zur Finanzierung einer weiteren Kapitalmaßnahme in Höhe von 3.000.000 € im Jahr 2016 und der Erhöhung des jährlichen Zuschusses an die städtischen Gesellschaften, von bisher 150.000 € bis einschließlich 2015 auf 270.000 € in 2016 und 520.000 € seit 2018, zur Bestandssicherung und zum Ausgleich der strukturellen Defizite der städtischen Gesellschaften wurden die Steuern und Beiträge erhöht. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B wurden in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 um jeweils 50 vom Hundert auf 500 vom Hundert erhöht. Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde 2018 um 35 vom Hundert auf 450 vom Hundert angepasst.

Die Zweitwohnungssteuer wurde in den Jahren 2017 und 2018 um jeweils 10 Prozent angehoben. Die Hundesteuer, die Vergnügungssteuer und die Tourismusbeiträge wurden ab 01.01.2017 erhöht. Eine Erhöhung der Gästebeitragssätze folgte zum 01.01.2018.

Der negative Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt 820.900 €. Eine Deckung erfolgt aus der Aufnahme neuer Kredite für Investitionstätigkeit.

Die Kreditaufnahme erhöht sich um weitere 7.300 € für eine als investive Einzahlung veranschlagte Entnahme aus der Versorgungsrücklage, die bei der Festsetzung der Kreditaufnahme nicht berücksichtigt werden darf, weil die Zuführung in der Vergangenheit aus Liquiditätskrediten finanziert wurde. Zusätzlich ist für die Finanzierung des Baues des Betriebsgebäudes und

der Schalltechnik der Kläranlage eine Kreditaufnahmen in Höhe von 378.000 € veranschlagt, die in voller Höhe über den negativen Saldo aus Investitionstätigkeit hinausgeht. Entgegen der bisherigen Planungen und Veranschlagungen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020 werden für die Baumaßnahmen keine Fördermittel des Landes Niedersachsen mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) gewährt, weil die geforderte erhebliche Energieeinsparung bzw. Verbesserung der Energieeffizienz nicht erreicht wird.

Die geplante Kreditaufnahme überschreitet den Höchstbetrag der Neuaufnahme von investiven Krediten in Höhe von maximal 80 Prozent der Tilgung für investive Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften, um mehr als das Doppelte und führt zu einem Anstieg der investiven Verschuldung.

Ursächlich für diese überaus besorgniserregende Entwicklung sind die bereits seit Jahren unverändert außerordentlich niedrigen Steuereinnahmen der Stadt Bad Sachsa. Die Steuereinnahmekraft der Stadt Bad Sachsa weicht im Realsteuervergleich für Niedersachsen im Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2017 bis 2019 um -35 Prozent vom Vergleichswert ab.

Diese Situation wird durch die andauernde Corona-Pandemie weiter verschärft. Diese wirkt sich in den kommenden Jahren durch einen deutlichen Abfall der vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in seinen Orientierungsdaten prognostizierten Steigerungsraten für die kommunalen Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes aus dem kommunalen Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen des übertragenen Wirkungskreises) aus.

Hinzu kommt die hohe investive Verschuldung der Stadt Bad Sachsa, die beträchtlich über dem Durchschnitt der Vergleichsgrößengruppe in Niedersachsen und über dem Durchschnitt des Landkreises Göttingen liegt. Der vorläufige Jahresabschluss 2020 weist 13.601.800 € Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und für Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften sowie 5.000.000 € Kredite zur Liquiditätssicherung aus.

Für die Tilgung der Investivkredite sind jährlich rund 900.000 € und für die Rückzahlung der Liquiditätskredite 200.000 € aufzubringen. Hinzu kommen bis zu 244.000 € Zinsauszahlungen für die Investivkredite.

Die bereits jetzt sehr hohen Tilgungsleistungen werden in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 können die für die Tilgung benötigten Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit, auch durch massive Einsparungen in allen Bereichen und umfangreiche Kürzungen, insbesondere in der Bauunterhaltung, nicht mehr im benötigten Umfang erwirtschaftet werden. Die Zinsen für Investivkredite und Liquiditätskredite sind noch immer auf einem historischen Tiefstand. Wenn das Zinsniveau dreht, wird es keine finanziellen Spielräume im städtischen Haushalt mehr geben.

Die laufende Bezuschussung der Aufwendungen für die Aufgaben des Tourismus, die von den städtischen Gesellschaften erbracht werden, belastet den städtischen Haushalt erheblich. Die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. erhält neben der Weiterleitung der von der Stadt Bad Sachsa erhobenen Tourismusbeiträge und Gästebeiträge, einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 520.000 € für ihren Aufwand für die Förderung des Tourismus und die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Verwaltung der Einrichtungen, die dem Tourismus dienen sowie die für die zu Zwecken des Tourismus durchgeführten Veranstaltungen. Abschreibungen, Zinsen und Tilgungen aus den investiven Zuschüssen der Stadt für die energetischen Sanierungen des Erlebnisbades Salztal Paradies, die fehlenden Pachteinahmen und die von der Stadt zu tragenden Nebenkosten für den von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. gastronomisch betriebenen Berghof Ravensberg, belasten den städtischen Haushalt noch zusätzlich.

Die Fehlbedarfsfinanzierung der Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa steigt in den Jahren 2021 und 2022 um jeweils 150.000 € und in den Jahren 2023 und 2024 um jeweilig 200.000 € im Vergleich zum Haushaltsansatz 2020 an. Die Anstiege auf 1.050.000 € bzw. 1.200.000 € jährlich ab 2023 sind auf bestehende Rechtsverpflichtungen zurück zu führen.

Die freiwillige Leistung Stadtwald weist nur noch im Haushaltsjahr 2021 einen prognostizierten geringen Überschuss aus. In den Jahren 2022 bis 2024 sind durchgängig hohe Zuschussbedarfe ausgewiesen. Es fehlen die Einnahmen aus dem Holzverkauf – das Holz ist nicht mehr vorhanden – und es sind erhebliche Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Jungwuchsflächen einzusetzen.

Die Wiederbewaldung der Freiflächen ist für den Waldeigentümer nach Landeswaldgesetz verpflichtend. Ebenso ist die Stadt Bad Sachsa durch die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung zusätzlich zur Wiederaufforstung auf etwa 340 ha verpflichtet.

Seit dem Abschluss des Zukunftsvertrages sind die Personalaufwendungen durch die nicht vorhersehbare Größenordnung der Tarifabschlüsse deutlich angestiegen. Die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag werden erfüllt. Es wurden und werden seit 2012 frei werdende Stellen vertrags-treu nicht oder nur mit der halben Stundenzahl wiederbesetzt. Leistungen werden auch extern vergeben.

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport im Oktober 2020 veröffentlichten Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 gehen im Gegensatz zu den ertragreichen Vorjahren im Jahr 2020 von einem Einbruch der steuernahen Nettoeinnahmen und einer Abnahme der Wirtschaftsleistung als Ganzes aus, um erst am Ende des Planungszeitraumes das Vorkrisenniveau wieder zu erreichen.

Wie sich der städtische Haushalt in den Folgejahren entwickelt, hängt vom weiteren Pandemie-verlauf ab.

Angesichts der über konjunkturelle Schwankungen weit hinausgehenden strukturellen Reduzierung der Wachstumserwartungen fordert das Niedersächsische Innenministerium alle staatlichen Ebenen auf, ihre Haushalte an die dauerhaft reduzierte Einnahmeentwicklung anzupassen. Bis die mittel- und langfristigen Wachstumserwartungen auf einen verlässlichen Pfad zurückgeführt werden können sowie aufgrund der aktuell uneinheitlichen Einnahmeentwicklung bei den Kommunen sind die weiteren Entwicklungen besonders aufmerksam in den Blick zu nehmen.

Das Landesamt für Statistik Niedersachsen hat am 24.03.2021 die endgültigen Berechnungsgrundlagen und Ergebnistabellen zum Kommunalen Finanzausgleich 2021 für die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und für die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises veröffentlicht.

Im Vergleich zu den Zahlungen in 2020 steigen die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises leicht an. Eine Berechnung für die Folgejahre zeigt eine rückläufige Entwicklung bei den Schlüsselzuweisungen und einen leichten Aufwärtstrend bei den Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises auf.

Die Vorgaben des Landes Niedersachsen, die Berechnungsgrundlagen und Ergebnistabellen für den Kommunalen Finanzausgleich 2021 und die Orientierungsdaten für die kommunalen Haushalte für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 vom 30.09.2020 sind in die Planung des vorliegenden Haushalts 2021 und in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsjahre 2022 bis einschließlich 2024 eingeflossen.

Die Auswirkungen des seit November 2020 anhaltenden zweiten Corona-Lockdowns auf die Gewerbesteuer, die Tourismusbeiträge und die Gästebeiträge für den Zeitraum der Schließung einer Vielzahl der ortsansässigen Geschäfte, Übernachtungs-, Gastronomie- und Gewerbebetriebe, sowie Freizeit-, Gesundheit- und Sporteinrichtungen bleiben abzuwarten.

Ergebnishaushalt

Erträge	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	6.156.639 €	5.818.200 €	6.051.500 €	6.212.700 €	6.431.500 €	6.646.200 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.536.156 €	3.660.500 €	4.103.800 €	3.657.100 €	3.634.600 €	3.566.900 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	859.386 €	752.100 €	741.800 €	719.000 €	693.500 €	661.800 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.460.640 €	2.408.400 €	2.445.500 €	2.371.000 €	2.371.000 €	2.371.000 €
Privat-rechtliche Entgelte	718.080 €	429.500 €	310.500 €	150.000 €	150.000 €	150.500 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	242.356 €	249.500 €	128.400 €	124.500 €	123.400 €	127.300 €
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	56.932 €	12.300 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
sonstige ordentliche Erträge	467.182 €	350.300 €	359.100 €	411.700 €	459.100 €	459.200 €
Summe ordentliche Erträge	14.497.371 €	13.680.800 €	14.145.600 €	13.651.000 €	13.868.100 €	13.987.900 €
außerordentliche Erträge	887 €	440.100 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €
Summe ordentliche und außerordent- liche Erträge	14.498.258 €	14.120.900 €	14.145.600 €	13.653.000 €	13.868.100 €	13.987.900 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Aufwendungen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Aufwendungen für aktives Personal	2.963.484 €	3.147.600 €	3.269.000 €	3.342.800 €	3.465.600 €	3.421.200 €
Aufwendungen für Versorgung	12.895 €	8.500 €	8.400 €	0 €	0 €	0 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.043.456 €	2.385.500 €	2.078.600 €	2.104.700 €	2.094.300 €	2.064.900 €
Abschreibungen	1.426.007 €	1.260.500 €	1.223.300 €	1.191.600 €	1.137.700 €	1.050.300 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	315.798 €	293.500 €	250.700 €	230.500 €	215.600 €	202.200 €
Transfer-aufwendungen	5.905.040 €	5.839.700 €	6.250.800 €	6.328.300 €	6.535.400 €	6.602.900 €
sonstige ordentliche Aufwendungen	629.404 €	507.100 €	611.100 €	487.600 €	481.100 €	483.100 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen	13.296.084 €	13.442.400 €	13.691.900 €	13.685.500 €	13.929.700 €	13.824.600 €
außerordentliche Aufwendungen	949 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	13.297.033 €	13.442.400 €	13.691.900 €	13.685.500 €	13.929.700 €	13.824.600 €

Ergebnishaushalt	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Summe ordentliche und außerordentliche Erträge	14.498.258 €	14.120.900 €	14.145.600 €	13.653.000 €	13.868.100 €	13.987.900 €
Summe der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen	13.297.033 €	13.442.400 €	13.691.900 €	13.685.500 €	13.929.700 €	13.824.600 €
Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	1.201.225 €	678.500 €	453.700 €	-32.500 €	-61.600 €	163.300 €

Im Haushaltsjahr 2021 sind im **Ergebnishaushalt** 14.145.100 € ordentliche Erträge und 13.691.900 € ordentlichen Aufwendungen geplant. Außerordentlichen Erträge und Aufwendungen sind nicht veranschlagt. Das positive Jahresergebnis (Saldo aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis) beträgt 453.200 €.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2020 sind die ordentlichen Erträge um 464.300 € und die ordentlichen Aufwendungen um 214.800 € gestiegen. In 2020 hat die Veranschlagung einer Erbschaft das außerordentliche Ergebnis um 440.100 € erhöht und das Jahresergebnis aus dem ordentlichen und den außerordentlichen Ergebnis entsprechend verbessert. In 2021 fällt das prognostizierte Jahresergebnis um -225.300 € niedriger aus.

Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** sind mit 6.051.500 € die wichtigste Ertragsquelle für die Stadt Bad Sachsa. Verglichen mit den Planzahlen 2020 ergibt sich ein Anstieg um 233.300 €.

Die Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2021 bis 2023 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport neu festgesetzt und sind in Bad Sachsa höher als bisher. Zusammen mit einem in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Anstieg ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer steigen nach den Orientierungsdaten nur leicht an.

Wie sich die in den Orientierungsdaten vom 30.09.2020 angegebenen prozentualen Veränderungen der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer unter Berücksichtigung des zweiten Lockdowns und der weiter andauernden Corona-Pandemie tatsächlich entwickeln, bleibt abzuwarten.

Höhere Erträge ergeben sich aus der Grundsteuer B aufgrund eines Anstiegs der vom Finanzamt Herzberg festgesetzten Messbeträge. Trotz der Corona-Pandemie hat die Gewerbesteuer im vergangenen Jahr die Haushaltsplanung leicht überschritten. Auch in 2021 wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer in Bad Sachsa nicht übermäßig durch die Corona-Pandemie beeinflusst wird und ein weiterer moderater Anstieg erfolgt.

Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** sind die zweit größte Ertragsquelle mit 4.103.300 €. Auch hier ergibt sich ein Anstieg um 442.800 € im Vergleich zum Vorjahr. Die endgültigen Berechnungsgrundlagen und Ergebnistabellen für die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im Jahr 2021 wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Statistik am 24.03.2021 veröffentlicht. Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben sind mit 3.306.000 € um 46.696 € und die die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises mit 156.000 € um 5.408 € höher als in 2020.

Die Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden vom Landkreis Göttingen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezuschusst. Der Ansatz hierfür beträgt erstmalig 317.800 € statt bisher 130.000 €.

Die **Auflösungserträge aus Sonderposten** betragen 741.800 € (Vorjahr: 752.100 €). Diese gehen infolge der geringen finanziellen Möglichkeiten für Investitionen und deren Förderung durch Dritte, kontinuierlich zurück.

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** belaufen sich auf 2.445.500 € und steigen um 37.100 € im Vorjahresvergleich an. Im Wesentlichen erhöhen sich die Schmutzwassergebühren infolge steigendem Frischwasserverbrauch und damit einhergehenden Abwasseraufkommen.

Es ist geplant ab 2022 die Benutzungsgebühren der kostenrechnenden Einrichtung Schmutzwasser zu senken und die Straßenreinigungsgebühren für die Kehrungen im Sommerbetrieb zu erhöhen. In der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung sind die Ansätze entsprechend angepasst. Die Benutzungsgebühren für das Niederschlagswasser und die Friedhöfe sind auskömmlich. Eine Anpassung entfällt. Eine Änderung der erhobenen Winterdienstgebühr ist abhängig von den Auswirkungen der Aufwendungen für den starken Wintereinbruch im Februar 2021 auf die Gebührenkalkulation.

Es sind 310.500 € **privatrechtliche Entgelte** veranschlagt. 119.000 € weniger als im Vorjahr. Der Stadtwald erzielte in den Vorjahren hohe Erträge aus dem Verkauf von großen Mengen aus Trockenheit-, Sturm- und Käfer-Schadholz. In 2021 wird bereits mit deutlich geringeren Verkaufserlösen aus dem Holz des Stadtwaldes gerechnet. In den Folgejahren fehlen wesentliche Einnahmen aus dem Holzverkauf, weil das Holz nicht mehr vorhanden ist.

Aus **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sollen 128.400 € erzielt werden. Der Rückgang um 121.000 € im Vergleich zu 2020 ergibt sich u. a. daraus, dass nur noch eine städtische Mitarbeiterin im Jobcenter Bad Lauterberg beschäftigt ist, für die Personalkosten erstattet werden. Bisher waren drei Mitarbeiterinnen im Jobcenter tätig.

Weitere Kostenerstattungen erfolgen für die Klärschlamm Entsorgung, den Winterdienst an Kreis- und Landesstraßen, die Kommunal-, Bundestags- und Landratswahl in diesem Jahr, aus der Einspeisungsvergütung für Solarstrom sowie aus Kostenerstattungen für nicht selbst durchgeführte Einebnungen.

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** in Höhe von 5.000 € (Vorjahr: 12.300 €) beinhalten nur die Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuernachzahlungen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind mit 359.100 € um 8.800 € höher gegenüber 2020. Die Konzessionsabgabe Wasser wurde an den gestiegenen Wasserverbrauch angepasst. Die Säumniszuschläge wurden entsprechend des Anstiegs in 2020 höher veranschlagt.

Die **Personalaufwendungen** betragen 3.269.000 €. Verglichen mit dem Vorjahr erfolgt ein Anstieg um 121.400 €. U. a. aus der Wiederbesetzung der Stelle des Bürgermeisters und der geplanten Einstellung von vier Auszubildenden, davon zwei in der Verwaltung, eine/r als Maler/in und eine/r in der Abwasserentsorgung. Einsparungen ergeben sich durch das Ausscheiden von zwei städtischen Beschäftigten im Jobcenter Bad Lauterberg.

Die Tarifierhöhungen für die Beschäftigten wirken sich mit einem Anstieg von 1,52 Prozent im Haushaltsjahr 2021 aus. Die Besoldungen der Beamten werden ab 01.03.2021 um 1,4 Prozent erhöht. Weitere Erhöhungen ergeben sich durch Stufenaufstiege innerhalb von Entgeltgruppen.

Im Hinblick auf die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag wurden und werden seit 2012 frei werdende Stellen vertragstreu nicht oder nur mit der halben Stundenzahl wiederbesetzt bzw. es wurden auch Leistungen extern vergeben. Es wurden mithin alle Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag erfüllt, obwohl die diesbezüglich getroffenen vertraglichen Vereinbarungen verwaltungsseitig aus der Erfahrung heraus durchaus kritisch gesehen wurden.

Verwaltungsseitig wurde die Personalentwicklung in den zurückliegenden Jahren immer schon konsequent gesteuert. Auslöser für diese nachhaltige, strikte Herangehensweise waren zum einen die seit je her äußerst angespannte Finanzsituation der Stadt, die auch im Personalbereich immer wenig Spielräume ließ, und zum anderen auch die vorausschauende Berücksichtigung des sich abzeichnenden Einwohnerrückganges.

Seit der Vereinbarung des Zukunftsvertrages im Februar 2013 ist eine Vielzahl von weiteren (Pflicht-)Aufgaben für die Verwaltung hinzugekommen.

Die nicht oder nur mit der halben Stundenzahl wiederbesetzten Stellen, die durch den Fachkräftemangel nicht besetzten / qualitativ nicht angemessen besetzbaren Planstellen, mehrere, teils längerfristige Krankheitsausfälle und teilweise Leistungsprobleme bei Stelleninhaber*innen besetzter Planstellen und die erheblich angestiegene Arbeitsbelastung haben zu einem kontinuierlichen Anstieg der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden geführt.

Die anhaltend hohe Arbeitsbelastung führt in allen Bereichen zu zunehmenden krankheitsbedingten Ausfällen von Beschäftigten, deren Tätigkeit wiederum von den übrigen Mitarbeitern aufgefangen werden muss.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden betragen im letzten geprüften Jahresabschluss 2018 226.302 €. Aufgrund der bereits ermittelten Rückstellungen für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wird von einem weiteren Anstieg um insgesamt rund 80.000 € bis zum Jahresende 2020 ausgegangen, die den Personalaufwand entsprechend erhöhen. Weil die Rückstellungen nicht planbar sind werden diese nicht in den Personalaufwendungen der Jahre 2021 bis 2024 ausgewiesen.

Es sind 8.400 € **Versorgungsaufwendungen veranschlagt**. 100 € weniger als im Vorjahr. Hierbei handelt es sich um Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Ver-

sorgungsempfänger, deren Berechnung und Festsetzung durch die Niedersächsische Versorgungskasse erfolgt.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** wurden in der Haushaltsplanung 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 306.900 € auf 2.078.600 € gekürzt.

Ausweislich des vorläufigen Jahresabschlusses 2020 wurde eine Vielzahl der Haushaltsansätze einschließlich der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2019 nicht ausgeschöpft. Zur Entlastung der Aufwendungen insgesamt im Haushaltsjahr 2021 wurden rund 343.000 € Ausgabeermächtigungen aus 2020 nach 2021 übertragen.

Wie bereits in den Vorjahren mussten auch im Haushalt 2021 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 erhebliche Ansatzkürzungen in der Bauunterhaltung Tiefbau vorgenommen werden. In den Bereichen Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle und Straßenunterhaltung wurde in mehreren „Einsparungsrunden“ erheblich, in Teilen bis an die Substanz gehend, gekürzt um die Vereinbarungen im Zukunftsvertrag und der hierzu ergangenen Anpassung einzuhalten.

Mit Ausnahme des Unterhaltungsaufwandes für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere für die Instandsetzung der Gebäude, Straßen, Brücken sowie der Schmutz- und Niederschlagswasserkanäle, sind alle anderen Aufwendungen Pflichtaufwendungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Vorgaben. Somit sind Einsparungen bzw. Ausgabenkürzungen zugunsten anderer Aufwendungen/Ausgaben nur bei den Unterhaltungsaufwendungen möglich.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bad Sachsa erfolgt seit Jahrzehnten der Unterhalt der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Gebäude, Straßen und Kanäle, unter dem Mindestbedarf. In den letzten Jahren konnte nur ein Bruchteil des festgestellten und anstehenden Reparaturbedarfs abgearbeitet werden. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlich höheren jährlichen Aufwand erreicht. Es bestehen bereits jetzt hohe Unterhaltungsstaus bei den Straßensanierungsmaßnahmen sowie den Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen der öffentlichen Gebäude.

Es ist unbestritten, dass der anhaltende Sanierungsstau weitere bauliche Schäden nach sich zieht und zu einem beschleunigten Verfall des städtischen Vermögens führt.

Auch die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat wiederholt, zuletzt in der Genehmigungsverfügung vom 16.06.2020 zu der Haushaltssatzung 2020, darauf hingewiesen, dass nach wie vor Risiken für den städtischen Haushalt, die in der mittelfristigen Finanzplanung nicht eingeplant sind, bestehen.

Bezogen auf die Bauunterhaltung werden hierzu im Einzelnen genannt:

- der Unterhaltungsstau der Straßensanierungsmaßnahmen (mindestens 550.000 €);
Anmerkung: Die in 2020 begonnenen großflächigen Straßensanierungen werden ab 2021 deutlich intensiviert und vorangetrieben. Der aktuelle Stau hat sich auf 500.000 € leicht verringert.
- der Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmenstau der öffentlichen Gebäude (mindestens 800.000 €);
Anmerkung: In 2020 wurde als erste große Maßnahme das Kindergartengebäude Lange Str. 7 mit einem Kostenvolumen von rund 100.000 € grundlegend saniert. Dadurch hat sich der Sanierungsstau auf etwa 700.000 € leicht verringert.
- der Erhaltungsaufwand für die Feuerwehr Bad Sachsa/Neuhof (ca. 100.000 €);
Anmerkung: Für Ertüchtigung des Feuerwehrhauses Bahnhofstr. 22 (OFW Bad Sachsa und OFW Neuhof), das in 1994/1995 gebaut wurde, ergibt sich in den nächsten 5 Jahren ein verstärkter Erhaltungsaufwand, vorrangig zur Erneuerung der sieben Hallentore. Bei einem geschätzten Kostenaufwand von 8.000 € bis 10.000 € je Sektionaltor sind ca.

60.000 € anzusetzen. Darüber hinaus sind aufgrund des unsicheren Baugrundes (das Haus wurde auf einer alten Müllkippe gebaut) zunehmende Rissbildungen im Fußboden zu beobachten. Es ist mit erheblichen Sanierungskosten zu rechnen.

Es wird davon ausgegangen, dass die beiden Kesselthermen zur Heizung der Aufenthaltsräume und der Rettungswache in den nächsten 5 Jahren abgängig werden (hier gibt es schon Wasserverluste), die Ersatzbeschaffungskosten dürften ca. 5.000 € bis 10.000 € betragen.

- das Umstufungsverfahren Ortsdurchfahrt Nüxei und Verbindungsstraße Tettenborn-Nüxei zu Gemeindestraßen, für deren weitere Unterhaltung die Stadt verantwortlich ist;
- die Reduzierung der Mittel für die Behebung von Straßenschäden.

In diesem Zusammenhang hat die Kommunalaufsicht aufgezeigt, dass das Vermögen in der Bilanz infolge der fehlenden Unterhaltung und Sanierung gegebenenfalls nicht mehr ordnungsgemäß dargestellt ist und deshalb abgewertet werden müsste.

Damit läuft die Stadt Bad Sachsa Gefahr, das Vermögen abwerten oder Instandhaltungsrückstellungen bilden zu müssen. Beides würde den Ergebnishaushalt belasten und damit die Einhaltung der Ziele des Zukunftsvertrages, der noch bis 2023 andauert, gefährden, mit der Folge, dass bei einem Bruch der Vereinbarungen im Zukunftsvertrag eine Rückzahlung der erhaltenen Entschuldungshilfe drohen könnte.

Die **Abschreibungen** betragen 1.223.300 €. Gegenüber 2020 sind diese um 37.200 € zurückgegangen. Weiterhin verringern sich insbesondere die Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen und auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Diese Entwicklung verdeutlicht, dass zu wenig in das städtische Vermögen investiert wird bzw. wegen der fehlenden finanziellen Ausstattung investiert werden kann und das Anlagevermögen sich dadurch immer weiter abbaut.

Die **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** sind mit 250.700 € erneut um 42.800 € niedriger als in 2020.

Zwei Liquiditätskredite mit sehr niedrigen Zinsvereinbarungen sichern die dauernde Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse Bad Sachsa.

Die Zinsvereinbarungen für zwei Investivkredite laufen in diesem Jahr aus. Es ist davon auszugehen, dass die neuen Zinsvereinbarungen deutlich günstiger ausfallen werden.

Aufgrund des überaus günstigen Zinsniveaus für Investivkredite werden für die geplante Aufnahme neuer Investivkredite derzeit keine Zinsaufwendungen veranschlagt. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau bietet den Kommunen derzeit Kredite für kommunale Investitionen mit negativen Zinssätzen bzw. Zinssätzen von um die 0 Prozent an.

Für die Zahlung von Verwahrgeldern für Guthaben auf dem Geschäftskonto der Stadtkasse Bad Sachsa sind 5.000 € in den Haushalt eingestellt. Das Verwahrgeld wird seit dem 01.09.2019 erhoben.

Die **Transferaufwendungen** sind mit 6.250.800 € die größte Ausgabeposition der ordentlichen Aufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich ein Anstieg um 411.100 €.

Wesentliche Positionen sind:

- die Kreisumlage mit 3.679.900 € (Ansatz 2020: 3.425.700 €);
- die Zuwendungen an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG in Höhe von 1.234.900 € (Vorjahr 1.234.900 €). Im Einzelnen: 520.000 € Zuschuss, 131.000 € Weiterleitung Tourismusbeiträge und 583.900 € Weiterleitung Gästebeiträge;
- 1.050.000 € Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten (Ansatz 2020: 900.000 €).

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** betragen 611.100 €. Im Vergleich zu 2020 steigen diese um 104.000 € an. Im Wesentlichen erhöhen sich die veranschlagten Sachverständi-

gen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten für die Vergabe der Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020, höhere Prüfungskosten für die noch ausstehende Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020, juristische Beratungen und eine externe Beauftragung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen gem. TVöD für alle Beschäftigten.

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Einzahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Steuern und ähnliche Abgaben	5.814.461 €	5.818.200 €	6.051.500 €	6.212.700 €	6.431.500 €	6.646.200 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.536.156 €	3.660.500 €	4.103.300 €	3.657.100 €	3.634.600 €	3.566.900 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.404.750 €	2.408.400 €	2.445.500 €	2.371.000 €	2.371.000 €	2.371.000 €
Privatrechtliche Entgelte	727.122 €	429.500 €	310.500 €	152.000 €	150.000 €	150.500 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	246.834 €	249.500 €	128.400 €	124.500 €	123.400 €	127.300 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	14.970 €	452.400 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	344.753 €	338.300 €	346.400 €	346.400 €	348.400 €	348.400 €
Summe	13.089.046 €	13.356.800 €	13.390.600 €	12.868.700 €	13.063.900 €	13.215.300 €

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzhaushalt, sind mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Auflösungen aus Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und aus anderen Rückstellungen, identisch mit der Entwicklung der zahlungswirksamen ordentlichen und außerordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt.

In den Zinsen und ähnlichen Einzahlungen sind im Haushaltsjahr 2020 die außerordentlichen Einnahmen aus einer Erbschaft zugunsten der Stadt Bad Sachsa und in 2022 die geplanten Einnahmen aus dem Verkauf eines gebrauchten Dienstwagens des Forstamtes enthalten.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Auszahlungen für aktives Personal	2.770.732 €	3.007.800 €	3.114.900 €	3.212.100 €	3.356.300 €	3.311.900 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.344.388 €	2.385.500 €	2.078.600 €	2.104.700 €	2.094.300 €	2.059.900 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	319.976 €	293.500 €	250.700 €	230.500 €	215.600 €	202.700 €
Transfer- auszahlungen	5.932.218 €	5.839.700 €	6.250.800 €	6.328.300 €	6.535.400 €	6.602.900 €
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	455.620 €	507.100 €	611.100 €	487.600 €	481.100 €	482.700 €
Summe	11.822.934 €	12.033.600 €	12.306.100 €	12.363.200 €	12.682.700 €	12.660.100 €

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind, mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Aufwendungen für Abschreibungen sowie den Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für Beamte und den Zuführungen zu anderen Rückstellungen, identisch mit den ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt.

In den sonstigen ordentlichen Auszahlungen sind die Zahlungen aus außerordentlichen Aufwendungen aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenständen enthalten.

Finanzhaushalt	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.089.046 €	13.356.800 €	13.390.600 €	12.868.700 €	13.063.900 €	13.215.300 €
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.822.934 €	12.033.600 €	12.306.100 €	12.363.200 €	12.682.700 €	12.660.100 €
Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	1.266.112 €	1.323.200 €	1.084.500 €	505.500 €	381.200 €	555.200 €

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	195.570 €	363.000 €	3.837.500 €	0 €	0 €	0 €
Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	7.818 €	0 €	173.400 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Sachvermögen	10.390 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Veräußerung von Finanzvermögen	7.200 €	0 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Summe	220.978 €	363.000 €	4.018.200 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €

Die Stadt Bad Sachsa erhält für die perspektivische Bestandssicherung der Sport- und Freizeitanlage Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen aus dem Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur 3.600.000 €. Nähere Ausführungen folgen unter den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Die Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei wird mit 182.500 € Dorferneuerungsmitteln und 55.000 € Ko-Finanzierungsmitteln (Bedarfszuweisung gem. § 13 NFAG), insgesamt 237.500 €, des Landes Niedersachsen gefördert.

Der Landkreis Göttingen zahlt der Stadt Bad Sachsa einen investiven Zuschuss in Höhe von 173.400 € aus dem Investitionshilfeprogramm „Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familie“ (LuniBiF), der für entsprechende Investitionen in diesen Bereichen zu verwenden ist.

Aus Einzahlungen aus der Rückzahlung der Versorgungsrücklage bei der Niedersächsischen Versorgungskasse sind 7.300 € ausgewiesen. Die Niedersächsische Versorgungskasse zahlt die Versorgungsrücklage aufgrund eines Verwaltungsausschussbeschlusses ab 2018 innerhalb eines fünfzehnjährigen Zeitraums in gleichbleibenden Teilbeträgen zurück.

Die damalige Zuführung zur Versorgungsrücklage durfte nach den Vorgaben des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport nicht kreditfinanziert werden und war dementsprechend bei der Festsetzung der Kreditermächtigung abzuführen. Da die Zuführung in der Vergangenheit aus Liquiditätskrediten finanziert wurde, darf die Entnahme aus der Rücklage ebenfalls nicht bei der Festsetzung der Kreditermächtigung berücksichtigt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.418 €	3.500 €	500 €	2.000 €	3.500 €	2.000 €
Baumaßnahmen	161.730 €	813.800 €	758.400 €	290.000 €	60.000 €	0 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	127.312 €	398.100 €	80.200 €	49.500 €	86.000 €	444.500 €
Aktivierbare Zuwendungen	15.000 €	5.000 €	4.000.000 €	0 €	0 €	0 €
Summe	305.460 €	1.220.400 €	4.839.100 €	341.500 €	149.500 €	446.500 €

Es sind 4.839.100 € Auszahlungen für Investitionstätigkeit veranschlagt. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erfolgen aufgrund der hohen investiven Verschuldung der Stadt Bad Sachsa nur noch zur energetischen Sanierung, Substanzerhaltung und Optimierung des Bestandes bzw. aus zweckgebundenen Fördermitteln für Investitionen. Infolge der seit vielen Jahren zu geringen Investitionstätigkeit ist ein hoher Investitionstau beim kommunalen Infrastrukturvermögen und in den städtischen Gesellschaften entstanden, der ein erhebliches finanzielles Risiko für den städtischen Haushalt birgt.

Die wesentlichen bisher nicht eingeplanten Investitionen umfassen:

- notwendigen Brückensanierungen (mindestens 250.000 €);
Anmerkung: Im Haushalt 2020 sind 300.000 € für den Neubau der Brücke im Schulweg eingestellt. Die Maßnahme soll ab der 2. Jahreshälfte 2021 umgesetzt werden.
- die Erneuerung einer Stützwand in Steina (ca. 50.000 €);
- den Neubau der Feuerwehr Steina (ca. 400.000 €);
Anmerkung: Maßnahme wird aufgrund der Eigentumsverhältnisse des bestehenden Feuerwehrgebäudes verschoben.
- die Ersatzbeschaffung von drei Feuerwehrfahrzeugen (1.355.000 €);
Anmerkung: 370.000 € für Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (HLF 20) für FF Bad Sachsa in 2024 geplant.
- die Sanierung der Staumauer des Schmelzteiches (mindestens 300.000 €);
- den Erwerb von Winterdienstfahrzeugen (ca. 250.000 €);
Anmerkung: Winterdienstfahrzeuge – Im Laufe 2021 erfolgt eine grundlegende Neubewertung und Ausrichtung des Winterdienstes ab 2021/2022. Es wird geprüft, ob durch verstärkte vertragliche Bindung von Privatfirmen der Investitionstau marginal verringert oder gar beseitigt werden kann.
- den Investitionstau in den städtischen Gesellschaften (ohne Bezifferung).
Anmerkung: 4.000.000 € für die perspektivische Bestandssicherung der Sport- und Freizeitanlage Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind in diesem Haushalt veranschlagt.

Im Haushalt 2021 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 4.839.100 € vorgesehen:

- für die aus bis zu 3.600.000 € Bundesmitteln und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 400.000 € geförderte perspektivische Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen;
- für den Neubau eines Feuerwehrstützpunktes in Tettenborn sind für die Erstellung eines Baukörpers in 2021 280.000 € und in 2022 200.000 € veranschlagt.
Der Abriss des sich bisher auf dem Grundstück befindlichen sogenannten „Herrenhauses“ soll im 1. Halbjahr 2021 aus in 2020 veranschlagten Dorferneuerungsmitteln erfolgen;
- für die Dorferneuerung Neuhof, die mit der Erneuerung eines weiteren Teilstückes des Gehweges in der Langen Straße fortgesetzt wird. Eine finanzielle Förderung erfolgt aus Dorferneuerungsmitteln;
- 173.400 € für Investitionen in Bildung und Familie“ (LuniBiF) aus einem Investitionshilfeprogramm des Landkreises Göttingen
- 50.000 € für den Bau von Leitplanken entlang der Ravensbergstraße zur Verkehrssicherung nach umfangreichen Waldrodungen;
- 23.000 € für den Erwerb eines Waldarbeiterschutzwagens;
- 15.000 € für die Ersatzbeschaffung einer Tragkraftspritze (TS) für das LF 10/12 (FF Neu Hof);
- 15.000 € für die Anschaffung eines Minibaggers mit Erdbohrer für den Fuhrpark;
- 6.500 € für die Beschaffung von Stühlen und Tischen für eine zusätzliche 1. Klasse im Schuljahr 2021/2022 in der Grundschule;
- für den Erwerb verschiedener Betriebs- und Geschäftsausstattung (über 1.000 € ohne Umsatzsteuer) für das Hauptamt, den Bauhof, die Kläranlage, den Winterdienst, den Stadtwald und die Friedhöfe.

Im Haushaltsjahr 2021 ist eine **Verpflichtungsermächtigung** in Höhe von 200.000 € für die Fortführung der Bauarbeiten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Tettenborn in 2022 festgesetzt.

Förderung von Investitionen zur Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Für die perspektivische Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind 3.600.000 € Investitionszuschuss des Bundes und ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 400.000 €, zusammen 4.000.000 €, zugunsten der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH veranschlagt.

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat am 11.03.2020 die Förderung der von der Stadt Bad Sachsa im Jahr 2018 beantragten Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend und Kultur“ beschlossen. Die Bundesförderung ist auf bis zu 3.600.000 € festgesetzt. Der Förderzeitraum erstreckt sich grundsätzlich auf die Jahre 2020 bis 2024. Die Förderung erfolgt in Form einer Zuwendung nach §§ 23, 44 BHO. Als Finanzierungsart wurde die Anteilsfinanzierung mit Obergrenze festgelegt, so dass sich die Zuwendung bei geringeren Ausgaben entsprechend reduziert, bei höheren Ausgaben jedoch gedeckelt ist.

Der Förderanteil der Stadt Bad Sachsa beträgt 10 vom Hundert des Projektes, entsprechend 400.000 €.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 04.09.2018 einstimmig beschlossen, die Teilnahme der Stadt Bad Sachsa am Projektauftrag 2018 für das Bundesprogramm „Sanie-

„ rung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, Kultur“ mit einem Projektvorschlag über die energetische Sanierung im Erlebnisbad Salztal Paradies im Umfang von 4.000.000 € zu billigen und den kommunalen Eigenanteil in Höhe von bis zu 400.000 € in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.

Infolge der seinerzeit noch ausstehenden Entscheidung über die Gewährung der Fördermittel ist die Veranschlagung der Mittel im Haushaltsjahr 2019 nicht erfolgt. Der Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2020 ist unterblieben.

Ziel der Stadt Bad Sachsa ist es das Schwimm- und Freizeitbad Salztal Paradies mit angeschlossener Eislaufhalle dauerhaft in Bad Sachsa zu erhalten.

Die Aussicht auf die Gewährung eines Förderanteil des Bundes in Höhe von 3.600.000 € für Investitionen für die perspektivische Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen, stellt bezogen auf den Investitionsstau in den städtischen Gesellschaften eine außergewöhnlich hohe finanzielle Entlastung für die Stadt Bad Sachsa und die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH dar.

Aufgrund der seit Jahren fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Bädergesellschaft selbst und der Stadt Bad Sachsa als mittelbarer Gesellschafter hat sich im Salztal Paradies ein hoher Investitionsstau aufgebaut. Mit einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 10 Prozent an der bewilligten Förderung kann ein bedeutender Teil des noch bestehenden Sanierungs-, beziehungsweise Erneuerungsbedarfs für das Salztal Paradies zur Sicherstellung einer nachhaltigen, energie-, wasser- und emissionssensitiven Betriebs- und Funktionsfortführung und Erlössituation abgebaut werden.

Gleichzeitig wird das finanzielle Risiko für den städtischen Haushalt aus dem Investitionsstau in den städtischen Gesellschaften – auf das in den vergangenen Jahren wiederholt vom Landkreis Göttingen in seinen Genehmigungsverfügungen zu den Haushaltssatzungen der Stadt Bad Sachsa hingewiesen wurde - deutlich verringert.

Das Schwimm- und Freizeitbad Salztal Paradies mit angeschlossener Eislaufhalle ist für die lokale, regionale und überregionale Bevölkerung von hoher Bedeutung und für Bad Sachsa und die regionale Tourismuswirtschaft ein wichtiger touristischer Standortvorteil.

Oberstes Ziel der Verwendung der Mittel aus dem Förderprogramm ist die Standort- und Existenzsicherung des Salztal Paradieses für den Tourismus und die Einwohner in einer strukturschwachen Region. Durch Attraktivitätssteigerung und zeitgemäße Betriebskonzepte unter Berücksichtigung von Ökonomie, Ökologie und Barrierefreiheit sollen neue Kundengruppen erschlossen werden.

Die bisher getätigten Investitionen sollen durch das neu aufgelegte Bundesprogramm zur weiteren perspektivischen Bestandssicherung fortgesetzt und der Investitionsstau in der Freizeiteinrichtung weiter abgebaut werden.

Zu den bisher ausgeführten Investitionen im Jahr 2016 gehören die Errichtung eines neuen Blockheizkraftwerkes sowie der mit Fördermitteln aus der Kommunalrichtlinie vorgenommene Austausch der Heizungs- und Warmwasserzirkulationspumpen und die Sanierung von raumlufttechnischen Anlagen im Salztal Paradies durch die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH. Die nicht aus Fördermitteln sowie dem erforderlichen Eigenanteil der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH gedeckten Ausgaben wurden durch städtische Mittel in Höhe von 270.703 € ergänzt.

Die Sanierung der Badewassertechnik im Schwimm- und Freizeitbad im Jahr 2017 durch die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH hat die Stadt Bad Sachsa in Höhe von 433.890 € aus einer Investitionspauschale, die sie aus dem Niedersächsischen Kommunalinvestitionsförderungsgesetz ((NKomInvFöG (KIP I)) erhalten hat, und einem städtischen Eigenanteil in Höhe von 27.991 € finanziell unterstützt.

Das Salztal Paradies erfüllt für alle Bevölkerungsgruppen als Sport-, Anlauf und Begegnungsstätte ganzjährig eine wichtige soziale Funktion in der Region. In Bad Sachsa gibt es vier Kindertagesstätten, Grundschule, Oberschule, Gymnasium und diverse Schulen im Umland (Thüringen / Sachsen-Anhalt) welche Schulschwimmen im Schwimm- und Freizeitbad anbieten. Es

bestehen Kooperationen, u. a. mit dem örtlichen Turn- und Sportverein, zur Förderung des Jugend- und Erwachsenensports sowie der Rheuma-Liga. Weiterhin werden Schwimmkurse, Babyschwimmen und diverse Gesundheitsprogramme wie Aqua-Fitness und Aqua-Cycling angeboten.

Das Salztal Paradies ist ein überregionales Ausflugsziel, welches u. a. im Jahr 2019 zu den 20 besten Erlebnisbädern Deutschlands gewählt wurde.

Die Kombination aus Wetter und Jahreszeiten unabhängigen Schwimm- und Freizeitbad mit Sauna und Restaurant, nebenan liegender ganzjährig aufgeeister Eislaufhalle und angrenzenden Ferienpark Salztal zieht viele Urlauber nach Bad Sachsa und stärkt die Stadt und die Region als Tourismusstandort nachhaltig.

Das Salztal Paradies trägt als attraktives Freizeitangebot maßgeblich zur Festigung des Standortvorteils von Bad Sachsa als familienfreundliche Kommune in einer ländlichen, struktur- und einkommensschwachen Stadt bei. Der Zuzug von Familien wird hiermit zusätzlich zu dem bereits seit einigen Jahren von der Stadt angebotenen Zuschuss zum Erwerb von städtischem Bauland von Familien mit Kindern, gefördert.

Bad Sachsa ist ein staatlich anerkannter heilklimatischer Kurort mit Hauptgewerbebranchen Tourismus. Es gibt keine nennenswerten Industrieansiedlungen. Nach mehreren Gesundheitsreformen ist das gesamte Kurwesen in der Stadt weggebrochen. Die Einwohnerzahlen sind rückläufig.

In Bad Sachsa einschließlich der Ortsteile Steina, Neuhaus und Tettau wurden im Jahr 2019 insgesamt 308.424 Gästeübernachtungen gezählt. In 2020 sind die Gästeübernachtungen infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließungen aller Übernachtungsbetriebe für Urlaubsgäste in den Monaten März bis Mai sowie November und Dezember auf 232.290, entsprechend -24,7 Prozent, zurückgegangen.

In den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 2020 sind die Gästeübernachtungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Die steigende Anzahl der Gäste, die trotz der weiter anhaltenden Corona-Pandemie und den damit einhergehenden vielfältigen Einschränkungen, u. a. bei der Belegung von touristischen Unterkünften und der Auslastung der Sitzplätze in Gastronomiebetrieben, ihren Urlaub in Bad Sachsa verbracht haben, verdeutlicht die Bedeutung von Bad Sachsa als Tourismusstandort.

Der Ferienpark Salztal hat einen Anteil von mehr als einem Drittel an den jährlichen Gästeübernachtungen in Bad Sachsa.

Ein weiterer großer Ferienpark in Bad Sachsa ist in der Planung. Hinzu kommen eine Vielzahl an Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und Privatvermietern.

Durch die Sanierungsmaßnahmen soll eine Standort- und Existenzsicherung des für den Tourismus in Bad Sachsa und in der Region überaus wichtige Schwimm- und Freizeitbades sowie die Stabilisierung und Stärkung der Besucherzahlen erreicht werden.

Seit 2015 hat die Gesellschaft mit Unterstützung der Stadt erste Sanierungsmaßnahmen umgesetzt. Mit den insgesamt 4.000.000 € Fördermitteln sollen weitere wesentliche Kostengruppen des noch bestehenden Sanierungs- und Erneuerungsbedarfes abgearbeitet werden. Geplant sind Investitionen in die Gebäudeinfrastruktur, zur energetischen Sanierung der Badewasseraufbereitung und dem Neubau einer Spülwasseraufbereitung zur weiteren Energieeinsparung. Im Bereich der Eislaufhalle soll eine energieeffizientere Eisbereitung, in die Erneuerung der Lüftungsanlage sowie in die Gebäudehülle zur Erfüllung von energetischen und Schallschutzmaßnahmen investiert werden. Weiterhin sollen investive Maßnahmen für eine energiesparende Beleuchtung, die Einrichtung eines Energiemanagementsystems mit Gebäudeleuchtechnik und die Sanierung von Elektroverteilern und Sicherheitsbeleuchtung erfolgen.

Das geplante Investitionsvolumen für die Sanierungsmaßnahmen im Salztal Paradies in Höhe von 4.000.000 € überschreitet den sogenannten Rekonstruktionswert der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH nicht.

Hierzu ist im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 ausgeführt, dass für eine Bewertung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH als sogenanntes „non-profit-Unternehmen“ die „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ IDW S 1 (i.d.F. 2008) anzuwenden und ein sogenannter Rekonstruktionszeitwert zu ermitteln ist. In einer „plausibilisierenden Schätzung des Vermögenswertes der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH“ vom Juni 2017 zum Stichtag 31.12.2016 wird ein Schätzwert von rund 5 Mio. € für den Anteil an den Stadtwerken Bad Sachsa GmbH (im Sinne eines Ertragswertverfahrens) und rund 7 Mio. € für die Vermögenswerte des Bäderbetriebes (im Sinne eines Rekonstruktionszeitwertes) festgestellt. Hierfür wurden die Gebäude und technischen Anlagen des Bäderbetriebes in Augenschein genommen und ein Rekonstruktionszeitwert ermittelt. Lediglich neuere Bauteile sind mit ihrem Buchwert in den Gesamtbetrag eingeflossen. Der Rekonstruktionszeitwert oder Wiederbeschaffungswert stellt den Substanzwert eines Unternehmens dar. Zudem sind in dieser Schätzung deutliche Wertsteigerungen bei den Grundstücken (AHK = Buchwerte rund 50.000 €, Schätzwerte rund 450.000 €) enthalten. Daneben übersteigen die Schätzwerte die Buchwerte bei Gebäuden (Buchwerte rund 850.000 €, Schätzwerte rund 4,3 Mio. €) und technische Anlagen (Bestand vor 2016: Buchwerte rund 31.000 €, Schätzwerte rund 890.000 €) deutlich.

Die Unterhaltung eines Bades ist (bundesweit) kostendeckend nicht möglich. Bäderbetriebe arbeiten in der Regel nachhaltig defizitär. Die Verluste der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH können aus eigener Kraft nicht ausgeglichen werden. Ausweislich der Änderung des Zukunftsvertrages erfolgt seit 2018 die Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von 250.000 € an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zum Ausgleich des strukturellen Defizits der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH. Ein Abbau der vorgetragenen Verluste ist aus diesen Mitteln nicht vorgesehen.

Der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG obliegt die Förderung des Tourismus in Bad Sachsa. Die Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH bringt das Erlebnisbad Salztal-Paradies in die Leistungserbringung ein und erhält dafür jährlich 250.000 € von der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG zur Deckung des ihr hieraus entstehenden Aufwandes.

Es besteht ein erhebliches Haftungsrisiko für die städtischen Gesellschaften und die Stadt Bad Sachsa. Der Ferienpark Salztal wurde im Jahr 2010 an eine private Betreibergesellschaft verkauft. Die Betreibergesellschaft hat seitdem weitere Ferienhäuser gebaut. Der Kaufvertrag beinhaltet eine Verpflichtung zum Betrieb des Erlebnisbades bis zum Jahr 2025. Im Falle einer Schließung kämen zu einer möglichen Rückabwicklung des Kaufpreises und hieraus resultierender Schadenersatzansprüche noch weitere Schadenersatzansprüche für die von der Betreibergesellschaft geschaffenen Ferienhäuser.

Zur Finanzierung der Schadenersatzansprüche ist eine finanzielle Haftung der Stadt Bad Sachsa, insbesondere in Bezug auf den politisch getragenen Verkauf des Ferienparks an die Betreibergesellschaft in 2010, sehr wahrscheinlich.

Bei Insolvenz der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, den einhergehenden Verkauf der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH und einer folgenden möglichen Insolvenz der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG muss die Stadt Bad Sachsa den Unternehmenswert, der mit 8.700.000 € bilanziert ist, abschreiben. Die Abschreibungen würden den Ergebnishaushalt massiv belasten und dadurch eine nachhaltige Haushaltskonsolidierung dauerhaft gefährden.

Das mögliche Haftungsrisiko und die Abschreibungen bedeuten einen Bruch des Zukunftsvertrages, wodurch eine Rückzahlungsverpflichtung der durch das Land im Jahr 2014 gewährten Entschuldungshilfe ausgelöst werden könnte.

Vor diesem Hintergrund stellt die Finanzierung des kommunalen Eigenanteils der Stadt Bad Sachsa in Höhe von 400.000 € durch die Aufnahme eines Kredites für Investitionsförderungsmaßnahmen eine erheblich geringere Belastung für den städtischen Haushalt dar. Ausgehend

von einem Tilgungszeitraum von 20 Jahren und jährlich gleichbleibenden Tilgungsraten sind in jedem Jahr 20.000 € aufzuwenden. Die Zinsen für Kredite für kommunale Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bewegen sich derzeit in einem Bereich von 0,0... Prozent bis hin zu einer negativen Verzinsung und stellen keine messbare finanzielle Belastung dar. Unter Zugrundelegung eines durchschnittlichen 15-jährigen Abschreibungszeitraumes der Investitionen betragen die Aufwendungen pro Jahr rund 26.700 €.

Die Tourismusförderung zählt zu den freiwilligen Leistungen. Die angenommene jährliche Tilgung und die Abschreibungen des städtischen Eigenanteils würden die freiwilligen Leistungen jährlich um 46.700 € erhöhen. Eine dauerhafte Überschreitung der im Zukunftsvertrag vereinbarten Quote in Höhe von drei Prozent der freiwilligen Leistungen an der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen ist nicht auszuschließen.

Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Aufnahme von 1.206.200 € Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant. Hiervon sind 828.200 € zur Deckung des sich aus der geplanten Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 ergebenden negativen Saldos vorgesehen.

Eine weitere investive Kreditaufnahme in Höhe von 378.000 € wird für die Finanzierung des Baues des Betriebsgebäudes und der Schalttechnik der Kläranlage benötigt. Entgegen der ursprünglichen Haushaltsplanung werden keine Fördermittel des Landes Niedersachsen mit Unterstützung des EU-Fonds „EFRE“ investive Vorhaben im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern, u. a. bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Abwasserbehandlung gewährt. Eine Förderfähigkeit ist aufgrund nicht ausreichender Einsparungen bei den CO₂-Immissionen nicht gegeben.

Im Haushaltsjahr 2019 waren 252.500 € Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für den Bau des Betriebsgebäudes der Kläranlage und im Haushaltsjahr 2020 125.500 € Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für den Neubau der Steuerungstechnik der Kläranlage, zusammen 378.000 €, veranschlagt.

Die Tilgung dieser Kreditaufnahme ist durch die sich aus den Abschreibungen für die Investitionen in die gebührenrechnende Einrichtung „Schmutzwasser“ ergebenden Gebühreneinnahmen gedeckt.

Nach einem Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind Kreditaufnahmen, die Einrichtungen zugerechnet werden können, die sich überwiegend aus Entgelten finanzieren, bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtkreditbetrages als unbedenklich einzustufen, wenn aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung über einen längeren Zeitraum grundsätzlich die volle Deckung der gebührenfähigen Kosten gegeben ist.

Die verbleibende Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übersteigt den zulässigen Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten in Höhe von 80 Prozent, entsprechend 541.800 € der Tilgung investiver Kredite, ohne die Kredite für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften, um 286.400 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 sind deutlich niedrigere Kreditaufnahmen für Investitionen veranschlagt. Von den Kreditaufnahmen entfallen im Haushaltsjahr 2022 30.000 € und im Haushaltsjahr 2023 60.000 € auf die geplante Erneuerung von Kanalhaltungen der gebührenrechnenden Einrichtungen „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“. Die verbleibenden Kreditaufnahmen liegen alle unter dem zulässigen Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten in Höhe von 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften.

In 2021 steigt die Verschuldung infolge der hohen geplanten Neuaufnahme von Investivkrediten trotz der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 295.000 € an. In den Folgejahren ist ein Abbau der Schulden aus Investivkrediten um 572.000 € in 2022, 767.200 € in 2023 und 478.900 € in 2024 geplant.

Wie bereits ausgeführt, stehen –ausweislich der Haushaltsplanung – für die Tilgung nicht ausreichend Eigenmittel zu Verfügung. Ein Anstieg der Liquiditätskredite ist die Folge.

Nachfolgend ist die Entwicklung der Schulden aus städtischen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie aus der Aufnahmen von 8,5 Mio. € Krediten für zwei Kapitalmaßnahmen in den Jahren 2012 und 2016 zugunsten der städtischen Gesellschaften dargestellt.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	0 €	857.400 €	1.206.200 €	341.500 €	149.500 €	446.500 €
Einzahlungen; Aufnahme von Krediten für Investitionstätigkeit aus Kreditermächtigung Vorvorjahr/Vorjahr	555.900 €	214.000 €	1.441.500 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen; Tilgung von Krediten	947.071 €	942.600 €	911.200 €	913.500 €	916.700 €	925.400 €
davon Tilgung Kredit über 5,5 Mio. € für die Kapitalmaßnahme 2012 zugunsten der städtischen Gesellschaften	143.334 €	147.477 €	151.740 €	156.126 €	160.639 €	165.282 €
davon Tilgung Kredite über 3,0 Mio. € für die Kapitalmaßnahme 2016 zugunsten der städtischen Gesellschaften	80.638 €	81.687 €	82.225 €	82.771 €	83.328 €	83.893 €
davon Tilgung Kredite für städtische Investitionen	723.099 €	713.436 €	677.236 €	674.603 €	672.734 €	676.225 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit/ Entschuldung	-391.171 €	-728.600 €	1.736.500 €	-572.000 €	-767.200 €	-478.900 €
Schuldenstand am Jahresende (aus Krediten für Investitionen)	14.324.076 €	13.601.808 €	15.338.308 €	14.766.308 €	13.999.108 €	13.520.208 €
davon Schulden für städtische Investitionen	6.997.746 €	6.504.642 €	8.475.106 €	8.142.004 €	7.618.770 €	7.389.045 €
davon Schulden für Kapitalmaßnahmen 2012 und 2016 zugunsten der städtischen Gesellschaften	7.326.330 €	7.097.166 €	6.863.202 €	6.624.304 €	6.380.338 €	6.131.163 €
Anmerkungen	Die Kreditermächtigung aus 2019 in Höhe von 584.100 € wurde nicht in Anspruch genommen und nach 2021 übertragen. Die Kreditermächtigung aus 2020 in Höhe 857.400 € wurde nicht in Anspruch genommen und nach 2021 übertragen.					

Freiwillige Leistungen

Eine detaillierte Übersicht über die freiwilligen Leistungen ist im Anhang zu diesem Vorbericht beigelegt.

Die freiwilligen Leistungen dürfen während der Laufzeit des Zukunftsvertrages das Volumen von 3 Prozent der Gesamtaufwendungen im Ergebnishaushalt nicht übersteigen. Der Landkreis Göttingen und das Land Niedersachsen haben mit der Anpassung des Zukunftsvertrages im Jahr 2016 zugestimmt, den Prozentsatz der freiwilligen Leistungen um die höheren Zuschüsse an die städtischen Gesellschaften (120.000 € ab 2016 und weitere 250.000 € ab 2018) zu erhöhen.

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen hat ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der städtische Haushalt bei Überschreitung dieser Quote nicht genehmigungsfähig ist. Die freiwilligen Ausgaben müssen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt nach § 23 KomHK-VO in Einklang stehen. Im Hinblick auf die Beseitigung des hohen Investitionsstaus bei den kommunalen Infrastruktureinrichtungen der Stadt Bad Sachsa sind vorrangig Pflichtaufgaben und erst danach freiwillige Aufgaben zu leisten.

Zur Einhaltung dieser Vorgaben wurden die freiwilligen Leistungen im Bereich der städtischen Einrichtungen und Aufgabenwahrnehmungen erneut auf ein Minimum gekürzt.

Nach Herausrechnung des seit 2018 um insgesamt 370.000 € höheren Zuschusses an die städtischen Gesellschaften bewegen sich die Zuschussbedarfe in den Haushaltsjahren 2021 und 2024 zwischen 3,04 Prozent und 4,17 Prozent.

Ursächlich für diesen Anstieg ist die Entwicklung der freiwilligen Leistung „Stadtwald“, die ab dem Haushaltsjahr 2022 jährliche Zuschussbedarfe ausweist.

Entgegen der Haushaltsplanung 2020 schließt der Stadtwald im vorläufigen Jahresabschluss 2020 nochmals mit einem Überschuss. Dieser ist noch nicht in der Übersicht „Freiwillige Leistungen“ ausgewiesen. Auch in 2021 scheint nach derzeitigem Stand die Erwirtschaftung eines Überschusses noch möglich zu sein. In der Haushaltsplanung 2021 sind 218.400 € Überschüsse ausgewiesen. Für die Folgejahre ist ein Überschuss nicht mehr zu erwarten, es fehlen die Einnahmen aus dem Holzverkauf – das Holz ist nicht mehr vorhanden – und es sind erhebliche Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Jungwuchsflächen einzusetzen.

Die Wiederbewaldung der Freiflächen ist für den Waldeigentümer nach Landeswaldgesetz verpflichtend. Ebenso ist die Stadt Bad Sachsa durch die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung zusätzlich zur Wiederaufforstung auf etwa 340 ha verpflichtet.

Auch aus Sicht der zunehmend wichtiger werdenden Bedeutung des Waldes für Grundwasserneubildung und Abmilderung von Wetterextremen (Hitze / Starkregen) ist eine Wiederbewaldung unverzichtbar.

Ganz besonders gilt es für Bad Sachsa als Tourismusstandort, die Wunden der vom Wald geprägten Schönheit der Landschaft – unsere touristische Basis – möglichst bald wieder zu schließen.

Die in den kommenden Jahren zu erwartende nicht auskömmliche Finanzsituation der Waldeigentümer betrifft Forstbetriebe in vielen Teilen Deutschlands.

Im Zusammenhang mit den erforderlichen Maßnahmen gegen den Klimawandel zeichnet sich deshalb derzeit in der politischen Diskussion eine flächenbezogene, dauerhafte Ausgleichszahlung für Waldeigentümer ab, deren Höhe und der Beginn der Zahlung noch nicht entschieden ist.

Eine Flächenprämie ist in den Zahlen ab 2022 berücksichtigt.

Nach § 4 Abs. 2 des Zukunftsvertrages besteht die Pflicht zur Konsolidierung nicht für unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Stadt Bad Sachsa lie-

gen. Hierzu zählen das nicht mehr vorhandene Holz und die hieraus resultierenden weggebrochenen Einnahmen aus dem Holzverkauf sowie die Bereitstellung erheblicher Mittel für die verpflichtende Wiederaufforstung und die Pflege der Jungwuchsflächen in den kommenden Jahren.

Aus diesem Grund wurden die Zuschussbedarfe für den Stadtwald in den Jahren 2022 bis 2024 aus der Gesamtsumme der Freiwilligen Leistungen und die Aufwendungen für den Stadtwald aus der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen herausgerechnet.

Dennoch liegen die prozentualen Zuschussbedarfe an den ordentlichen Aufwendungen noch immer über dem zulässigen Höchstwert von 3 Prozent an den Gesamtaufwendungen. Im Einzelnen 3,04 Prozent in 2021, 3,12 Prozent in 2022, 3,16 Prozent in 2023 und 3,12 Prozent in 2024.

Der verbliebene Anstieg der Freiwilligen Leistungen ergibt sich aus der erstmaligen Ansiedelung einer Stabsstelle „Örtliche Wirtschaftsförderung“ im Bauamt seit 01. Februar 2021. Die Aufgaben der Stabsstelle werden vom Bauamtsleiter wahrgenommen und führen zu einem Anstieg der auf die Freiwilligen Leistung „Wirtschaftsförderung“ entfallenen anteiligen Personalkosten.

Die Einrichtung der Stabsstelle soll dazu beitragen den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Unternehmen und gastronomischen Betriebe in Bad Sachsa entgegenzusteuern und die Innenstadt zu beleben. Seitens der Stadt soll eine Unterstützung der Gewerbetreibenden in Bad Sachsa als Kontaktstelle zur Wirtschaftsförderung des Landkreises Göttingen (WRG Göttingen), durch eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Unternehmen, durch ein Standortmarketing, durch die Sicherung des bestehenden Grundzentrums Bad Sachsa, als Anlaufstelle für Investoren sowie als Presse- und Informationsdienst für örtliche Unternehmer, angeboten werden.

Ziel ist es zu der Bestandssicherung der örtlichen Unternehmen und Gastronomiebetriebe beizutragen und neue Gewerbetreibende anzusiedeln. Sicherung und Ausbau der vorhandenen Arbeitsplätze sowie die Schaffung weiterer Arbeitsplätze tragen zu einem Anstieg der berufsbedingten Einpendler, der Einwohner, der Nachfrage nach Wohnraum und Bauplätzen und insgesamt zu einer Belebung der Stadt und einem Anstieg der kommunalen Steuereinnahmen bei.

Liquiditätskredite

Liquiditätskredite	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Vorläufiges Ergebnis 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Inanspruchnahme Liquiditätskredite	5.400.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	3.000.000 €	3.500.000 €
Höchstbetrag der Liquiditätskredite	5.755.000 €	5.400.000 €	5.400.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.266.111 €	1.323.200 €	2.386.022 €	1.084.500 €	505.500 €	381.200 €	555.200 €
Saldo der Investitionstätigkeit	-84.483 €	-857.400 €	149.207 €	-820.900 €	-334.200 €	-142.200 €	-439.200 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-391.171 €	-85.200 €	-712.804 €	295.000 €	-572.000 €	-767.200 €	-478.900 €
Finanzmittelveränderung	<u>790.457 €</u>	<u>380.600 €</u>	<u>1.822.426 €</u>	<u>558.600 €</u>	<u>-400.700 €</u>	<u>-528.200 €</u>	<u>-362.900 €</u>
Kassenbestand am Jahresende	<u>1.529.650 €</u>	<u>1.510.250 €</u>	<u>2.948.660 €</u>	<u>1.007.260 €</u>	<u>606.560 €</u>	<u>578.360 €</u>	<u>715.460 €</u>

Der Höchstbetrag von 5.400.000 €, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wurde im Haushaltsjahr 2020 durchgängig nur in Höhe von 5.000.000 € ausgeschöpft. Die Kassenlage war jederzeit auskömmlich. Aus diesem Grund wird der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredit beansprucht werden dürfen, auf 5.000.000 € im Haushaltsjahr 2021 zurückgeführt. Es ist vorgesehen, nach Auslaufen von zwei Liquiditätskrediten in Höhe von insgesamt 5.000.000 € am 30.04.2021, zunächst nur einen Teilbetrag in Höhe von 2.500.000 € neu aufzunehmen. Weitere Erhöhungen des Liquiditätskredites erfolgen bei Bedarf.

Der Kassenbestand ist am Ende des Jahres 2020 um 1.1419.010 € im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Hierzu haben die deutlich über der Haushaltsplanung liegende Einzahlungen aus dem Verkauf des Holzes aus dem Stadtwald und eine Vielzahl nicht getätigter Ausgaben aus Ansätzen des laufenden Jahres und übertragenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr beigetragen.

Eine über 400.000 € hinausgehende Reduzierung des Höchstbetrages, bis zu dem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, ist nicht möglich.

Der Kassenbestand wird sich durch laufende Ausgaben und Investitionen aus Ermächtigungen des Vorjahres, die nach 2021 übertragen werden, wieder verringern. Die Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2021 sind noch nicht abgeschlossen.

Nach Ende des Haushaltsjahres 2019 wurden Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 489.936 € für laufende Ausgaben und in Höhe 1.624.954 € für Investitionen, zusammen 2.114.889 €, in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

Gem. § 120 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes gilt die Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und darüber hinaus bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung für das übernächste Haushaltsjahr. Aus diesem Grund mussten und müssen Kredite für Investitionen gegebenenfalls auch schon vor Leistung der Ausgaben aufgenommen werden und erhöhen den Kassenbestand entsprechend.

Steuern und ähnlichen Abgaben, Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Transferaufwendungen

Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und allg. Umlagen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Grundsteuer A	32.879 €	32.200 €	32.100 €	32.100 €	32.100 €	32.100 €
Grundsteuer B	1.566.736 €	1.564.000 €	1.586.000 €	1.586.000 €	1.586.000 €	1.586.000 €
Gewerbesteuer	1.680.615 €	1.310.000 €	1.361.000 €	1.415.000 €	1.471.600 €	1.530.000 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.273.583 €	2.338.500 €	2.426.500 €	2.572.100 €	2.726.500 €	2.876.400 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	311.443 €	280.900 €	349.100 €	310.700 €	318.500 €	324.900 €
Vergnügungssteuer	73.786 €	73.800 €	73.700 €	73.700 €	73.700 €	73.700 €
Hundesteuer	85.776 €	86.300 €	92.500 €	92.500 €	92.500 €	92.500 €
Zweitwohnungssteuer	131.821 €	132.400 €	130.600 €	130.600 €	130.600 €	130.600 €
Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben	3.133.360 €	3.232.000 €	3.306.000 €	3.209.800 €	3.184.100 €	3.113.200 €
Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	146.560 €	151.000 €	156.000 €	158.800 €	162.000 €	165.200 €
Summe Erträge	9.436.559 €	9.201.100 €	9.513.500 €	9.581.300 €	9.777.600 €	9.924.600 €
Transferaufwendungen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Entschuldungsumlage	12.296 €	14.300 €	12.200 €	12.500 €	12.700 €	12.900 €
Gewerbesteuerumlage	187.553 €	101.900 €	105.900 €	110.100 €	114.500 €	121.400 €
Kreisumlage	3.417.912 €	3.425.700 €	3.679.900 €	3.752.900 €	3.805.400 €	3.865.800 €
Summe Aufwendungen	3.617.761 €	3.541.900 €	3.798.000 €	3.875.500 €	3.932.600 €	4.000.100 €
Nettoerträge	5.818.798 €	5.659.200 €	5.715.500 €	5.705.800 €	5.845.000 €	5.924.500 €
v. H. der Erträge	61,66%	61,51%	60,08%	59,55%	59,78%	59,70%

Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwendungen		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
401	Dienstaufwendungen	1.951.063 €	2.139.000 €	2.174.000 €	2.251.700 €	2.367.200 €	2.314.400 €
402	Beiträge zu Versorgungskassen	397.606 €	385.100 €	463.300 €	468.700 €	476.800 €	479.400 €
403	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	354.919 €	420.700 €	412.600 €	426.700 €	447.300 €	453.100 €
404	Beihilfen	67.410 €	63.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €	65.000 €
405	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	0 €	121.100 €	132.900 €	112.700 €	94.300 €	94.300 €
406	Zuführungen zu Beihilferückstellungen	0 €	18.700 €	21.200 €	18.000 €	15.000 €	15.000 €
407	Zuführungen zu Rückstellungen für Urlaub und Überstunden	48.790 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	2.819.788 €	3.147.600 €	3.269.000 €	3.342.800 €	3.465.600 €	3.421.200 €
Versorgungsaufwendungen		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2021	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
415	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0 €	7.400 €	7.200 €	0 €	0 €	0 €
416	Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0 €	1.100 €	1.200 €	0 €	0 €	0 €
	Summe	0 €	8.500 €	8.400 €	0 €	0 €	0 €
	Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.819.788 €	3.156.100 €	3.277.400 €	3.342.800 €	3.465.600 €	3.421.200 €

Personalaufwandsquote = $\frac{\text{Personalaufwendungen, Versorgungsaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwendungen für aktives Personal	2.820.884 €	3.147.600 €	3.269.000 €	3.342.800 €	3.465.600 €	3.421.200 €
Aufwendungen für Versorgung	- €	8.500 €	8.400 €	- €	- €	- €
Summe	2.820.884 €	3.156.100 €	3.277.400 €	3.342.800 €	3.465.600 €	3.421.200 €
Summe ordentliche Aufwendungen	12.936.454 €	13.442.400 €	13.691.900 €	13.685.500 €	13.929.700 €	13.824.600 €
Personalaufwandsquote	21,81%	23,48%	23,94%	24,43%	24,88%	24,75%

Erstattungen von Personalaufwendungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen

Erstattungen von Personalaufwendungen, Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
3482	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden für die Verwaltung der Sozialhilfe und der Grundsicherung für Arbeitssuchende	13.590 €	14.000 €	14.400 €	14.400 €	14.400 €	14.400 €
3485	Erstattungen von verbundenen Unternehmen	-2.481 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.376 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für geleistete Überstunden	4.483 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für Versorgungsrücklagen Beamte	0 €	10.400 €	10.900 €	56.300 €	95.500 €	95.600 €
3582	Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen für die Beihilfe	0 €	1.600 €	1.800 €	9.000 €	15.200 €	15.200 €
	Summe	17.968 €	26.000 €	27.100 €	79.700 €	125.100 €	125.200 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden aus den Erträgen aus Personalkostenerstattungen und aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen entlastet. Der Landkreis Göttingen erstattet der Stadt Bad Sachsa die Personalkosten für die städtischen Beschäftigten, die im Rahmen einer Personalgestellung seit 01.01.2017 im Jobcenter Bad Lauterberg des Landkreises tätig sind. Im Haushaltsjahr 2021 ist das nur noch eine Mitarbeiterin. Die Herabsetzung oder Auflösung von Rückstellungen für die Versorgungsrücklagen für Beamte und Beihilfen werden von der Niedersächsischen Versorgungskasse festgesetzt. Die sich aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen bzw. der Zuführung zu Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden an

den Jahresenden ergebenden Auflösungserträge und Aufwendungen sind nicht planbar. Deshalb wird nur das vorläufige Ergebnis 2019 ausgewiesen. Zum Abbau der hohen Rückstellungen für Urlaubs- und Überstundenansprüche werden alle Dienststellen der Stadtverwaltung, wie auch schon in 2020, an fünf Tagen im Jahr 2021 geschlossen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
421	Unterh. des unbewegl. Vermögens	868.460 €	1.102.200 €	714.300 €	767.400 €	754.800 €	754.800 €
422	Unterh. des bewegl. Vermögens	78.110 €	79.900 €	59.300 €	74.000 €	73.700 €	74.000 €
423	Mieten und Pachten	104.780 €	116.500 €	110.500 €	110.600 €	110.600 €	110.700 €
424	Bewirtschaftung der Grundstücke	253.207 €	265.300 €	278.000 €	277.200 €	280.900 €	282.100 €
425	Haltung von Fahrzeugen	91.321 €	88.800 €	93.000 €	81.200 €	82.000 €	82.000 €
426	Besondere Aufwend. für Beschäftigte	23.393 €	32.900 €	55.600 €	60.900 €	50.900 €	42.900 €
427	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwend.	472.793 €	508.400 €	567.600 €	533.100 €	541.100 €	518.100 €
429	Aufwend. für sonstige Dienstleistungen	151.393 €	191.500 €	200.300 €	200.300 €	200.300 €	200.300 €
	Gesamt	2.043.457 €	2.385.500 €	2.078.600 €	2.104.700 €	2.094.300 €	2.064.900 €

Transferaufwendungen

Transferaufwendungen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Umlage Abwasser- verband Großraum Bad Lauterberg	126.214 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €	125.000 €
Zuschüsse an Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	520.000 €	520.000 €	520.000 €	520.000 €	520.000 €	520.000 €
Weiterleitung Tourismusbeitrag an Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	135.829 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €	131.000 €
Weiterleitung Gästebeitrag an Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG	586.814 €	583.900 €	583.900 €	583.900 €	583.900 €	583.900 €
Fehlbedarfs- finanzierung für Kindertagesstätten	882.172 €	900.000 €	1.050.000 €	1.050.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Gewerbesteuer- umlage	187.553 €	101.900 €	105.900 €	110.100 €	114.500 €	121.400 €
Kreisumlage	3.417.912 €	3.425.700 €	3.679.900 €	3.752.900 €	3.805.400 €	3.865.800 €
Entschuldungs- umlage	12.296 €	14.300 €	12.200 €	12.500 €	12.700 €	12.900 €
Sonstige Zuschüsse, u. a. Fördervereine Neuhof und Tettenborn, Zuschüsse Pflege Grünflächen	36.249 €	37.900 €	42.900 €	42.900 €	42.900 €	42.900 €
Gesamt	5.905.039 €	5.839.700 €	6.250.800 €	6.328.300 €	6.535.400 €	6.602.900 €

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie lassen sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplans 2021 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis einschließlich 2024 noch nicht beziffern.

Die Tourismusbeiträge und Gästebeiträge sind ungeachtet der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einnahmeausfälle, in voller Höhe entsprechend der Beitragskalkulation für die Jahre 2018 bis 2021 angegeben. Hierbei handelt es sich für die Stadt Bad Sachsa um durchlaufende Gelder, die den städtischen Haushalt nicht belasten.

Entwicklung der Zinsen

Zinsen	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Zinsen für Darlehen für Investitionen und für Kapitalmaß- nahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften	285.494 €	263.000 €	243.600 €	223.400 €	208.500 €	195.100 €
davon Zinsen für Darlehen für Investitionen	119.419 €	101.927 €	87.658 €	72.721 €	63.220 €	55.359 €
davon Zinsen für Kapitalmaß- nahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften	166.075 €	161.073 €	155.942 €	150.679 €	145.280 €	139.741 €
Zinsen für Liquiditäts- kredite	26.050 €	23.000 €	100 €	100 €	100 €	100 €
Zinsen insgesamt	311.544 €	286.000 €	243.700 €	223.500 €	208.600 €	195.200 €

Die Zinsen für die Kredite für Investitionen und die Kapitalmaßnahmen sind einhergehend mit den anhaltend niedrigem Zinsniveau für Kreditneuaufnahmen und bei Neuvereinbarungen von Zinsbindungen und Laufzeiten sowie den steigenden Tilgungsleistungen und dem Schuldenabbau rückläufig.

Nachdem am 30.04.2020 ein im Jahr 2016 vereinbarter Liquiditätskredit über 5.400.000 € ausgelaufen ist, wurden zwei Liquiditätskredite in Höhe von insgesamt 5.000.000 € mit einer Laufzeit bis 30.04.2021 neu aufgenommen. In Abhängigkeit des Kassenbestandes ist vorgesehen vorübergehend einen deutlich niedrigeren Betrag als Liquiditätskredit neu aufzunehmen.

Entwicklung des Gesamtergebnisses unter Berücksichtigung der Fehlbetragsabdeckung aus Vorjahren

Zum 01.01.2007 wurde die kommunale Doppik in der Stadt Bad Sachsa eingeführt. Der kumulierte Soll-Fehlbetrag des letzten kameralen Jahresabschlusses 2006 in Höhe von 9.381.892 € wurde in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 übernommen.
Der kamerales Fehlbetrag wurde im Jahr 2017 vollständig abgebaut.

Die Jahresfehlbeträge entwickeln sich seit dem Haushaltsjahr 2007 wie folgt:

Haushaltsjahr	Jahresergebnis Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag/-bedarf (-)	Summe der Jahresfehlbeträge
2006	<i>Sollfehlbetrag aus kameralen Abschluss</i>	-9.381.892,08 €
2007	483.547,20 €	-8.898.344,88 €
2008	-737.800,16 €	-9.636.145,04 €
2009	-908.846,81 €	-10.544.991,85 €
2010	-1.075.178,13 €	-11.620.169,98 €
2011	-632.381,14 €	-12.252.551,12 €
2012	10.655,06 €	-12.241.896,06 €
2013	8.453.487,82 €	-3.788.408,24 €
2014	-78.881,12 €	-3.867.289,36 €
2015	265.083,88 €	-3.602.205,48 €
2016	445.452,00 €	-3.156.753,48 €
2017	343.925,92 €	-2.812.827,56 €
2018	206.261,27 €	-2.606.566,29 €
2019	1.201.226,00 €	-1.405.340,29 €
2020	678.500,00 €	-726.840,29 €
2021	453.200,00 €	-273.640,29 €
2022	-32.500,00 €	-306.140,29 €
2023	-61.600,00 €	-367.740,29 €
2024	163.300,00 €	-204.440,29 €

Die Stadt Bad Sachsa hat sich im Zukunftsvertrag u. a. verpflichtet, ab dem ersten Haushaltsjahr der Leistung der Entschuldungshilfe durch das Land Niedersachsen bis zum Ende der Vertragslaufzeit im Jahr 2023 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushalts (ordentliches Ergebnis) zu erzielen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2019 schließt erstmals seit Einführung der kommunalen Doppik mit einem positiven Jahresüberschuss von über einer Million Euro. Es zeichnet sich ab, dass der vorläufige Jahresabschluss 2020 ebenfalls leicht über dem in der Haushaltsplanung 2020 prognostizierten Wert liegen wird. Bis zum Ende der mittelfristigen Ergebnisplanung im Jahr 2024 können die kumulierten Jahresfehlbeträge aus den Vorjahren nicht abgebaut werden.

Nettoposition

Die Nettoposition ist eine auf der Passivseite der Bilanz/Vermögensrechnung auszuweisende Bilanzposition. Sie ist vergleichbar mit dem Eigenkapital. In Niedersachsen stellen auch die Sonderposten einen Teil der Nettoposition dar. Die Nettoposition gliedert sich in das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten.

Die Nettoposition ist eine Saldo-Größe aus der gesamten Aktiva abzüglich der Schulden, Rückstellungen und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Im letzten geprüften Jahresabschluss 2018 wird eine Nettoposition in Höhe von 19.050.545 € ausgewiesen. In den Jahren 2019 und 2020 wird sich die Nettoposition weiter verringern, weil die Sonderposten infolge fehlender geförderter Investitionen rückläufig sind.

Die negativen ordentlichen Ergebnisse in den Planansätzen bis 2023 vermindern die Nettoposition weiter. Eine deutliche Erhöhung würde sich aus der Gewährung der 3.600.000 € Fördermittel aus dem Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur ergeben.

Investitionstätigkeit - Einzahlungen

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Diverse						
166111/ 686510 166121/ 686520	Entnahme aus der Versorgungs- rücklage für aktive Bedienstete und für Versorgungsempfänger	0 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen					
215000/ 689100	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten - LunIBiF (Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familien)	0 €	173.400 €	0 €	0 €	0 €
511300	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei					
211105/ 681105	Sonderposten aus Investitionszu- weisungen vom Land - Dorferneuerungsmittel	182.500 €	182.500 €	0 €	0 €	0 €
211131/ 681131	Bedarfszuweisung § 13 NFAG (Kofinanzierung) Dorferneuerung Tettenborn	27.500 €	27.500 €	0 €	0 €	0 €
211132/ 681132	Bedarfszuweisung § 13 NFAG (Kofinanzierung) Dorferneuerung Neuhoof	27.500 €	27.500 €	0 €	0 €	0 €
	Zwischensumme	363.000 €	237.500 €	0 €	0 €	0 €
538100	Schmutzwasser					
211100/ 681100	Sonderposten aus Zuwendungen und Umlagen für Vermögensgegen- stände vom Land (Maßnahmen zur Energieeinsparung)	125.500 €	0 €	0 €	0 €	0 €
575100	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus					
211130/ 681000	Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur	0 €	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €
	Gesamtsumme	363.000 €	4.018.200 €	7.300 €	7.300 €	7.300 €

Investitionstätigkeit - Auszahlungen

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
111102	Vertretungskörperschaften					
062000/	Maschinen und Technische	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €
783110	Anlagen					
072000/	Betriebs- und	0 €	4.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
783110	Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>7.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
111206	Zentrale Beschaffungsstelle					
072000/	Betriebs- und	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
783110	Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer					
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen					
096001/	AiB Neubau Feuerwehrrätehaus	20.000 €	280.000 €	200.000 €	0 €	0 €
787100	Tettenborn					
096139/	AiB KIP II Sanierung, Umbau und	168.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
787100	Erweiterung von Schulen					
096140/	Erhaltene Anzahlungen auf	0 €	173.400 €	0 €	0 €	0 €
787100	Sonderposten - LunlBiF (Landkr. unterstützt Inv. in Bildung und Familien)					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>188.800 €</u>	<u>453.400 €</u>	<u>200.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
126000	Feuerwehr					
061000/	Fahrzeuge	20.000 €	0 €	0 €	0 €	370.000 €
783110						
072000/	Betriebs- und	44.400 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
783100	Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer, Tragkraftspritze (TS) für das LF 10/12 (FF NeuhoF)					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>64.400 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>385.000 €</u>
211000	Grundschule Bad Sachsa					
072001/	Betriebs- und	5.000 €	6.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
783110	Geschäftsausstattung Grundschule, Tische und Stühle für eine weitere 1. Klasse					
511300	Dorferneuerung NeuhoF, Tettenborn, Nüxei					
096053/	DE NeuhoF, Tettenborn, Nüxei	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
787260	(Betreuung, Beratung)					
096054/	DE Tettenborn - Abriss Dorfstraße	125.000 €	125.000 €	0 €	0 €	0 €
787100	32					
096061/	DE NeuhoF - 3. BA Gehweg Lange	125.000 €	125.000 €	0 €	0 €	0 €
787297	Straße, NeuhoF					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>255.000 €</u>	<u>255.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
522003	Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau					
004001/ 781801	Anreizförderung zum Erwerb städtischer Bauplätze	5.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
538100	Schmutzwasser					
034004/ 787213	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €
062000/ 783110	Maschinen und Technische Anlagen	251.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	8.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
096007/ 787213	Neubau Betriebsgebäude	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>289.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>3.000 €</u>
538110	Niederschlagswasser					
034004/ 787215	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €	0 €
541100	Gemeindestraßen					
035000/ 787200	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Neubau Leitplanken Ravensbergstraße	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
096063/ 787200	Brücke Schulweg	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>300.000 €</u>	<u>50.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
545103	Winterdienst					
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	10.000 €	2.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €
545200	Straßenbeleuchtung					
096006/ 787211	Neubau Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	30.000 €	0 €	0 €
552002	Ausbau und Unterhaltung von Wasserläufen, Unterhaltung von Teichen					
096059/ 787214	AiB Hochwasserschutzanlage Schmelzteich	10.000 €	0 €	30.000 €	0 €	0 €
553000	Friedhöfe					
038001/ 787218	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	3.000 €	0 €	1.500 €	3.000 €	1.500 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	2.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>5.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>4.500 €</u>	<u>3.000 €</u>

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
555000	Stadtwald					
013100/ 782100	Wald, Forsten, Grund und Boden	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
061000/ 783110	Fahrzeuge, Waldarbeiterschutzwagen	2.000 €	23.000 €	0 €	0 €	20.000 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	1.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>3.500 €</u>	<u>25.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>21.500 €</u>
573300	Bauhof					
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	5.200 €	2.200 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
573400	Fuhrpark					
061000/ 783110	Fahrzeuge	16.000 €	0 €	0 €	31.500 €	0 €
062000/ 783110	Maschinen und Technische Anlagen,	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €
072000/ 783110	Minibagger mit Erdbohrer Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	15.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>46.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>5.000 €</u>	<u>36.500 €</u>	<u>5.000 €</u>
575100	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus					
004008/ 781500	Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur	0 €	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €
004008/ 781500	Förderung von Investitionen zur Bestandssicherung des Salztal Paradieses	0 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>4.000.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
	<u>Gesamtsumme</u>	<u>1.220.400 €</u>	<u>4.839.100 €</u>	<u>341.500 €</u>	<u>149.500 €</u>	<u>446.500 €</u>

Finanzielle Auswirkungen der im Haushaltsjahr 2021 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab 10.000 €

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Zuschuss	Anteil Finanzierung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	2023 AfA Zinsen Tilgung	2024 AfA Zinsen Tilgung	Restlauf- zeit Rest- summe
111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen								
096001/ 787100	AiB Neubau FFW Tettenborn	280.000 €	0 €	280.000 €					
	AfA in Jahren: 50	Ende 2073			0 €	0 €	0 €	5.600 €	274.400 €
	Finanzierung				14.140 €	14.140 €	14.140 €	14.140 €	226.240 €
	davon Tilgung	Ende 2040			14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	224.000 €
	davon Zins	Ende 2040			140 €	140 €	140 €	140 €	2.240 €
				Summe	14.140 €	14.140 €	14.140 €	19.740 €	500.640 €
	AfA-Beginn ab 01.01.2024 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 14.000 €								
096140/ 787100	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten - LunBiF (Landkr. unterstützt Inv. in Bildung und Familien)	173400	173.400 €	0 €					
	AfA in Jahren: 10	Ende 2031			17.340 €	17.340 €	17.340 €	17.340 €	17.340 €
	Finanzierung								
	davon Tilgung				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	davon Zins				0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
				Summe	0 €	17.340 €	17.340 €	17.340 €	17.340 €
	AfA-Beginn ab 01.01.2022 angenommen								
	Brandschutz und Feuerwehr								
126000/ 061000 783110	Tragkraftspritze (TS) für das LF 10/12 (FF Neuhof)	15.000 €	0 €	15.000 €					
	AfA in Jahren: 13	Ende 2034			0 €	1.154 €	1.154 €	1.154 €	11.538 €
	Finanzierung				758 €	758 €	758 €	758 €	12.120 €
	davon Tilgung	Ende 2040			750 €	750 €	750 €	750 €	12.000 €
	davon Zins	Ende 2040			8 €	8 €	8 €	8 €	120 €
				Summe	758 €	1.911 €	1.911 €	1.911 €	23.658 €
	AfA-Beginn ab 01.01.2022 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 750 €								

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Produkt- Konto	Aufgabenbereich	Inves- tition	Anteil Zuschuss	Anteil Finan- zierung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	2023 AfA Zinsen Tilgung	2024 AfA Zinsen Tilgung	Restlauf- zeit Rest- summe
Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei									
511300/ 096054 787100	Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei Abriss und Neubau Dorfstraße 32	125.000 €	118.750 €	6.250 €					
211105/ 681105 211132/ 681132	Investitionszu- weisungen vom Land (Dorferneuerungs- mittel) Bedarfszuweisung gem. § 13 NFAG (Kofinanzierung)								
	AfA in Jahren: 50	Ende 2073			0 €	0 €	0 €	2.500 €	122.500 €
	Auflösung SOPO	Ende 2073			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Finanzierung				316 €	316 €	316 €	316 €	5.050 €
	davon Tilgung	Ende 2040			313 €	313 €	313 €	313 €	5.000 €
	davon Zins	Ende 2040			3 €	3 €	3 €	3 €	50 €
				Summe	316 €	316 €	316 €	2.816 €	127.550 €
	Auflösung SOPO und AfA-Beginn ab 01.01.2024 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 313 €								
Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei									
511300/ 096061 787297	Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei 3. BA Gehweg Lange Straße, Neuhof	125.000 €	118.750 €	6.250 €					
211105/ 681105 211132/ 681132	Investitionszu- weisungen vom Land (Dorferneuerungs- mittel) Bedarfszuweisung gem. § 13 NFAG (Kofinanzierung)								
	AfA in Jahren: 25	Ende 2047			0 €	0 €	5.000 €	5.000 €	115.000 €
	Auflösung SOPO	Ende 2047			0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	Finanzierung				316 €	316 €	316 €	316 €	5.050 €
	davon Tilgung	Ende 2040			313 €	313 €	313 €	313 €	5.000 €
	davon Zins	Ende 2040			3 €	3 €	3 €	3 €	50 €
				Summe	316 €	316 €	5.316 €	5.316 €	120.050 €
	Auflösung SOPO und AfA-Beginn ab 01.01.2023 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 313 €								

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Zuschuss	Anteil Finanzierung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	2023 AfA Zinsen Tilgung	2024 AfA Zinsen Tilgung	Restlauf- zeit Rest- summe
Schmutzwasser									
538100/ 096007 787213	Kläranlage Neubau Betriebsgebäude und Steuerungsanlage	378.000 €	0 €	378.000 €					
	AfA in Jahren: 10	Ende 2033			0 €	0 €	0 €	37.800 €	340.200 €
	Finanzierung				19.089 €	19.089 €	19.089 €	19.089 €	305.424 €
	davon Tilgung	Ende 2040			18.900 €	18.900 €	18.900 €	18.900 €	302.400 €
	davon Zins	Ende 2040			189 €	189 €	189 €	189 €	3.024 €
	Summe				19.089 €	19.089 €	19.089 €	56.889 €	645.624 €
Kreditaufnahme als Ersatz für in 2019 und 2020 veranschlagte Fördermittel des Landes Niedersachsen mit Unterstützung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Keine Gewährung, weil die geforderte erhebliche Energieeinsparung bzw. Verbesserung der Energieeffizienz mit dem Neubau des Betriebsgebäudes und der Steuerungsanlage für die Kläranlage nicht erreicht wird.									
AfA-Beginn ab 01.01.2024 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 18.900 €									
Niederschlagswasser									
538130/ 034004 787215	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000 €	0 €	30.000 €					
	AfA in Jahren: 75	Ende 2096			0 €	400 €	400 €	400 €	28.800 €
	Finanzierung				1.515 €	1.515 €	1.515 €	1.515 €	24.240 €
	davon Tilgung	Ende 2040			1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	24.000 €
	davon Zins	Ende 2040			15 €	15 €	15 €	15 €	240 €
	Summe				1.515 €	1.915 €	1.915 €	1.915 €	53.040 €
AfA-Beginn ab 01.01.2022 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 1.500 €									
Gemeindestraßen									
541100/ 035000/ 787200	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrs- lenkungsanlagen/ Neubau Leitplanken Ravensbergstraße	50.000 €	0 €	50.000 €					
	AfA in Jahren: 30	Ende 2051			0 €	1.667 €	1.667 €	1.667 €	45.000 €
	Finanzierung				2.525 €	2.525 €	2.525 €	2.525 €	40.400 €
	davon Tilgung	Ende 2040			2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	40.000 €
	davon Zins	Ende 2040			25 €	25 €	25 €	25 €	400 €
	Summe				2.525 €	4.192 €	4.192 €	4.192 €	85.400 €
AfA-Beginn ab 01.01.2022 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 2.500 €									

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Investition	Anteil Zuschuss	Anteil Finanzierung	2021 AfA Zinsen Tilgung	2022 AfA Zinsen Tilgung	2023 AfA Zinsen Tilgung	2024 AfA Zinsen Tilgung	Restlaufzeit Restsumme
Stadtwald									
555000/ 061000/ 783110	Fahrzeuge/ Waldarbeiterschutzwagen	23.000 €	0 €	23.000 €					
	AfA in Jahren: 20	Ende 2041			0 €	1.150 €	1.150 €	1.150 €	19.550 €
	Finanzierung				1.162 €	1.162 €	1.162 €	1.162 €	18.584 €
	davon Tilgung	Ende 2038			1.150 €	1.150 €	1.150 €	1.150 €	18.400 €
	davon Zins	Ende 2038			12 €	12 €	12 €	12 €	184 €
	Summe				1.162 €	2.312 €	2.312 €	2.312 €	38.134 €
AfA-Beginn ab 01.01.2022 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 1.150 €									
Fuhrpark									
573400/ 062000/ 783110	Maschinen und Technische Anlagen/ Minibagger mit Erdbohrer	15.000 €	0 €	15.000 €					
	AfA in Jahren: 9	Ende 2030			0 €	1.667 €	1.667 €	1.667 €	10.000 €
	Finanzierung				758 €	758 €	758 €	758 €	12.120 €
	davon Tilgung				750 €	750 €	750 €	750 €	12.000 €
	davon Zins	Ende 2040			8 €	8 €	8 €	8 €	120 €
	Summe				758 €	2.424 €	2.424 €	2.424 €	22.120 €
AfA-Beginn ab 01.01.2022 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 750 €									
Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus									
575100/ 004004/ 781500	Bundesprogramm Sanierung Kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur	4.000.000 €	3.600.000 €	400.000 €					
575100/ 004008/ 781500	Eigenanteile zur Förderung von Investitionen zur Bestandssicherung des Salztal Paradieses								
	AfA in Jahren: 12	Ende 2035			0 €	0 €	0 €	0 €	333.333 €
	Auflösung SOPO	Ende 2035			0 €	0 €	0 €	0 €	-300.000 €
	Finanzierung				20.200 €	20.200 €	20.200 €	20.200 €	323.200 €
	davon Tilgung				20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	320.000 €
	davon Zins	Ende 2038			200 €	200 €	200 €	200 €	3.200 €
	Summe				20.200 €	20.200 €	20.200 €	20.200 €	356.533 €
Auflösung SOPO und AfA-Beginn ab 01.01.2024 angenommen Eckdaten Kredit Zinssatz 0,05 % Tilgung p. a. 20.000 €									

Kennzahlen

Gem. § 21 Abs. 2 KomHKVO sollen Ziele und Kennzahlen zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden.

Die hier beschriebenen Kennzahlen sollen eine Bewertung des Haushalts und der wirtschaftlichen Lage der Stadt Bad Sachsa nach einheitlichen Kriterien vereinfachen.

Haushaltsjahr	2019 vorläufiges Ergebnis	2020 Ansatz	2021 Ansatz
Kennzahl			
Steuerquote			
Steuererträge und ähnliche Abgaben	6.156.639 €	5.818.200 €	6.051.500 €
Ordentliche Aufwendungen	13.296.083 €	13.442.400 €	13.691.900 €
	46,30%	43,28%	44,20%

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa im Haushaltsjahr "selbst" finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Allgemeine Umlagequote

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.536.156 €	3.660.500 €	4.103.300 €
Ordentliche Aufwendungen	13.296.083 €	13.442.400 €	13.691.900 €
	26,60%	27,23%	29,97%

Die allgemeine Umlagequote gibt an, zu welchem Teil sich die Stadt Bad Sachsa "selbst" durch Umlagen finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Stadt in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Zuschussquote an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen

Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen	1.242.643 €	1.234.900 €	1.234.900 €
Ordentliche Aufwendungen	13.296.083 €	13.442.400 €	13.691.900 €
	9,35%	9,19%	9,02%

Die Zuschussquote an verbundene Unternehmen gibt an, welchen Anteil die Zuschusszahlungen (Zuschuss auf Grund der nicht ausreichenden Einnahmen aus Eigengeschäft und Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträgen sowie Weiterleitung der Einnahmen aus Gästebeiträgen und Tourismusbeiträgen) an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG für die städtischen Gesellschaften Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Haushaltsjahr	2019 vorläufiges Ergebnis	2020 Ansatz	2021 Ansatz
Kennzahl			
Personalintensität			
Personalaufwendungen	2.820.884 €	3.147.600 €	3.269.000 €
Ordentliche Aufwendungen	13.296.083 €	13.442.400 €	13.691.900 €
	21,22%	23,42%	23,88%

Die "Personalintensität" gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen.

Abschreibungsintensität			
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.286.003 €	1.260.500 €	14.223.300 €
Ordentliche Aufwendungen	13.296.083 €	13.442.400 €	13.691.900 €
	9,67%	9,38%	103,88%

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Stadt Bad Sachsa durch die Nutzung ihres Vermögens belastet wird.

Zinslastquote			
Zinsaufwendungen	315.798 €	293.500 €	250.700 €
Ordentliche Aufwendungen	13.296.083 €	13.442.400 €	13.691.900 €
	2,38%	2,18%	1,83%

Die Kennzahl "Zinslastquote" gibt die anteilmäßige Belastung der Stadt Bad Sachsa durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Stadt im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge.

Liquiditätskreditquote			
Liquiditätskredite	5.400.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.089.046 €	13.356.800 €	13.390.600 €
	41,26%	37,43%	37,34%

Die Liquiditätskreditquote gibt an, in welchem Verhältnis die Höhe der Liquiditätskredite und die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zueinander stehen. Je höher die Kennzahl ist, desto größer ist das Risiko einer möglichen Zahlungsunfähigkeit der Stadt Bad Sachsa.

Haushaltsjahr	2019 vorläufiges Ergebnis	2020 Ansatz	2021 Ansatz
Kennzahl			
Reinvestitionsquote			
Bruttoinvestitionen	305.461 €	1.220.400 €	4.665.700 €
Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen	1.286.003 €	1.260.500 €	14.223.300 €
	23,75%	96,82%	32,80%

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 v. H. für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 v. H. werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden, und das Eigenkapital darf nicht sinken.

Fremdkapitalquote			
Schulden inklusive Rückstellungen	25.269.193 €	25.414.793 €	27.016.493 €
Bilanzsumme	45.123.669 €	45.269.269 €	46.870.969 €
	56,00%	56,14%	57,64%

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Stadt Bad Sachsa von Gläubigern.

Übersicht über die Teilhaushalte

Gem. § 4 Abs. 6 KomHKVO werden in den Teilfinanzhaushalten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, sowie Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze einzeln dargestellt. Dabei werden die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel und die Gesamtinvestitionssumme sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre angegeben. Unbedeutende Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in einem Ansatz zusammengefasst.

Die Wertgrenzen sind in § 7 der Haushaltssatzung der Stadt Bad Sachsa für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgelegt:

- Investitionen in immaterielle Güter 20.000 €,
- Investitionen in Hochbauprojekte 100.000 €,
- Investitionen in Tiefbauprojekte 100.000 €.

Die Darstellung der Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die sich über mehrere Jahre erstrecken, oder oberhalb einer festgelegten Wertgrenze der Gemeinde liegen, erfolgt in den nachfolgenden Erläuterungen zu den Teilhaushalten.

Teilhaushalt 10 Hauptamt

Teilhaushalt 10 Hauptamt	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	389.548 €	372.200 €	412.800 €	258.300 €	289.500 €	292.500 €
Ordentliche Aufwendungen	2.087.849 €	2.229.600 €	2.556.000 €	2.454.100 €	2.645.200 €	2.530.200 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-1.698.301 €</u>	<u>-1.857.400 €</u>	<u>-2.143.200 €</u>	<u>-2.195.800 €</u>	<u>-2.355.700 €</u>	<u>-2.237.700 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1.698.301 €</u>	<u>-1.857.400 €</u>	<u>-2.143.200 €</u>	<u>-2.195.800 €</u>	<u>-2.355.700 €</u>	<u>-2.237.700 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	377.257 €	364.500 €	406.700 €	220.000 €	221.400 €	222.800 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.957.226 €	2.131.100 €	2.451.200 €	2.370.400 €	2.573.500 €	2.461.400 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-1.579.969 €</u>	<u>-1.766.600 €</u>	<u>-2.044.500 €</u>	<u>-2.150.400 €</u>	<u>-2.352.100 €</u>	<u>-2.238.600 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.529 €	0 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €	2.600 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.626 €	3.000 €	10.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-97 €</u>	<u>-3.000 €</u>	<u>-7.400 €</u>	<u>-2.400 €</u>	<u>-2.400 €</u>	<u>-2.400 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>-1.580.066 €</u>	<u>-1.769.600 €</u>	<u>-2.051.900 €</u>	<u>-2.152.800 €</u>	<u>-2.354.500 €</u>	<u>-2.241.000 €</u>

Budget 10.01 Gemeindeorgane, Verwaltungssteuerung und –service,

Die ordentlichen Erträge verringern sich aus dem Entfall der Personalkostenerstattungen für zwei ausgeschiedene, bisher im Jobcenter Bad Lauterberg des Landkreises Göttingen beschäftigte Mitarbeiterinnen.

Deutliche Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Erhöhung der Bezuschussung der Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vom Landkreis Göttingen aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Der Ansatz hierfür beträgt erstmalig 317.800 € statt bisher 130.000 €.

Die Personalaufwendungen steigen durch die Wiederbesetzung der Stelle des Bürgermeisters im November 2020 und die geplante Einstellung von zwei Auszubildenden in der Verwaltung zum 01.08.2021.

Eine Intensivierung der Ausbildung und Fortbildungen von Beschäftigten der Stadt Bad Sachsa ist vorgesehen. Die in den Sach- und Dienstleistungen ausgewiesenen Aufwendungen für Aus- und Fortbildung werden um 22.700 € auf 26.400 € in 2021 angehoben.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen erhöhen sich um 117.000 € aus Sachverständigen-, Gerichts- und ähnlichen Kosten für die Vergabe der Erstellung der konsolidierten Gesamtab-schlüsse für die Jahre 2012 bis 2020, höhere Prüfungskosten für die noch ausstehende Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020, juristische Beratungen und eine externe Beauftragung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen gem. TVöD für alle Beschäftigten.

Die nachfolgend angegebenen geplanten investiven Ausgaben erstrecken sich nur auf ver-schiedene Anschaffungen und Ersatzbeschaffungen in geringem Umfang.

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
111102	Vertretungskörperschaften					
062000/	Maschinen und Technische	0 €	3.000 €	0 €	0 €	0 €
783110	Anlagen					
072000/	Betriebs- und	0 €	4.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
783110	Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>7.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>2.000 €</u>
111206	Zentrale Beschaffungsstelle					
072000/	Betriebs- und	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
783110	Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer					

Budget 10.02 Kinder-, Jugend-, Kultur- und Sportförderung

In diesem Budget gibt es keine erwähnenswerten Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr.

Budget 10.03 Tageseinrichtungen für Kinder

Die Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen werden vom Landkreis Göttingen seit 2018 aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bezuschusst. Es sind 130.000 € Erträge veranschlagt.

Die Deckung der Fehlbedarfe in den Kindertagesstätten steigt von 900.000 € in 2020 auf 1.050.000 € in den Jahren 2021 und 2022 sowie auf 1.200.000 € ab 2023 an. Dieses ist auf bestehende Rechtsverpflichtungen, die durch bindende Bundes- und/oder Landesvorgaben ausgelöst worden sind, zurück zu führen!

Teilhaushalt 20 Kämmereiamt

Teilhaushalt 20 Kämmereiamt	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	10.769.236 €	10.383.500 €	10.699.800 €	10.785.400 €	10.997.000 €	11.142.900 €
Ordentliche Aufwendungen	5.829.476 €	5.597.300 €	5.797.300 €	5.858.200 €	5.903.200 €	5.964.500 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>4.939.760 €</u>	<u>4.786.200 €</u>	<u>4.902.500 €</u>	<u>4.927.200 €</u>	<u>5.093.800 €</u>	<u>5.178.400 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	420.100 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>420.100 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>4.939.760 €</u>	<u>5.206.300 €</u>	<u>4.902.500 €</u>	<u>4.927.200 €</u>	<u>5.093.800 €</u>	<u>5.178.400 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.163.861 €	10.676.900 €	10.573.300 €	10.641.100 €	10.839.400 €	10.986.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.694.723 €	5.573.200 €	5.771.700 €	5.837.200 €	5.886.000 €	5.947.200 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>4.469.138 €</u>	<u>5.103.700 €</u>	<u>4.801.600 €</u>	<u>4.803.900 €</u>	<u>4.953.400 €</u>	<u>5.039.200 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.407 €	0 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €	3.400 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>3.407 €</u>	<u>0 €</u>	<u>3.400 €</u>	<u>3.400 €</u>	<u>3.400 €</u>	<u>3.400 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>4.472.545 €</u>	<u>5.103.700 €</u>	<u>4.805.000 €</u>	<u>4.807.300 €</u>	<u>4.956.800 €</u>	<u>5.042.600 €</u>
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	555.900 €	857.400 €	1.206.200 €	341.500 €	149.500 €	446.500 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	947.071 €	942.600 €	911.200 €	913.500 €	916.700 €	925.400 €
<u>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</u>	<u>-391.171 €</u>	<u>-85.200 €</u>	<u>295.000 €</u>	<u>-572.000 €</u>	<u>-767.200 €</u>	<u>-478.900 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>4.081.374 €</u>	<u>5.018.500 €</u>	<u>5.100.000 €</u>	<u>4.235.300 €</u>	<u>4.189.600 €</u>	<u>4.563.700 €</u>

Budget 20.01 Finanzverwaltung

Verglichen mit 2020 ergeben sich keine nennenswerten Veränderungen.

Budget 20.02 Förderung des Fremdenverkehrs

Die Zuwendungen an die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG betragen insgesamt 1.234.900 € aus 520.000 € Zuschuss, 131.000 € Weiterleitung Einnahmen aus Tourismusbeiträgen und 583.900 € Weiterleitung Einnahmen aus Gästebeiträgen.

Die Tourismusbeiträge und Gästebeiträge sind ungeachtet der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Einnahmeausfälle in voller Höhe, entsprechend der Beitragskalkulation für die Jahre 2018 bis 2021, angegeben. Hierbei handelt es sich für die Stadt Bad Sachsa um durchlaufende Gelder, die den Haushalt nicht belasten.

Budget 20.03 Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Schlüsselzahlen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und an der Umsatzsteuer wurden für die Jahre 2021 bis 2023 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport neu festgesetzt und sind in Bad Sachsa höher als bisher. Zusammen mit einem in den Orientierungsdaten ausgewiesenen Anstieg, ergibt sich eine deutliche Verbesserung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer. Die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer steigen nach den Orientierungsdaten nur leicht an. Höhere Erträge ergeben sich aus der Grundsteuer B aufgrund höherer vom Finanzamt Herzberg festgesetzter Messbeträge. Trotz der Corona-Pandemie liegen die Erträge / Einnahmen aus der Gewerbesteuer im vergangenen Jahr über der Haushaltsplanung. Auch in 2021 wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung der Gewerbesteuer in Bad Sachsa nicht übermäßig durch die Corona-Pandemie beeinflusst wird und ein weiterer moderater Anstieg erfolgt.

Die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben sind mit 3.306.000 € um 46.696 € und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises mit 156.000 € um 5.408 € höher als in 2020. Das Niedersächsische Landesamt für Statistik hat die diesen Veranschlagungen zugrunde liegenden endgültigen Berechnungsgrundlagen und Ergebnistabellen für die Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises im Jahr 2021 am 24.03.2021 veröffentlicht.

Die übrigen Steuereinnahmen bleiben unter Berücksichtigung der tatsächlichen Entwicklung in Bad Sachsa nahezu unverändert.

Die Zinsen für neu aufzunehmende Investiv- und Liquiditätskredite wurden, entsprechend der Entwicklung auf dem Kreditmarkt, niedrig angesetzt.

Der Gesamtbetrag der erforderlichen Kreditaufnahmen für die Investitionen in Höhe von 1.206.200 € übersteigt den zulässigen Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten in Höhe von 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften.

Im Haushaltsjahr 2021 ist die Aufnahme von 1.206.200 € Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geplant. Hiervon sind 828.200 € zur Deckung des sich aus der geplanten Investitionstätigkeit im Haushaltsjahr 2021 ergebenden negativen Saldos vorgesehen.

Eine weitere investive Kreditaufnahme in Höhe von 378.000 € wird für die Finanzierung des Baues des Betriebsgebäudes und der Schalttechnik der Kläranlage benötigt. Entgegen der ur-

sprünglichen Haushaltsplanung werden keine Fördermittel des Landes Niedersachsen mit Unterstützung des EU-Fonds „EFRE“ investive Vorhaben im Bereich Energieeinsparung und Energieeffizienz bei öffentlichen Trägern, u. a. bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung bei der öffentlichen Abwasserbehandlung gewährt. Eine Förderfähigkeit ist aufgrund nicht ausreichender Einsparungen bei den CO₂-Immissionen nicht gegeben.

Im Haushaltsjahr 2019 waren 252.500 € Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für den Bau des Betriebsgebäudes der Kläranlage und im Haushaltsjahr 2020 125.500 € Einnahmen aus Fördermitteln des Landes für den Neubau der Steuerungstechnik der Kläranlage, zusammen 378.000 €, veranschlagt.

Die Tilgung dieser Kreditaufnahme ist durch die sich aus den Abschreibungen für die Investitionen in die gebührenrechnende Einrichtung „Schmutzwasser“ ergebenden Gebühreneinnahmen gedeckt.

Nach einem Runderlass des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport sind Kreditaufnahmen, die Einrichtungen zugerechnet werden können, die sich überwiegend aus Entgelten finanzieren, bei der Beurteilung der Genehmigungsfähigkeit des Gesamtkreditbetrages als unbedenklich einzustufen, wenn aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung über einen längeren Zeitraum grundsätzlich die volle Deckung der gebührenfähigen Kosten gegeben ist.

Die verbleibende Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übersteigt den zulässigen Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten in Höhe von 80 Prozent, entsprechend 541.800 €, der Tilgung investiver Kredite, ohne die Kredite für die beiden Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften, um 286.400 €.

In der mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2022 bis 2024 sind deutlich niedrigere Kreditaufnahmen für Investitionen veranschlagt. Von den Kreditaufnahmen entfallen im Haushaltsjahr 2022 30.000 € und im Haushaltsjahr 2023 60.000 € auf die geplante Erneuerung von Kanalhaltungen der gebührenrechnenden Einrichtungen „Schmutzwasser“ und „Niederschlagswasser“. Die verbleibenden Kreditaufnahmen liegen alle unter dem zulässigen Höchstbetrag für die Aufnahme von Investivkrediten in Höhe von 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften.

In 2021 steigt die Verschuldung infolge der hohen geplanten Neuaufnahme von Investivkrediten trotz der planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen um 295.000 € an. In den Folgejahren ist ein Abbau der Schulden aus Investivkrediten um 572.000 € in 2022, 767.200 € in 2023 und 478.900 € in 2024 geplant.

Wie bereits ausgeführt, stehen ausweislich der Haushaltsplanung für die Tilgung nicht ausreichend Eigenmittel zu Verfügung. Ein Anstieg der Liquiditätskredite ist die Folge.

Teilhaushalt 32 Ordnungsamt

Seit 01.02.2021 ist das Ordnungs- und Bauamt organisatorisch getrennt. Es wurden zwei jeweils organisatorisch eigenständige Ämter, das Ordnungsamt und das Bauamt, gebildet.

Teilhaushalt 32 Ordnungsamt	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	209.038 €	102.600 €	113.600 €	108.300 €	104.700 €	106.100 €
Ordentliche Aufwendungen	507.123 €	519.900 €	540.400 €	541.400 €	533.400 €	536.600 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-298.085 €</u>	<u>-417.300 €</u>	<u>-426.800 €</u>	<u>-433.100 €</u>	<u>-428.700 €</u>	<u>-430.500 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-1 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-298.086 €</u>	<u>-417.300 €</u>	<u>-426.800 €</u>	<u>-433.100 €</u>	<u>-428.700 €</u>	<u>-430.500 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.462 €	92.000 €	103.000 €	98.000 €	95.500 €	98.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	425.140 €	443.100 €	493.100 €	494.500 €	488.100 €	499.100 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-294.678 €</u>	<u>-351.100 €</u>	<u>-390.100 €</u>	<u>-396.500 €</u>	<u>-392.600 €</u>	<u>-401.100 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	27.431 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	26.477 €	64.400 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	385.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>954 €</u>	<u>-64.400 €</u>	<u>-15.000 €</u>	<u>-15.000 €</u>	<u>-15.000 €</u>	<u>-385.000 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>-293.724 €</u>	<u>-415.500 €</u>	<u>-405.100 €</u>	<u>-411.500 €</u>	<u>-407.600 €</u>	<u>-786.100 €</u>

Budget 32.01 Ordnungsangelegenheiten, ÖPNV, Wochenmarkt

Für die Durchführung der Kommunalwahlen (Erstattung der auf die Kreistagswahl entfallenden Kosten), der Landratswahl und der Bundestagswahl im September 2021, der Landtagswahl in 2022 und der Europawahl in 2024 sind Erträge / Einnahmen aus Wahlkostenerstattungen und Aufwendungen / Auszahlungen für die Durchführung der Wahlen eingeplant.

Für die Bundestagswahl und die Landtagswahl erfolgen jeweils annähernd volle Kostenerstattungen.

Die Personalaufwendungen im Ordnungsamt sind angestiegen. Infolge der organisatorischen Trennung des bisherigen Ordnungs- und Bauamtes entfällt wieder eine ganze Stelle auf die Leitung des Ordnungsamtes.

Budget 32.02 Brand- und Katastrophenschutz

Die Aufwendungen für die Haltung von Fahrzeugen steigen in 2021 einmalig um 10.000 € für die turnusmäßige Sicherheitsprüfung der Drehleiter an.

Die Abschreibungen auf Fahrzeuge der freiwilligen Feuerwehren sind rückläufig.

Folgende Investitionen sind geplant:

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
126000	Feuerwehr					
061000/ 783110	Fahrzeuge	20.000 €	0 €	0 €	0 €	370.000 €
072000/ 783100	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer, Tragkraftspritze (TS) für das LF 10/12 (FF Neuhof)	44.400 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>64.400 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>15.000 €</u>	<u>385.000 €</u>

Die Ausgaben für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sind im Einzelnen wie folgt geplant:

2021 15.000 €: Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze für LF 10/12 der FF Neuhof
 2022 15.000 €: Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze für TSF-W der FF Steina
 2023 15.000 €: Ersatzbeschaffung Stromerzeuger für FF Bad Sachsa und FF Neuhof
 2024 15.000 €: Ersatzbeschaffung Schere und Spreizer für FF Neuhof
 2024 370.000 €: Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges (HLF 20) für FF Bad Sachsa

Teilhaushalt 40 Grundschule

Teilhaushalt 40 Grundschule Bad Sachsa	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	14.831 €	15.000 €	16.200 €	16.100 €	16.100 €	15.600 €
Ordentliche Aufwendungen	161.457 €	162.800 €	161.300 €	164.700 €	162.500 €	162.900 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-146.626 €</u>	<u>-147.800 €</u>	<u>-145.100 €</u>	<u>-148.600 €</u>	<u>-146.400 €</u>	<u>-147.300 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-146.626 €</u>	<u>-147.800 €</u>	<u>-145.100 €</u>	<u>-148.600 €</u>	<u>-146.400 €</u>	<u>-147.300 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.986 €	3.200 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €	4.400 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	146.230 €	151.400 €	149.400 €	154.000 €	155.200 €	156.500 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-143.244 €</u>	<u>-148.200 €</u>	<u>-145.000 €</u>	<u>-149.600 €</u>	<u>-150.800 €</u>	<u>-152.100 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	14.326 €	5.000 €	6.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-14.326 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>-6.500 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>-5.000 €</u>	<u>-5.000 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>-157.570 €</u>	<u>-153.200 €</u>	<u>-151.500 €</u>	<u>-154.600 €</u>	<u>-155.800 €</u>	<u>-157.100 €</u>

Budget 40.01 Grundschule Bad Sachsa

Die Erträge und Aufwendungen bleiben nahezu unverändert.

Die Anzahl der Schulklassen wird sich im Schuljahr 2021/2022 um eine Weitere im ersten Schuljahr erhöhen. Für die Ausstattung mit Tischen und Stühlen sind 6.500 € investive Mittel eingeplant.

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
211000	Grundschule Bad Sachsa					
072001/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung Grundschule, Tische und Stühle für eine weitere 1. Klasse	5.000 €	6.500 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €

Teilhaushalt 60 Bauamt

Seit 01.02.2021 ist das bisherige Ordnungs- und Bauamt organisatorisch wieder getrennt. Es wurden zwei jeweils organisatorisch wieder eigenständige Ämter, das Ordnungsamt und das Bauamt, gebildet.

Teilhaushalt 60 Bauamt	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	2.378.391 €	2.305.600 €	2.334.700 €	2.240.900 €	2.218.800 €	2.188.800 €
Ordentliche Aufwendungen	3.978.218 €	4.212.500 €	4.093.600 €	4.270.900 €	4.306.200 €	4.265.200 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>-1.599.827 €</u>	<u>-1.906.900 €</u>	<u>-1.758.900 €</u>	<u>-2.030.000 €</u>	<u>-2.087.400 €</u>	<u>-2.076.400 €</u>
Außerordentliche Erträge	647 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	1 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>646 €</u>	<u>20.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>-1.599.181 €</u>	<u>-1.886.900 €</u>	<u>-1.758.900 €</u>	<u>-2.030.000 €</u>	<u>-2.087.400 €</u>	<u>-2.076.400 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.673.320 €	1.720.900 €	1.735.200 €	1.661.200 €	1.661.200 €	1.661.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.957.094 €	3.072.900 €	2.955.300 €	3.166.600 €	3.249.900 €	3.281.700 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>-1.283.774 €</u>	<u>-1.352.000 €</u>	<u>-1.220.100 €</u>	<u>-1.505.400 €</u>	<u>-1.588.700 €</u>	<u>-1.620.000 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	187.061 €	363.000 €	3.838.500 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	257.014 €	1.144.500 €	4.782.100 €	315.000 €	123.000 €	30.000 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-69.953 €</u>	<u>-781.500 €</u>	<u>-943.600 €</u>	<u>-314.000 €</u>	<u>-122.000 €</u>	<u>-29.000 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>-1.353.727 €</u>	<u>-2.133.500 €</u>	<u>-2.163.700 €</u>	<u>-1.819.400 €</u>	<u>-1.710.700 €</u>	<u>-1.649.000 €</u>

Zur Verbesserung der in der Haushaltsplanung 2021 und in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Jahren 2022 bis 2024 ausgewiesenen Jahresergebnisse bzw. Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere zur Erwirtschaftung der jährlichen Tilgung, wurden erneut massive Aufwendungs- und Ausgabekürzungen vorgenommen.

Besonders wurden die Ansätze für die Unterhaltung der Liegenschaften und Straßen, Niederschlags- und Schmutzwasserkanäle in mehreren „Einsparungsrunden“ erheblich, in Teilen bis an die Substanz gehend, gekürzt.

Auch die investiven Ausgaben wurden bis einschließlich 2024 auf ein Minimum beschränkt, um die Kreditaufnahmen im laufenden Haushaltsjahr 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung der Jahre 2022 bis 2024 zu verringern und eine Genehmigungsfähigkeit der vorgesehenen

Kreditaufnahmen zu erreichen. Die geplante Kreditaufnahme im Jahr 2021 liegt weit über der zulässigen Höhe. In der Gesamtsumme bewegen die geplanten Kreditaufnahmen in den Jahren 2021 bis 2024 innerhalb des zulässigen Höchstbetrages für die Aufnahme von Investivkrediten in Höhe von 80 Prozent der Tilgung investiver Kredite ohne die Kredite für die Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften.

Es ist vorgesehen, einen Teil der gekürzten Mittel durch die Übertragung von nicht ausgeschöpften Ermächtigungen für laufende und investive Ausgaben aus dem Vorjahr zu kompensieren.

Aufgrund der angespannten Finanzlage der Stadt Bad Sachsa kann auch in diesen und in den nächsten Jahren – wie schon seit Jahrzehnten - der Unterhalt der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens, insbesondere der Gebäude, Straßen, Brücken und Kanäle, ausschließlich unter dem Mindestbedarf erfolgen. Auch in den letzten Jahren konnte nur ein Bruchteil des festgestellten und anstehenden Reparaturbedarfs abgearbeitet werden. Ein Werterhalt würde erst bei einem deutlich höheren jährlichen Aufwand erreicht. Es bestehen bereits jetzt hohe Unterhaltungs- und Sanierungsstaus. Angesichts des massiven Wintereinbruchs im Januar und Februar 2021 müssen diese knappen Mittel vorrangig für die Beseitigung von Frostschäden im Rahmen von Straßenausbesserungsarbeiten zurückgehalten werden.

Die Kommunalaufsicht des Landkreiseses Göttingen hat wiederholt darauf hingewiesen, dass das Vermögen in der Bilanz infolge der fehlenden Unterhaltung und Sanierung gegebenenfalls nicht mehr ordnungsgemäß dargestellt ist und deshalb abgewertet werden müsste. Damit läuft die Stadt Bad Sachsa Gefahr, das Vermögen abwerten oder Instandhaltungsrückstellungen bilden zu müssen, die den Ergebnishaushalt belasten und damit die Einhaltung der Ziele des Zukunftsvertrages gefährden.

Budget 60.01 Liegenschaftsverwaltung, Sportstätten

Die ordentlichen Erträge bleiben unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen um 40.000 € auf 140.000 € zur Kompensation der in Vorjahren mehrfach vorgenommenen Kürzungen an. Die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden an die Verbräuche und die gestiegenen Preise angepasst.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden für die Beseitigung von möglichen Schadenfällen am bebauten und unbebauten Grundvermögen erhöht.

Es sind folgende Investitionen geplant:

111403	Bebautes und unbebautes Grundvermögen					
096001/	AiB Neubau Feuerwehrgerätehaus	20.000 €	280.000 €	200.000 €	0 €	0 €
787100	Tettenborn					
096139/	AiB KIP II Sanierung, Umbau und	168.800 €	0 €	0 €	0 €	0 €
787100	Erweiterung von Schulen					
096140/	Erhaltene Anzahlungen auf	0 €	173.400 €	0 €	0 €	0 €
787100	Sonderposten - LunIBiF (Landkr. unterstützt Inv. in Bildung und Familien)					
	Zwischensumme	188.800 €	453.400 €	200.000 €	0 €	0 €

Die Ortsfeuerwehr Tettenborn ist in einem nicht mehr den Bestimmungen der Feuerwehrunfallkasse gerecht werdenden Gerätehaus im Ortskern untergebracht. Dieses ca. 150 Jahre alte Gebäude wird infolge seiner schlechten Bausubstanz in 2021 abgerissen werden. Der Abriss wird vollumfänglich aus Dorferneuerungsmitteln finanziert.

Zur Sicherstellung des Feuerschutzes in den Ortsteilen Tettenborn und Tettenborn-Kolonie ist ein den aktuellen Bestimmungen gerecht werdender Neubau notwendig. Für die erforderlichen Planungskosten wurden in 2020 zunächst 20.000 € vorgesehen. Der geplante Neubau eines neuen Feuerwehrgerätehauses an gleicher Stelle ist mit Baukosten in Höhe von 280.000 € in 2021 und 200.000 € in 2022 berücksichtigt. Für die Fortsetzung der Bauarbeiten ist in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

Der Landkreis Göttingen zahlt der Stadt Bad Sachsa einen investiven Zuschuss in Höhe von 173.400 € aus dem Investitionshilfeprogramm „Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familie“ (LuniBiF), der für entsprechende Investitionen in diesen Bereichen zu verwenden ist.

Budget 60.02 Räumliche Planung und Entwicklung, Bauen und Wohnen, Wirtschaftsförderung

Die ordentlichen Erträge bleiben annähernd unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Lediglich die Auflösungserträge aus Sonderposten steigen leicht an.

Eine wesentliche Änderung ergibt sich bei der Anreizförderung zum Erwerb städtischer Bauplätze. Bisher wurden diese Zuschüsse als investive Ausgaben veranschlagt und ausgezahlt. Aufgrund eines Hinweises des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2018 im Jahr 2020, handelt es sich hierbei nicht um investive Zuschüsse, weil im Kaufvertrag regelmäßig keine Zweckbindung und kein Rückforderungsanspruch bei nicht zweckentsprechender Verwendung vereinbart wird.

Aus diesem Grund erfolgt ab 2021 die Veranschlagung im Ergebnishaushalt unter den Transferaufwendungen.

In den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind erstmalig für die „Folien Beklebung“ von leerstehenden Gebäuden in der Marktstraße 5.000 € eingeplant.

Die Abschreibungen sind rückläufig.

Es sind folgenden Investitionen geplant:

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
511300	Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn, Nüxei					
096053/	DE Neuhoof, Tettenborn, Nüxei	5.000 €	5.000 €	0 €	0 €	0 €
787260	(Betreuung, Beratung)					
096054/	DE Tettenborn - Abriss Dorfstraße	125.000 €	125.000 €	0 €	0 €	0 €
787100	32					
096061/	DE Neuhoof - 3. BA Gehweg Lange	125.000 €	125.000 €	0 €	0 €	0 €
787297	Straße, Neuhoof					
	<u>Zwischensumme</u>	<u>255.000 €</u>	<u>255.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>

Im Rahmen der Dorferneuerung wird der Gebäudebestand Dorfstr. 32 in Tettenborn (Herrenhaus, Anbau Feuerwehrhaus) in 2021 vollständig abgerissen. Als Folgenutzung ist der Neubau

eines Feuerwehrhauses vorgesehen (hierzu sind nähere Ausführungen im Budget 60.01 erfolgt).

In Neuhoft ist aus Dorferneuerungsmitteln die Fortsetzung der Erneuerung des Gehweges Lange Straße in einem weiteren Bauabschnitt geplant. Die derzeit vorhandene Asphaltierung soll durch eine gestalterisch höherwertige Pflasterung mit dorfgerichtetem Pflastermaterial ersetzt werden.

Budget 60.03 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen, Wasserläufe und Wasserbau

Die Erträge und Aufwendungen bleiben nahezu gleich. Lediglich die Personalaufwendungen steigen geringfügig an.

Es sind keine Investitionen im Haushaltsjahr 2021 vorgesehen.

Budget 60.04 Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung

Die Auslösungserträge aus Sonderposten gehen leicht zurück. Die öffentlich-rechtlichen Entgelte steigen aus der Anpassung der Benutzungsgebühren für Schmutzwasser an den gestiegenen Frischwasserverbrauch.

Die erforderlichen Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens, für besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen und für Geschäftsaufwendungen der Schmutzwasserbeseitigung sowie für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens der Niederschlagswasserbeseitigung mussten im Rahmen der Haushaltsplanung 2021 massiv gekürzt werden.

Die Abschreibungen sind wegen der fehlenden Investitionen rückläufig.

Folgenden Investitionen sind geplant:

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
538100	Schmutzwasser					
034004/ 787213	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	0 €
062000/ 783110	Maschinen und Technische Anlagen	251.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	8.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
096007/ 787213	Neubau Betriebsgebäude	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>289.000 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>33.000 €</u>	<u>3.000 €</u>
538110	Niederschlagswasser					
034004/ 787215	Erneuerung Kanalhaltungen	30.000 €	0 €	0 €	30.000 €	0 €

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in 2018 den Bau eines neuen Betriebsgebäudes und die Beschaffung einer neuen elektronischen Steuerungsanlage auf dem Gelände der Kläranlage in Neuhoft beschlossen.

Diese Baumaßnahme verläuft aus Verwaltungssicht unüblich schleppend, so dass bisher erst die Grundstücksvermessung sowie die Baugrunduntersuchung erfolgen konnten (beides im Sommer 2019 veranlasst). Grund hierfür sind die Vorarbeiten des betreuenden Fachbüros, konkret die Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hinsichtlich der Ausschreibungserfordernisse für die Ing.-Leistungen für die technische Gebäudeausrüstung (Heizung / Lüftung / Sanitär) – die sich vom Mai 2019 bis zum Januar 2020 hingezogen hat. Nach Abklärung wurde verwaltungsseitig die Angebotseinholung dafür veranlasst, so dass im März 2020 die (separate) Beauftragung der Ing.-Leistungen für die technische Gebäudeausrüstung erfolgte. Die Ausführungsplanung Heizung/Lüftung/Sanitär einschließlich der Ausschreibungsunterlagen sind im Februar 2021 bei der Stadt Bad Sachsa eingegangen.

Wiederholte Nachfragen im Jahr 2019 bei dem betreuenden Fachbüro brachten allerdings seinerzeit auch die fachliche Beurteilung zutage, dass in Anbetracht der überhitzten Baukonjunktur eine zeitige Ausschreibung keine realen Preise erwarten ließe.

Im November 2020 wurde von dem beauftragten Fachbüro der Bauantrag vorgelegt. Nach erteilter Baugenehmigung (wofür wohl mehrere Wochen – Monate einzukalkulieren sind) wurde dann die Ausschreibung erfolgen. Die Bauausführung soll mit besonderer Priorität vom Bauamt verfolgt werden.

In 2020 wurden die investiven Ausgaben für die jährliche Erneuerung von Schmutzwasserkanalhaltungen und Niederschlagswasserkanalhaltungen angesichts des dringenden Erneuerungsbedarfs an den Kanalnetzen verstärkt. Künftig sollten hierfür jährlich 30.000 € bereitgestellt werden. Infolge der überaus hohen benötigten Investivkredite in 2021 wurde die Erneuerung der Schmutzwasser und Niederschlagswasserkanalhaltungen wieder zurückgestellt. Dieses Jahr soll dahingehend genutzt werden, indem ein Ing. Büro mit der Erstellung eines Reparatur- und Sanierungsplans beauftragt wird. Es sind erst in den Jahren 2022 und 2023 wieder Mittel eingeplant.

Budget 60.05 Verkehrsflächen und –anlagen

Die Erträge sind aus dem Rückgang der Auflösungserträge aus Sonderposten rückläufig.

Die Aufwendungen für die Unterhaltung und Prüfung von Brücken wurden an den Bedarf in 2021 angepasst und sind niedriger eingeplant im Vergleich zum Vorjahr.

Auch die notwendige Unterhaltung der Gemeindestraßen wurde im Rahmen der Einsparungen während der Haushaltsplanung mit nur noch 160.000 € um 40.000 € niedriger als im Vorjahr angesetzt.

Folgende Investitionen sind in 2021 geplant:

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
541100	Gemeindestraßen					
035000/ 787200	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen, Neubau Leitplanken Ravensbergstraße	0 €	50.000 €	0 €	0 €	0 €
096063/ 787200	Brücke Schulweg	300.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>300.000 €</u>	<u>50.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
545103	Winterdienst					
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	10.000 €	2.000 €	10.000 €	15.000 €	15.000 €
545200	Straßenbeleuchtung					
096006/ 787211	Neubau Straßenbeleuchtung	0 €	0 €	30.000 €	0 €	0 €

Entlang der Ravensbergstraße im Bereich des Skizentrums musste der Baumbestand infolge der Schäden durch die Trockenheit und den Borkenkäferbefall vollständig gefällt werden. Aus Gründen der Verkehrssicherung müssen dort erstmalig Leitplanken montiert werden. Hierfür sind 50.000 € eingeplant.

Für die laufende Erneuerung von Winterdienstgeräten sind 2.000 € investive Ausgaben veranschlagt.

Die seit Jahren erfolgende schrittweise Umrüstung von ganzen Straßenzügen auf energiesparende LED-Straßenbeleuchtung wird in vollem Umfang aus der Aufnahme von Investivkrediten finanziert. Hierfür stehen in 2021 keine freien Mittel zur Verfügung. Deshalb werden in 2021 lediglich unverbrauchte Mittel aus den Vorjahren für ausgewählte Erneuerungsmaßnahmen Verwendung finden. Eine Fortführung ist erst in den Jahren 2022 und 2023 realisierbar, wenn der zulässige Umfang der Neuaufnahme von Investivkrediten noch nicht ausgeschöpft ist.

Budget 60.06 Friedhöfe

Im Ergebnishaushalt sind die Erträge aus Benutzungsgebühren entsprechend der verringerten Nachfrage nach Bestattungen auf den drei städtischen Friedhöfen rückläufig. Die Aufwendungen bleiben nahezu unverändert.

Es sind 1.500 € investive Ausgaben für die bedarfsgerechte schrittweise Erneuerung der Betriebsausstattung eingeplant.

553000	Friedhöfe					
038001/ 787218	Gebäude und Aufbauten für Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen	3.000 €	0 €	1.500 €	3.000 €	1.500 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	2.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>5.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>3.000 €</u>	<u>4.500 €</u>	<u>3.000 €</u>

Budget 60.07 Dorfgemeinschaftshäuser

Die Ansätze in diesem Budget bleiben nahezu gleich gegenüber dem Vorjahr. Investive Ausgaben sind nicht veranschlagt.

Budget 60.08 Bauhof und Fuhrpark

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind rückläufig. Die Mittel für die auch schon in 2020 nicht in Anspruch genommene Anmietung von Anbaugeräten sind entfallen. Die Leasingaufwendungen werden verringert.

Es sind folgende investive Ausgaben geplant:

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
573300	Bauhof					
072000/	Betriebs- und	5.200 €	2.200 €	4.000 €	4.000 €	4.000 €
783110	Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer					

Zur weiteren Verbesserung der Betriebsabläufe auf dem Bauhof durch den Erwerb von Spezialmaschinen und –geräten, u.a. für die Schlosserei und die Tischlerei, sind Mittel bereitgestellt.

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
573400	Fuhrpark					
061000/	Fahrzeuge	16.000 €	0 €	0 €	31.500 €	0 €
783110						
062000/	Maschinen und Technische	15.000 €	15.000 €	0 €	0 €	0 €
783110	Anlagen, Minibagger mit Erdbohrer					
072000/	Betriebs- und	15.000 €	0 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
783110	Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer					
	Zwischensumme	46.000 €	15.000 €	5.000 €	36.500 €	5.000 €

In 2021 soll der Fuhrpark um einen Minibagger mit Erdbohrer erweitert werden. In 2022 sind 50.000 € für den Ersatz des vorhandenen alten Unimogs eingeplant.

Budget 60.09 Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus

Die Erträge und Aufwendungen sind nahezu unverändert. Diese beinhalten im Wesentlichen Auflösungserträge aus Sonderposten, Personalaufwendungen, Abschreibungen und die Aufwendungen für die jährliche Erstellung eines Gutachtens über die Rattenfreiheit. Das Gutachten ist für den Erhalt der staatlichen Anerkennung als Heilklimatischer Kurort erforderlich.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Folgende Investitionen sind geplant:

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
575100	Stadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus					
004008/ 781500	Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport-, Jugend- und Kultur	0 €	3.600.000 €	0 €	0 €	0 €
004008/ 781500	Förderung von Investitionen zur Bestandssicherung des Salztal Paradieses	0 €	400.000 €	0 €	0 €	0 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>0 €</u>	<u>4.000.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>

Für die Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sind 3.600.000 € Investitionszuschuss des Bundes und ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 400.000 €, zusammen 4.000.000 € zugunsten der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH veranschlagt.

Nähere Ausführungen hierzu sind auf den Seiten 25 bis 28 unter dem Punkt Förderung von Investitionen zur Bestandssicherung der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies durch Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen in diesem Vorbericht gemacht.

Teilhaushalt 82 Forstamt

Teilhaushalt 82 Forstamt	Vorläufiges Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Ordentliche Erträge	734.311 €	501.900 €	568.000 €	242.000 €	242.000 €	242.000 €
Ordentliche Aufwendungen	710.953 €	720.300 €	543.300 €	396.200 €	379.200 €	365.200 €
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>23.358 €</u>	<u>-218.400 €</u>	<u>24.700 €</u>	<u>-154.200 €</u>	<u>-137.200 €</u>	<u>-123.200 €</u>
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €	2.000 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>	<u>2.000 €</u>	<u>0 €</u>	<u>0 €</u>
<u>Jahresergebnis</u>	<u>23.358 €</u>	<u>-218.400 €</u>	<u>24.700 €</u>	<u>-152.200 €</u>	<u>-137.200 €</u>	<u>-123.200 €</u>
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	741.159 €	499.300 €	568.000 €	244.000 €	242.000 €	242.000 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	642.522 €	661.900 €	480.400 €	340.500 €	330.000 €	314.200 €
<u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>98.637 €</u>	<u>-162.600 €</u>	<u>87.600 €</u>	<u>-96.500 €</u>	<u>-88.000 €</u>	<u>-72.200 €</u>
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	550 €	0 €	300 €	300 €	300 €	300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.017 €	3.500 €	25.500 €	1.500 €	1.500 €	21.500 €
<u>Saldo der Investitionstätigkeit</u>	<u>-4.467 €</u>	<u>-3.500 €</u>	<u>-25.200 €</u>	<u>-1.200 €</u>	<u>-1.200 €</u>	<u>-21.200 €</u>
<u>Finanzierungsmittel-Überschuss/-Fehlbetrag</u>	<u>94.170 €</u>	<u>-166.100 €</u>	<u>62.400 €</u>	<u>-97.700 €</u>	<u>-89.200 €</u>	<u>-93.400 €</u>

Budget 82.01 Forstwirtschaft

Die freiwillige Leistung Stadtwald weist nur noch im Haushaltsjahr 2021 einen prognostizierten geringen Überschuss aus. In den Jahren 2022 bis 2024 sind durchgängig höhere Zuschussbedarfe ausgewiesen. Es fehlen die Einnahmen aus dem Holzverkauf – das Holz ist nicht mehr vorhanden – und es sind erhebliche Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Jungwuchsflächen einzusetzen.

Die Wiederbewaldung der Freiflächen ist für den Waldeigentümer nach Landeswaldgesetz verpflichtend. Ebenso ist die Stadt Bad Sachsa durch die Bestimmungen der Wasserschutzgebietsverordnung zusätzlich zur Wiederaufforstung auf etwa 340 ha verpflichtet.

Im Ergebnishaushalt steigen die Erträge aus den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und die Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen aus der Förderung der Wiederaufforstung.

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Die geplanten Erträge aus dem Holzverkauf sind im Vergleich zu den Vorjahren deutlich niedriger. Dementsprechend geht der Ansatz für die sachlichen Aufwendungen für die Holzwerbung (Holzeinschlag) deutlich zurück. Die Planung geht in 2021 von 6.000 Meter Festmetern Schadholz aus, das durch Harvesterunternehmen aufgearbeitet werden müsste.

Produkt Konto	Aufgabenbereich	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
555000	Stadtwald					
013100/ 782100	Wald, Forsten, Grund und Boden	500 €	500 €	500 €	500 €	500 €
061000/ 783110	Fahrzeuge, Waldarbeiterschutzwagen	2.000 €	23.000 €	0 €	0 €	20.000 €
072000/ 783110	Betriebs- und Geschäftsausstattung über 1.000 € ohne Umsatzsteuer	1.000 €	2.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
	<u>Zwischensumme</u>	<u>3.500 €</u>	<u>25.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>1.500 €</u>	<u>21.500 €</u>

Für die Ersatzbeschaffung eines Waldarbeiterschutzwagens sind 23.000 € veranschlagt. Im Jahr 2024 soll das Dienstfahrzeug des Forstamtes durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden: Hierfür werden 20.000 € eingestellt. Das Dienstfahrzeug ist für den täglichen Dienstbetrieb (wie Holzerfassung und -abrechnung, Kontrolle des Holzeinschlags, Waldpflege und Waldkontrolle) unerlässlich.

Abweichungen des Haushaltsplans 2021 von der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung des Vorjahres

Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2021 lt. Haushaltsplan 2020	Ansatz 2021 lt. Haushaltsplan 2021	Abweichung
Ordentliche Erträge			
Steuern und ähnliche Abgaben	5.993.100 €	6.051.500 €	58.400 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.586.200 €	4.103.300 €	517.100 €
Auflösungserträge aus Sonderposten	732.600 €	741.800 €	9.200 €
Öffentlich-rechtliche Entgelte	2.448.000 €	2.445.500 €	-2.500 €
Privatrechtliche Entgelte	369.500 €	310.500 €	-59.000 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	261.000 €	128.400 €	-132.600 €
Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	12.300 €	5.000 €	-7.300 €
Sonstige ordentliche Erträge	350.700 €	359.100 €	8.400 €
Summe	13.753.400 €	14.145.100 €	391.700 €
Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2021 lt. Haushaltsplan 2020	Ansatz 2021 lt. Haushaltsplan 2021	Abweichung
Ordentliche Aufwendungen			
Personalaufwendungen	3.384.800 €	3.269.000 €	-115.800 €
Versorgungsaufwendungen	6.200 €	8.400 €	2.200 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.001.700 €	2.078.600 €	76.900 €
Abschreibungen	1.203.000 €	1.223.300 €	20.300 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	273.100 €	250.700 €	-22.400 €
Transferaufwendungen	6.042.600 €	6.250.800 €	208.200 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	469.500 €	611.100 €	141.600 €
Summe	13.380.900 €	13.691.900 €	311.000 €
Ordentliches Ergebnis			
Summe ordentliche Erträge abzüglich Summe ordentliche Aufwendungen	372.500 €	453.200 €	80.700 €
Außerordentliches Ergebnis			
Außerordentliche Erträge	0 €	0 €	0 €
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Summe außerordentliche Erträge abzüglich Summe außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €
Jahresergebnis			
Saldo aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis	372.500 €	453.200 €	80.700 €

Vorbericht zum Haushaltsplan 2021

Bezeichnung	Mittelfristige Planung 2021 lt. Haushaltsplan 2020	Ansatz 2021 lt. Haushaltsplan 2021	Abweichung
Finanzhaushalt			
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.008.400 €	13.390.600 €	382.200 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.018.300 €	12.306.100 €	287.800 €
Saldo	990.100 €	1.084.500 €	94.400 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	237.500 €	3.837.500 €	3.600.000 €
Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit	0 €	173.400 €	173.400 €
Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0 €	7.300 €	7.300 €
Summe	237.500 €	4.018.200 €	3.780.700 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.500 €	500 €	-3.000 €
Baumaßnahmen	925.000 €	758.400 €	-166.600 €
Erwerb von beweglichen Sachvermögen	38.700 €	80.200 €	41.500 €
Aktivierbare Zuwendungen	5.000 €	4.000.000 €	3.995.000 €
Summe	972.200 €	4.839.100 €	3.866.900 €
Saldo	-734.700 €	-820.900 €	-86.200 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	734.700 €	1.206.200 €	471.500 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	925.800 €	911.200 €	-14.600 €
Saldo	-191.100 €	295.000 €	486.100 €
Finanzmittelveränderung	64.300 €	558.600 €	494.300 €

Im Vergleich zu der im Haushalt 2020 ausgewiesenen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2021 ergeben sich in der Haushaltsplanung im Haushaltsjahr 2021 folgende wesentliche Abweichungen:

Die Steuern und ähnlichen Abgaben steigen durch höhere Erträge aus der Grundsteuer B, den Gemeindeanteilen an der Umsatzsteuer und der Hundesteuer an.

Die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer sind niedriger trotz der für die Jahre 2021 bis 2023 vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport neu und höher als bisher festgesetzten Schlüsselzahlen für die Verteilung.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen erhöhen sich aufgrund höherer Schlüsselzuweisungen für Gemeindeaufgaben und Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises.

Der Zuschuss des Landkreises Göttingen für die Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist erstmals deutlich höher als seit Beginn der Bezuschussung im Jahr 2018, die in den Folgejahren nahezu gleich geblieben ist. Die forstliche Förderung des Landes für Maßnahmen im Stadtwald ist erheblich angestiegen. Zusätzlich sind Zuschüsse von Dritten für die Wiederaufforstung des Waldes veranschlagt, die in 2020 nicht vorhersehbar waren.

Die privatrechtlichen Entgelte steigen durch zusätzliche Schadholzverkäufe zu einem guten Preis.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind rückläufig, weil im Haushaltsjahr 2021 nur noch eine städtische Beschäftigte im Rahmen einer Personalgestellung im Jobcenter Bad Lauterberg des Landkreises tätig ist, für die der Landkreis Göttingen die Personalkosten erstattet. .

Aufgrund des Ausscheidens von zwei bisher im Jobcenter Bad Lauterberg des Landkreises tätige städtische Beschäftigte sind die Personalaufwendungen rückläufig.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mussten im Rahmen der Haushaltsplanung zugunsten anderer Aufwendungen/Ausgaben erheblich gekürzt werden. Mit Ausnahme des Unterhaltungsaufwandes für die Unterhaltung der bebauten Grundstücke und des Infrastrukturvermögens sind alle anderen Aufwendungen Pflichtaufwendungen. Somit sind Einsparungen bzw. Ausgabenkürzungen nur hier möglich.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ergeben sich Einsparungen durch die weiterhin niedrigen Zinssätze, die zeitverzögerte Aufnahme von Investivkrediten und die Vereinbarung günstiger Zinssätze in Fällen auslaufender Zinsbindungen.

Die Transferaufwendungen erhöhen sich im Wesentlichen aufgrund der höheren Zuschüsse an die Träger der Kindertagesstätten und einer höheren Kreisumlage durch steigende Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen des Landes.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen durch die Veranschlagung von deutlich höheren Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten für die für die Vergabe der Erstellung der konsolidierten Gesamtabschlüsse für die Jahre 2012 bis 2020, höhere Prüfungskosten für die noch ausstehende Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020, juristische Beratungen und eine externe Beauftragung von Stellenbeschreibungen und Stellenbewertungen gem. TVöD für alle Beschäftigten.

Die Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in jedem Jahr entsprechend der erforderlichen Maßnahmen sowie der zur Verfügung stehenden Finanzmittel angepasst.

Die Einzahlungen für Investitionstätigkeit erhöhen sich aus der Veranschlagung von 3.600.000 € Bundesmitteln für die Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen der Sport- und Freizeiteinrichtung Salztal Paradies.

Gleichzeitig erhöhen die Ausgaben für Investitionstätigkeit für diese Maßnahme zuzüglich eines städtischen Eigenanteils in Höhe von 400.000 €.

Weiterhin sind 173.400 € aus dem Investitionshilfeprogramm „Landkreis unterstützt Investitionen in Bildung und Familie“ (LuniBiF) des Landkreises Göttingen veranschlagt, der für entsprechende Investitionen in diesen Bereichen zu verwenden ist.

Die übrigen geplanten Baumaßnahmen wurden entsprechend ihrer Finanzierbarkeit durch Kreditaufnahmen angepasst und in Teilen in die Nachjahre verschoben oder gestrichen.

Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen der Stadt Bad Sachsa unter Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung

Allgemeines

Gem. § 6 Nr. 5 KomHKVO ist der Anpassungsbedarf bei den Einrichtungen bzw. bei den Leistungen der Stadt Bad Sachsa aufgrund der aus der Bevölkerungsstatistik zu schließenden zukünftigen Stadtentwicklung darzustellen.

Insbesondere sind der Anpassungsbedarf der kommunalen Einrichtungen (und Leistungen) z. B. die Zahl und Größe der Schulstandorte und Kindergärten, die Personalentwicklungsplanung, der Umfang des kulturellen Angebots und die Verkehrsinfrastruktur, regelmäßig zu überprüfen. Die Berücksichtigung der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist anhand einer umfassenden Darstellung über die zukünftige Entwicklung (Kennzahlen über die Bevölkerungs-

entwicklung, Schülerzahlen etc.), deren Auswirkung und die ggf. zu treffenden Maßnahmen darzulegen.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

Nach der internen Fortschreibung des hiesigen Melderegisters ergeben sich folgende Einwohnerzahlen jeweils zum 01.01. des Jahres:

2015	7.441 Einwohner
2016	7.527 Einwohner (+ 86)
2017	7.476 Einwohner (- 51)
2018	7.402 Einwohner (- 74)
2019	7.392 Einwohner (- 10)
2020	7.427 Einwohner (+ 35)

Die Flüchtlingswelle beginnend Ende 2015 führte kurzzeitig zu einer Trendumkehr bei den ansonsten rückläufigen Einwohnerzahlen in Bad Sachsa. Nach Wegzug eines Großteils dieser Klientel waren wieder Einwohnerrückgänge feststellbar, die sich aber bis 2019 verlangsamt haben. In 2020 sind die Einwohnerzahlen erstmalig wieder leicht angestiegen.

Personalentwicklung

Wenn hier Ausführungen zur Personalentwicklung gemacht werden, geht es nicht darum, die Kompetenzen der Mitarbeiter/innen auf die aktuellen und künftigen Anforderungen der Stadtverwaltung vorzubereiten (Aus- und Fortbildung, Qualifizierung), sondern die Personalwirtschaft der Stadt an sich darzustellen. Insbesondere vor dem Hintergrund der seit vielen Jahren der Vergangenheit stark defizitären Haushaltslage, die seit geraumer Zeit zudem auch mit Fragen des demografischen Wandels einhergeht, ist die Befassung mit der Frage einer zwangsläufig vorgegebenen restriktiven Personalwirtschaft nicht neu.

Ein Leitprinzip guter Verwaltungsarbeit ist es, die Einwohner/innen in ihrer Rolle als Kunden ernst zu nehmen und das Verwaltungshandeln an ihren Wünschen und Bedürfnissen zu orientieren – zum Wohle und zur Zufriedenheit aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Bevölkerung. Dies mit den zwangsläufig immer knapper werdenden Personalressourcen bei gleichzeitig auch noch fehlenden Haushaltsmitteln Ziel führend zu kombinieren, stellt eine große Herausforderung dar.

Die in den zurückliegenden Jahren verwaltungsseitig konsequent gesteuerte Personalentwicklung weist die den jeweiligen Stellenplänen vorangestellte Zusammenstellung „Die Entwicklung des Personalbestandes bei der Stadt Bad Sachsa“ nach. Eine Entwicklung, die den Vergleich mit anderen Verwaltungen (Bund, Länder usw.) sowie Kommunalverwaltungen nicht zu scheuen braucht und hier teilweise auch schon sehr viel früher wie in anderen Verwaltungsbereichen mit Nachdruck betrieben wurde.

Auslöser für diese nachhaltige, strikte Herangehensweise waren zum einen die seit je her äußerst angespannte Finanzsituation der Stadt, die auch im Personalbereich immer wenig Spielräume ließ, und zum anderen auch die vorausschauende Berücksichtigung des sich abzeichnenden Einwohnerrückganges.

Möglich wurde dies selbstverständlich nur durch konsequente Ausnutzung aller sich bietender Rationalisierungsmöglichkeiten, natürlich auch unter Einsatz geeigneter IT-Lösungen. Erfreulich ist, dass dieser fortwährende Prozess weitestgehend „sozialverträglich“ gesteuert werden konnte.

te sowie unter weitgehender „Mitnahme“ der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelungen ist – und nur so konnte dies erfolgsversprechend geschehen.

Bei der Beurteilung der Gesamtsituation ist zudem auch mit zu sehen, dass diese Entwicklung erfreulicher Weise erreicht werden konnte, obwohl sich im Laufe der Jahre gravierende Änderungen beim Aufgabenbestand durch Übernahme neuer Aufgaben, von hier aus nicht zu beeinflussende Zunahmen des Aufgabenumfanges als Ausfluss gesellschaftspolitischer Entwicklungen, teilweise immer komplizierter gewordene Umsetzungen der Arbeiten aufgrund der zu beachtenden Vorgaben von Gesetzgebung und Rechtsprechung, die Steigerung der Erwartungshaltung der Einwohner/innen und Bürger/innen ergeben haben.

Darüber hinaus wurde zudem noch im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zum und gemäß dem Abschluss des Zukunftsvertrages vorgesehen bzw. ist beschlossen worden, die in die Zukunft gerichtete Entwicklung des hiesigen Personalbestandes, wie folgt dargestellt, (sozialverträglich) zu steuern:

► Haushaltsjahr 2012

- Streichung Stelle Mitarbeiter Bauhof (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2013

- Streichung einer Beamtenstelle der Besoldungsgruppe A 10 im Kämmereiamt (=> erfolgt).
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Bauamt.
Im Zusammenhang mit dem seinerzeit laufenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % ausgewiesen (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2015

- Der zunächst verbliebene Altersteilzeit-Reststellenanteil (0,5) der ausgeschiedenen Mitarbeiterin (Stelle Sachbearbeitung Bauamt; siehe Darstellung zuvor) wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 gestrichen (=> erfolgt).
- Streichung der Stelle eines Masseurs / med. Bademeisters.
Der zunächst verbliebene Altersteilzeit-Reststellenanteil (0,5) des ausgeschiedenen Mitarbeiters wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2015 gestrichen (=> erfolgt).
- Streichung der Stelle DGH-Betreuerin (Neuhof) im Haushaltsjahr 2015 gem. ausgebrachtem k.w.-Vermerk.
Die Stadt beschäftigt nunmehr auch im DGH Neuhof kein eigenes Personal mehr nachdem die Verwaltung und der Betrieb dieser Einrichtung auf den dortigen Förderverein übergegangen ist (=> erfolgt).
- Reduzierung auf einen Stellenanteil von „0,5“ / spätere (2017) gänzliche Streichung Stelle Grundschulhausmeister.
Im Zusammenhang mit dem derzeit laufenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung geplant. Zunächst IKZ mit einem anderen Schulträger angestrebt oder Vergabe an einen „Hausmeisterdienst“ angedacht.
Diese Planung konnte umgesetzt werden durch eine vertragliche Regelung mit dem Pädagogium, verbunden mit einer damit einhergehenden Stundenreduzierung – etwa 20 Stunden/Woche (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2016

- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Kämmereiamt, Sachgebiet „Steuern“.
Im Zusammenhang mit dem bestehenden Altersteilzeit-Arbeitsverhältnis keine Wiederbesetzung dieser Stelle in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % vorgesehen. Aufgrund einer 2014 in die Freistellungsphase ihres Altersteilzeit-

Arbeitsverhältnisses gewechselten Mitarbeiterin konkrete Umsetzung bereits im Jahre 2015 angegangen (=> erfolgt).

- Streichung Stellenanteil Reinigungsdienst (öffentliches WC Marktstraße). Keine Wiederbesetzung vorgesehen, stattdessen Fremdvergabe geplant. Die konkrete Umsetzung konnte im Jahr 2015 in Form einer Privatisierung vorgenommen werden (=> erfolgt).

► Haushaltsjahr 2017

- Abschließende Umsetzung der beabsichtigten Stellenstreichung der Stelle Grundschulhausmeister nach Auslaufen des Altersteilzeit-Arbeitsverhältnisses (=> erfolgt).
- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Kämmereiamt, Sachgebiet Stadtkasse. Keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % vorgesehen.

Wurde aufgrund eines vorgezogenen Ausscheidens der vorherigen Mitarbeiterin bereits im Haushaltsjahr 2016 in die Wege geleitet und im Haushaltsjahr 2017 im Stellenplan umgesetzt (=> erfolgt).

► Zukünftige Planungen (so im sogen. Zukunftsvertrag bezeichnet gewesen):

- (Mittelfristige) Streichung Stellenanteil Reinigungsdienst – „3. Stelle“ (Grundschule). Keine langfristige, sondern nur kurz-/mittelfristige Wiederbesetzung, stattdessen auf Dauer gesehen Fremdvergabe.

Eine vorbereitende Untersuchung wurde vorgenommen.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener personeller Veränderungen konnte die Stelle der bisherigen dritten Reinigungskraft in der Grundschule nach organisatorischen Änderungen bereits – vorgezogen – im Laufe des Haushaltsjahres 2016 eingespart werden. Die Streichung dieser Stelle wurde danach im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 realisiert (=> erfolgt).

- Streichung eines weiteren Stellenanteils Reinigungsdienst – „2. Stelle“ (Grundschule).

Keine Wiederbesetzung, stattdessen Fremdvergabe geplant.

Aufgrund zwischenzeitlich eingetretener personeller Veränderungen lief die Besetzung der Stelle der bisherigen zweiten Reinigungskraft in der Grundschule im Laufe des Haushaltsjahres 2016 aus. Die Streichung dieser Stelle wurde im Stellenplan des Haushaltsjahres 2017 realisiert (=> erfolgt).

- Stellenreduzierung Stelle Sachbearbeitung Sozialamt (ursprünglich angedacht Haushaltsjahr 2019).

Keine Wiederbesetzung in Form einer Ganztagsstelle. Stellenreduzierung um 50 % geplant.

Aufgrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung, ausgelöst durch die Kreisfusion, wird dieses Vorhaben nicht in dieser Art und Weise umgesetzt; vielmehr erfolgt hier eine Streichung dieser Stelle (= Neuregelung der Besetzung durch den Landkreis Göttingen).

Nach stattgefundener Fusion der Landkreise Osterode am Harz und Göttingen werden in den Kommunen des ehemaligen Landkreises Osterode am Harz keine Aufgaben nach SGB II und SGB XII sowie nach dem AsylbewLG mehr wahrgenommen – so wie seit jeher in den Kommunen des (alten) Landkreises Göttingen bereits auch nicht. Diese hiesigen Mitarbeiterinnen wurden mittels Personalgestellungsvertrag zur Dienstleistung an den Landkreis Göttingen – gegen Personalkostenerstattung – überstellt. Alle betreffenden Stellen wurden mit kw.-Vermerk versehen. Bei Ausscheiden dieser Mitarbeiterinnen erfolgt Wiederbesetzung dieser Stellen unmittelbar durch den Landkreis Göttingen selbst (=> erfolgt – hinsichtlich der ersten hiervon betroffenen Stelle).

- Streichung Stelle Technischer Mitarbeiter Bauamt; keine Wiederbesetzung, stattdessen IKZ und/oder Fremdvergabe verfolgt. (ursprünglich angedacht Haushaltsjahr 2019)

Die vom Rat aufgrund nachhaltigen Betreibens durch die seinerzeitige Bürgermeisterin beschlossene Planung hat sich im Zusammenhang mit einer bedauerlichen langfristigen Erkrankung des betreffenden Mitarbeiters in Verbindung mit einem weiteren bedauerlichen krankheitsbedingten Ausfall des zweiten technischen Mitarbeiters des Bauamtes als völlig unrealistisch und damit in der Praxis nicht Ziel führend umsetzbar herausgestellt.

Um die dortigen Arbeitsabläufe sicherzustellen, musste daher zwingend im Haushaltsjahr 2016 die (Wieder-)besetzung dieser in Rede stehenden Stelle vorgenommen werden. Dieser Stellen- bzw. dieser Gedankenansatz hat sich als absolut ungeeignet für die Herbeiführung eines vermeintlichen derartigen Einsparpotenzials herausgestellt.

- Haushaltsjahr 2019

Die in diesem Haushaltsjahr – nach Jahren des zuvor dargestellten permanenten Personalbaus bzw. des personalwirtschaftlichen Stillstandes – vorgesehene Schaffung einer neuen, dritten Stelle für einen Forstwirt ist betriebswirtschaftlich, forstwirtschaftlich und aus Gründen der zu gewährleistenden Arbeitssicherheit i.V.m. dem Erfordernis der Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Forstbetriebes bei einem evtl. Ausfall eines der Forstwirte sachlich begründet und letztlich auch unabweisbar.

Ausgangspunkt für die Umsetzung dieses Vorhabens sind u.a. auch die (zugezogenen) Sturmereignisse der letzten Jahre mit ihren erheblich negativen Auswirkungen auf den Stadtwald sowie die jüngst eingetretene Borkenkäferkalamität gravierendsten Ausmaßes seit Jahrzehnten, die überaus beachtliche Schäden erkennen und ggf. auch für die Zukunft erwarten lässt.

Diese zwingende Notwendigkeit hat der Forst- und Umweltausschuss im Rahmen des ratsoffenen Waldbegangs am 8. Oktober 2018 „an geeigneten Beispielen im Wald“ zur Kenntnis nehmen müssen und deshalb folgerichtig in seiner Sitzung 8. November 2018 im Rahmen seiner Haushaltsberatung dem Rat über den Verwaltungsausschuss zur Umsetzung empfohlen.

Die erfolgte intensive Prüfung erfüllt die Vorgaben zur auch weiteren Erfüllung der personalwirtschaftlichen Ziele des Zukunftsvertrages.

Zusammenfassend ist somit festzuhalten, dass die Stadt Bad Sachsa im Personalbereich alle Festlegungen des Zukunftsvertrages (bis auf die vorstehend angesprochene Stelle eines Technischen Angestellten) strikt und vollständig – teilweise sogar vorgezogen – erfüllt hat.

Dies hat mitunter die vertretbare Kapazitätsgrenze erreicht oder teilweise auch überschritten. Fakt ist, dass evtl. zukünftige Entwicklungen in Bezug auf ggf. zu erwartende wesentliche Aufgabenzuwächse und/oder (weitere) längerfristige Krankheitsausfälle (bestimmter Mitarbeiter/innen) nicht mehr ohne Weiteres abgefangen werden können, zumindest nicht ohne (gravierende) Auswirkungen auf den regulären, insbesondere auch für die Einwohner/innen „gewohnten“ und gern in Anspruch genommenen Dienstablauf.

Die Beurteilung, ob die in diesem Bereich erfolgten Planungen und vorgenommenen Umsetzungen langfristig tragend und damit letztlich auch zielführend waren, wird die Zeit erweisen

und mag – je nach Betrachtungswinkel der Politik oder der Verwaltung – durchaus unterschiedlich ausfallen.

Die permanenten, weitestgehend direkt von hier aus aufgrund des Bezuges von Bedarfszuweisungen sowie daran anschließend des (in allen Bereichen die Situation zuspitzenden) Abschlusses des sogenannten Zukunftsvertrages selbst betriebenen Bemühungen, im Personalbereich Einsparungen zu erzielen, haben die Verwaltung in eine zunehmend schwierige(re) Lage geführt.

Gerade auch deshalb wird es letztlich als nicht sachgerecht und zweckdienlich empfunden, wenn dann in anderer Hinsicht dahingehend argumentiert wird, personell an der untersten Grenze ausgestattete Kommunen seien im Endeffekt quasi minder leistungsfähig, könnten die ihnen obliegenden Aufgaben nicht (mehr richtig) erfüllen und hätten sich deshalb u.a. auch mit Fusionsmöglichkeiten auseinanderzusetzen. Hierdurch werden die Kommunen, die sich diesen herben Einschnitten unterzogen haben, im Vergleich zu anderen Gemeinden, die diese Schritte nicht oder nicht umfänglich gegangen sind, doppelt getroffen.

Die mit hohem personellen Aufwand – auf der Basis einer ohnehin absolut nicht ausreichenden Personalausstattung – geführten Fusionsverhandlungen sind gescheitert. Durch die hierdurch erforderliche zusätzliche Bindung von Personalkapazitäten wurden Teile der Verwaltung (noch) weiter zurückgeworfen, da ein strukturiertes, Ziel führendes Arbeiten mitunter nicht (mehr) möglich war! Wegen des Scheiterns der Fusionsverhandlungen musste die Direktwahl eines Bürgermeisters vorgenommen werden. Hierauf basierend ist eine Neuorientierung der Arbeitsabläufe innerhalb der Verwaltung erforderlich. Diese wird zunehmend durch das immer wieder neu entstehende Erfordernis zur Erfüllung rechtlicher und/oder politischer, mitunter höchst anspruchsvoller Vorgaben erschwert, was zwingend das Vorhandensein von entsprechend (hoch) qualifiziertem Personal in ausreichender Anzahl bedingt.

Das System der gemeindlichen Finanzierung insgesamt hinkt, es bedarf dringend einer Anpassung mit dem Ziel, einheitliche Lebensverhältnisse im ganzen Land sicherzustellen - insbesondere auch für Gemeinden, die nur über eine unzureichende Einnahmeausstattung (u.a. zu geringe Steuereinnahmekraft) verfügen, welche sie aber nicht selbst beheben können.

Kindertagesstätten in der Stadt Bad Sachsa

Die Stadt Bad Sachsa betreibt selbst keine Kindertagesstätten; die hiesigen Einrichtungen befinden sich in freier Trägerschaft. Nachfolgend ein **Überblick zum aktuellen Angebot**:

Einrichtung	Gruppen	Öffnungszeiten	
Ev.-luth. Kindertagesstätte Bambi Bad Sachsa Steinstraße 43, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05523 7060 <i>Träger:</i> Kindertagesstättenverband Harzer Land	2 Kindergartengruppen (50 Plätze), 1 Krippengruppe (15 Plätze)	7:00 – 16:00 Uhr Weitere Infos: www.kindergarten-badsachsa.de	
DRK-Kindertagesstätte Bad Sachsa Kurze Straße 2, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05523 8733 <i>Träger:</i> DRK-Kreisverband Osterode am Harz e.V.	2 Kindergartengruppen (50 Plätze), 1 Krippengruppe (15 Plätze), 1 Hortgruppe (20 Plätze)	7:00 – 17:00 Uhr Weitere Infos: www.drk-kindertagesstaette-sachsa.de	
DRK-Kindergarten NeuhoF NeuhoF, Lange Straße 7, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05525 781 <i>Träger:</i> DRK-Kreisverband Osterode am Harz e.V.	1 Kindergartengruppe (25 Plätze) Bei Aufnahme von U3-Kindern verringert sich die Gruppenstärke entsprechend.	7:00 – 14:00 Uhr Weitere Infos: www.drk-kindergarten-neuhof.de	
Friedrich-Fröbel-Kindergarten Steinaer Straße 18, 37441 Bad Sachsa Telefon: 05523 2793 <i>Träger:</i> Jugend- und Bildungshaus Tettenborn e.V.	1 Kindergartengruppe (25 Plätze), 1 Krippengruppe (15 Plätze)	7:00 – 17:00 Uhr Weitere Infos: www.frifroe-kiga.de	

Stand: Januar 2021

Die Gruppenzahl bzw. -stärken sowie die Betreuungszeiten orientieren sich an der jeweiligen Betriebserlaubnis, die bisher die Niedersächsische Landesschulbehörde erteilt hat. Die Auslastung der Plätze ist vollständig gegeben; die Rechtsansprüche können momentan zwar erfüllt werden, aber es bestehen Wartelisten in allen Einrichtungen. Die (dringende) Notwendigkeit zum Handeln ist geboten.

Seit 1996 gibt es den **Rechtsanspruch** auf Tagesbetreuung für Kinder, die das 3. Lebensjahr („**Kindergarten**“) vollendet haben. Zum 01.08.2013 ist der **Rechtsanspruch** für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres („**Krippe**“) auf frühkindliche Förderung in Kraft getreten.

Im Zusammenhang mit dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen des öffentlichen Jugendhilfsträgers zum 1. Januar 2018 wurde mit Stichtag 1. März 2018 erstmals im Landkreis Göttingen eine anspruchsvolle und sehr umfangreiche Kindertagesbetreuungs-bedarfsplanung („Kitabedarfsplanung“) erstellt. Da die Stadt hier nur auf Trägerangaben zurückgreifen konnte, stellte sich die Bearbeitung nicht ganz problemlos dar. Diese Einschätzung ist nach wie vor gegeben.

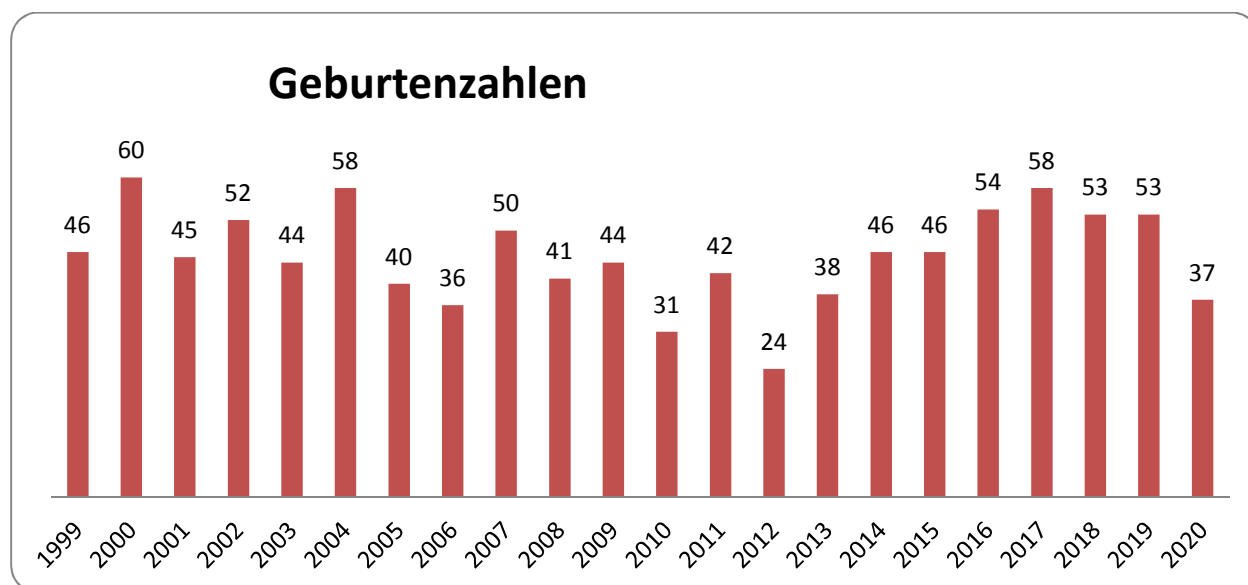
Die „Kitabedarfsplanung 2021“ konnte auch Corona-bedingt noch nicht so weit vorangetrieben werden, dass solide Zahlen vorliegen. In die Zukunft gerichtete Vorhaben setzen eine gewisse Portion Mut bei den politischen Entscheidungen voraus. Bedenkt man die 25-jährige Bindungsfrist bei der Inanspruchnahme von Bundes- bzw. Landesmitteln wird deutlich, wie schwierig die Prognose ist.

Die für Bad Sachsa statistisch dargestellte Auslastung spiegelt die tatsächliche Situation in den Einrichtungen wider. **Es gibt momentan keine freien Plätze in den Kindertagesstätten.**

Verwaltungsseitig liefern enge Kontakte mit den Trägern, den Einrichtungen und der Landeschulbehörde, um festzustellen, welche räumlichen und personellen Möglichkeiten genutzt werden können, um das Angebot auszuweiten. Hier sind allerdings die Grenzen des Machbaren erreicht. Problematisch ist die Diskrepanz zwischen dem Rechtsanspruch (4 Stunden Betreuungszeit für 1- bis 6-Jährige) und der individuellen Nachfrage. Hinzu kommt, dass vermehrt Krippenplätze in Anspruch genommen und aufgrund der Beitragsfreiheit im Kindergarten mehr Ganztagsplätze gefordert werden.

Das Kinderbüro bemüht sich zurzeit, festzustellen, ob die Anmelde- bzw. Wartelisten der Kitas realistische Bedarfe wiedergeben. Teilweise kommt es zu Doppel- und/oder Dreifachanmeldungen. Ziel ist, verlässliche Zahlen für den Start des neuen Kindergartenjahres am 1. August 2021 zu haben, um daraus dann ggf. auch kurzfristig gemeinsam mit der Politik und dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Braunschweig (früher „Landesschulbehörde“) die notwendigen Schlüsse zu ziehen. Aber es zeichnet sich bereits jetzt ein deutlicher Bedarf an Kindergartenplätzen ab. Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zur Gewährleistung vorschulischer Förderung sind hier kurzfristige Lösungen gefragt.

Betrachtet man die Geburtenzahlen der letzten Jahre, wird deutlich, dass vermutlich auch Krippenplätze fehlen werden. Den 53 Geburten in 2019 stehen 46 Krippenplätze gegenüber.



Ein Rückblick in die Vergangenheit zeigt jedoch, dass Geburtenzahlen und tatsächliche Nachfrage mitunter erheblich auseinander klaffen. D.h., das Risiko, Überkapazitäten zu schaffen, muss im Auge behalten werden. Dies gilt insbesondere bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln, die mit langjährigen Bindungsfristen einhergehen. Die Geburtenzahl von 2020 (37) stimmt insofern bedenklich.

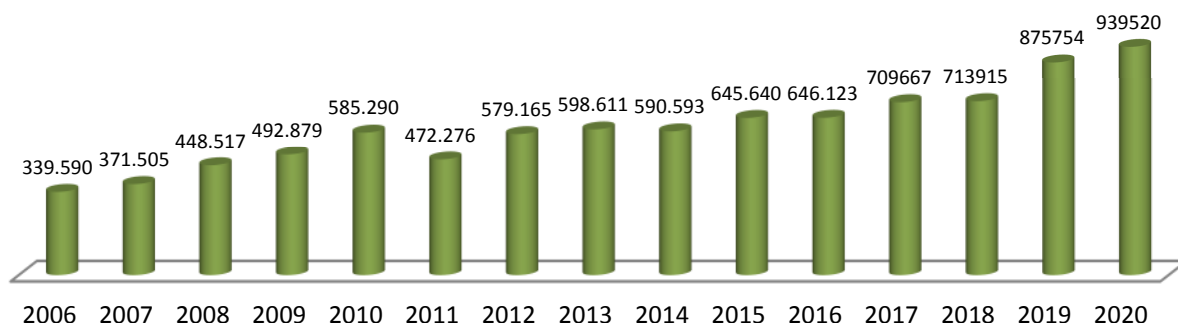
Eine Beurteilung der **Fehlbedarfsfinanzierung** fällt zum jetzigen Zeitpunkt sehr schwer. Die Corona-bedingten Mehrausgaben und Einnahmeausfälle in 2020 können noch nicht abschließend bewertet werden. Die finanziellen Auswirkungen werden jedoch als erheblich eingeschätzt.

Eine deutliche Verbesserung für den städtischen Haushalt stellt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die *Finanzierung der Wahrnehmung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen* des öffentlichen Jugendhilfeträgers dar. Der Landkreis Göttingen beteiligte sich somit an den Kosten. Hilfreich erweist sich hier die 2021 erhöhte Zuweisung des Landkreises Göttingen im Rahmen der „Kreisumlage-Diskussion“.

Die ständig steigenden Kosten für die Kinderbetreuung stellen die Stadt Bad Sachsa vor große Herausforderungen. Das Angebot für Familien ist in den letzten Jahren Zug um Zug ausgebaut und optimiert geworden: Die Anzahl an Betreuungsplätzen und die Länge der Betreuungszeit – von der U3-Betreuung bis zur Schulkinder-Betreuung im Hort – konnte jedoch bisher nur knapp an den Bedarf angepasst werden. **Es fehlen Kindergarten- und (Krippen)plätze, die jetzt bedarfsgerecht geschaffen werden. Dadurch erhöht sich allerdings die Fehlbedarfsfinanzierung.**

In den letzten Jahren sind die städtischen Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft erheblich angestiegen. Der Zuschussbedarf für die Betriebsführung der Kindertagesstätten ist jedoch in 2019 besorgniserregend angestiegen. Verfolgt man die Presseberichterstattung auf Bundes- und Landesebene und im Kreisgebiet befindet sich die Stadt Bad Sachsa im Trend.

Entwicklung der Fehlbedarfszahlungen der Stadt Bad Sachsa an die Träger der Einrichtungen



Der Grund für den stetigen Kostenanstieg ist die Gesetzgebung. Durch den Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz, die Gebührenfreiheit im Kindergarten, die inflationsbedingte Teuerung von Gebrauchsgegenständen und eine stetige Qualitätssteigerung, die sich im Personalschlüssel und in Tarifaabschlüssen niederschlägt, haben sich die Kosten für die Gemeinde in den letzten Jahren fast verdreifacht. Die Zuschüsse von Land und Bund können diese Entwicklung und finanzielle Belastung der Kommunen nicht ausgleichen.

Laut der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist eine **regelmäßige Anpassung der Elternbeitragsstaffel** eine Voraussetzung für die Auszahlung der Mittel. Der Krippenbeitrag in der Stadt Bad Sachsa ist im Vergleich zu anderen Kommunen im Kreis Göttingen bereits relativ hoch. Wenn Klarheit über die finanziellen Auswirkungen der Beitragsfreiheit im Kindergarten herrscht, wird das Thema „Kindertagesstättenbeiträge“ (Krippe und Hort) in die politische Beratung einfließen. Allerdings wird dies (auch) Corona-bedingt in 2021 nicht thematisiert.

Grundschule Bad Sachsa Offene Ganztagschule

„Vom alten Schulhaus mit Charme und Charakter zum modernen Lernort für die Kinder unserer Stadt!“

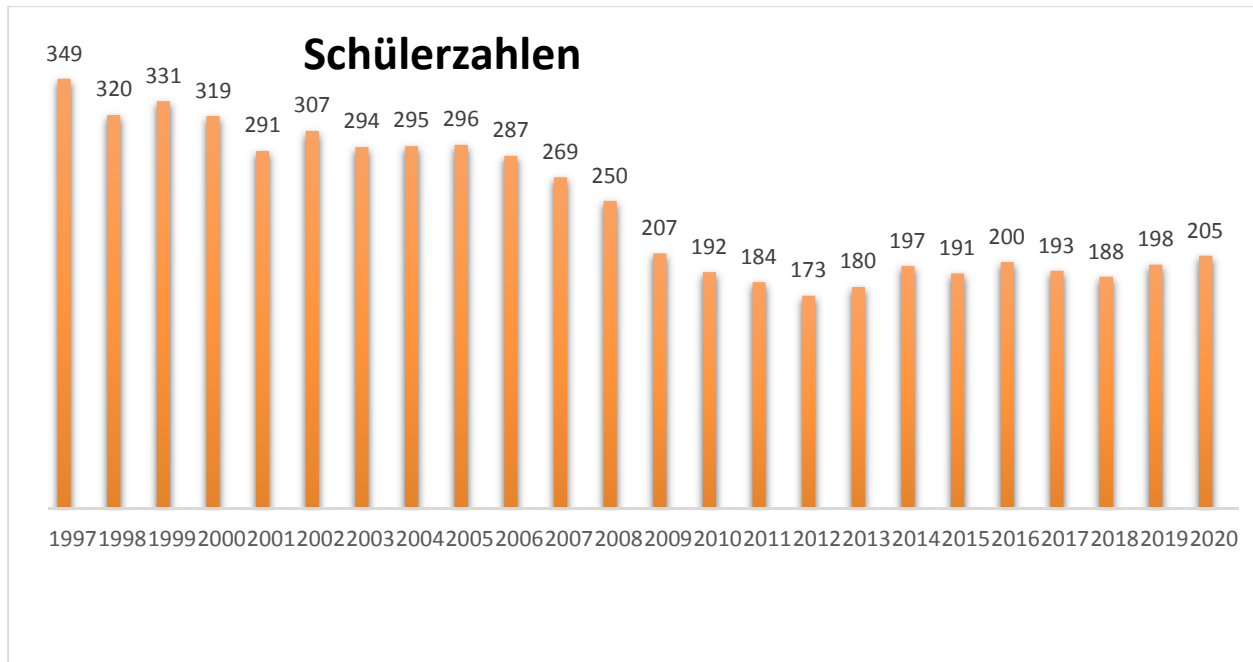


Die **Grundschule Bad Sachsa** steht vor großen Herausforderungen, denn es ist „dauerhaft“ sicherzustellen, dass in **Bad Sachsa eine Grundschule vorhanden ist**. Dies entspricht im Übrigen auch den politischen Festlegungen aus dem Leitbild von 2011: **„Wir wollen unsere Kindertagesstätten und -gärten sowie alle Schulformen erhalten und stärken.“**

Da demnach kein Zweifel am Schulstandort besteht, wurde das momentan genutzte Gebäude intensiv einer Machbarkeitsstudie unterzogen. Jetzt ist der Zeitpunkt, eine zukunftsweisende Orientierung vorzunehmen, die folgende Fakten beinhalten muss:

- **Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen**, die sich aus der aktuellen Baugenehmigung zur Verwendung der KIP II-Mittel ergeben;
- **Bauunterhaltungs- bzw. Renovierungsarbeiten** allgemeiner Art aufgrund von Sanierungsstau;
- Einsatz von Mitteln zum **Digitalpakt Schule**: 522 Millionen Euro für die Verbesserung der schulischen IT-Bildungsinfrastruktur – **Umsetzung in Niedersachsen ab August 2019; der Grundschule werden nach den derzeitigen Planungen rund 70.700 € zufließen**;
- **Inklusion**: Barrierefreiheit ab Schuljahr 2021;
- **Rechtsanspruch auf Ganztagsgrundschule** ab 2025.

Bevor man sich mit den Einzelheiten obiger Problemlagen befasst, stellte sich zunächst hinsichtlich der Schülerzahlen die Frage, ob die vorhandenen Räumlichkeiten des Gebäudes ausreichen.



Schlussfolgerung: Das Gebäude reicht für die prognostizierte künftige Dreizügigkeit aus (= 12 Klassenräume). Diese Feststellung beinhaltet die Verlagerung der Schulbücherei, die Aufgabe des Computerraumes und die Nutzung des Gebäudes vom Dachgeschoss bis in die Keller-räume.

Mit der Realisierung bzw. Umsetzung der Planungen haben sich die politischen Gremien der Stadt Bad Sachsa in 2019 intensiv in mehreren Sitzungen befasst. Für die Sanierung der Grundschule ergeben sich insgesamt 832.200 € Investitionskosten für Brandschutzmaß-nahmen, die Neugestaltung des Pausenhofes, Schallschutzmaßnahmen, die Behebung des Sanierungsstaus in der Bauunterhaltung sowie die Inklusion (Herstellung der Barrierefreiheit). Die Finanzierung erfolgt durch KIP II-Mittel und die Bereitstellung weiterer Eigenmittel in den Haushaltsjahren 2019 (siehe I. Nachtragshaushalt 2019) und 2020.

Zeitliche Verzögerungen, die sich durch die Corona-Pandemie ergeben haben, müssen in Zu-kunft kompensiert werden.

Das vom Landkreis Göttingen für die Jahre 2020 und 2021 aufgelegte Förderprogramm „Lunl-BiF“ konnte nicht nur in den Kindertagesstätten, sondern auch im Bereich der Grundschule für umfangreiche, nachhaltige Verbesserungen genutzt werden. Die Zaunanlage, der Pausenhof und die Ausstattung der Klassenräume für das digitale Lernen liefern dafür sehr gute Beispiele.



**Gelungenes Ergebnis der Freiraumgestaltung 2019:
Pausenhof der Grundschule Bad Sachsa**

Kinderspielplätze in der Stadt Bad Sachsa



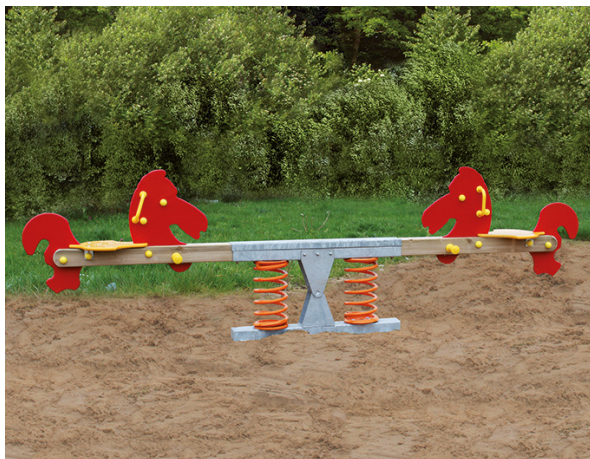
Am Beispiel der „**Spielwiese Westertal**“ zeigt sich sehr deutlich, dass die **Kinderspielplätze der Stadt Bad Sachsa** durch Rückbau und ausgebliebene Ersatzbeschaffungen ihre Attraktivität verloren haben. Da sich die Kommune dieser Aufgabe als „freiwillige Leistung“ finanziell nur sehr eingeschränkt widmen kann, ist der Spielwert der Anlagen inzwischen eher gering. Im Mittelpunkt der Bemühungen der letzten Jahre stand die Verkehrssicherheit. Hier lassen sich Fortschritte erkennen. Allerdings sind durch den vorgenommenen Rückbau maroder Geräte Lücken entstanden.

Mit Unterstützung von Sponsoren und durch ehrenamtliches Engagement der Fördervereine konnten die Kinderspielplätze an den Dorfgemeinschaftshäusern in Tettenborn und Neuhoof komplett überarbeitet werden. Ein erhebliches privates Spendenaufkommen für den Kinderspielplatz in der Brandstraße und den „Tierpark Moseberg“ haben ebenfalls zu erfreulichen Verbesserungen geführt. Konzeptionelle Überlegungen, die in 2021 auch mithilfe von „LunIBiF“ realisiert werden sollen, werden im Stadtgebiet für Verbesserungen sorgen.

Die Praxis zeigt jedoch, dass zukunftsweisende Entscheidungen getroffen werden müssen, die die personelle und finanzielle Lage der Stadt einbeziehen. Auch um künftig die Anwendung der **„Dienstweisung zur Kontrolle der Verkehrssicherheit auf städtischen Spielplätzen“** zu gewährleisten.



Kinderspielplätze an den Dorfgemeinschaftshäusern Tettenborn und Neuhoof





Brandschutz

Die Einsatz- und Mitgliederzahlen im Bereich des Brandschutzes in der Stadt Bad Sachsa haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Einsätze	Mitgliederzahlen (aktive Wehr)
2009	118	151
2012	103	156
2014	110	163
2016	146	162
2017	132	163
2019	176	156
2020	105	159

Im Bereich des Brandschutzes ist ein wachsendes Einsatzaufkommen für die Feuerwehren feststellbar. Hierbei bedingt insbesondere der hohe Altersdurchschnitt der Bevölkerung vermehrte Einsätze zur Unterstützung des Rettungsdienstes, z.B. Tragehilfe. Auch besteht für die Ortsgröße eine hohe Brandlast durch die große Anzahl von brandgefährdeten Objekten (Hotels, Heime und Einrichtungen mit Brandmeldeanlagen), unter deren Berücksichtigung die Stadt eine leistungsfähige Feuerwehr gesetzlich vorzuhalten hat. Nicht zuletzt bedingt die allgemein nachlassende Tagesalarmierungsqualität aufgrund der häufig auswärts gelegenen Arbeitsplätze der Wehrleute eine hohe technische Ausstattungsqualität aller 4 Ortsfeuerwehren.

Nachdem in den letzten Jahren erhebliche Aufwendungen für die vorgegebene Umstellung auf den Digitalfunk und die digitale Alarmierung getätigt werden mussten, stehen mittlerweile weitere Verbesserungen bei der persönlichen Schutzausstattung (PSA) incl. Atemschutztechnik im Fokus. Darüber hinaus stehen neben der lfd. Ersatzbeschaffung eines Einsatzleitwagens für die Ortsfeuerwehr Bad Sachsa der zwingend notwendige Neubau eines Feuerwehrhauses für die Ortsfeuerwehr Tettenborn an, da das vorhandene Depot nicht mehr den Unfallverhütungsvorschriften entspricht.

Positiv ist die weitgehend konstante Mitgliederentwicklung im Stadtgebiet zu bewerten, die im Gegensatz zu den Personalrückgängen bei den Freiwilligen Feuerwehren im übrigen Land steht.

Schmutzwasser

Der Rückgang der Einwohnerzahlen in den vergangenen Jahren brachte auch einen Rückgang des Abwasseraufkommens mit sich. In den äußeren Randbereichen des Kanalnetzes und im Bereich von Leitungsabschnitten mit geringem Gefälle führt der reduzierte Wasserabfluss zu erhöhtem Arbeitsaufwand für Staukontrollen und Kanalspülungen. In steigendem Maße schlägt auch die Unterhaltung der Gebäude und technischen Anlagen der Kläranlage und Pumpstationen sowie des Kanalnetzes selbst zu Buche. Dies ist dem Alter der Gebäude und Pumpentechnik von bis zu 50 Jahren geschuldet. Deshalb ist es auch nötig, die jahrzehntealte Steuerungstechnik der Kläranlage zu erneuern, verbunden mit der baulichen Erneuerung des Gebäudes der Schaltwarte.

In den trockenen Sommern 2018 und 2019 ist es zu einem spürbaren Anstieg des Wasserverbrauchs gekommen. Es wird davon ausgegangen, dass sich diese Entwicklung auch im Jahr 2020 fortgesetzt. Mit den aus dem gestiegenen Abwasseraufkommen einhergehenden Mehreinnahmen sollen auch weitere Reparaturen und Sanierungen am Kanalnetz erfolgen.

Friedhöfe

Aufgrund der fortschreitenden Überalterung, verbunden mit dem Wegzug nachfolgender Generationen, ging die Nachfrage nach den traditionellen Bestattungsformen (Wahl- und Reihengräber mit entsprechender Pflegeverpflichtung für die Dauer der Ruhezeit) spürbar zurück. Auch das Bestattungsangebot des Friedwaldes Südharz trug dazu bei, dass die Nachfrage nach Bestattungen auf den Friedhöfen der Stadt deutlich rückläufig ist. Vor dem Hintergrund dieser negativen Entwicklung haben sich die politischen Gremien in den Jahren 2010 und 2011 intensiv mit der Ermöglichung weiterer Bestattungsformen befasst und eine Neufassung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Bad Sachsa beschlossen. Neben den bekannten Bestattungsformen konnten damit auch Rasenreihengrabstellen für Erdbestattungen sowie Urnenrasengrabstellen und Baumgrabstellen für Urnenbestattungen angeboten werden. Die Aufnahme neuer Bestattungsangebote zog eine vollständige Neukalkulation aller Bestattungsgebühren nach sich, was zu erheblichen Steigerungswerten hinsichtlich der Kostendeckung führte.

Die Anzahl der Bestattungen ist schwankend und der Aktualität unterworfen. Dieses erschwert eine Gebührenkalkulation. Durch die in 2018 veränderte Gebührenbedarfsberechnung mit der Einführung eines Anteils von 20 Prozent an den Aufwendungen für die Friedhöfe, die von der Allgemeinheit zu tragen sind, wurde die Funktion der Friedhöfe als Parkanlage für die Einwohner und Gäste in der Stadt Bad Sachsa in der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Hierdurch sind die Kostendeckungsgrade der „kostenrechnenden Einrichtung“ Friedhöfe auf zufriedenstellende über 90 Prozent gestiegen.

Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhoof

Die Dorfgemeinschaftshäuser Tettenborn und Neuhoof wurden in den Jahren 2012 bzw. 2014 an private Trägervereine übergeben. Bereits im Jahr 2012 wurde der defizitäre Schlachthausbetrieb im Dorfgemeinschaftshaus Neuhoof eingestellt und der Raum an einen privaten Nutzer verpachtet. Durch die Übertragung der Dorfgemeinschaftshäuser ergeben sich erhebliche Einsparungen bei den Personalaufwendungen und der Unterhaltung der Immobilien einschließlich der hierfür anfallenden Strom- und Heizungskosten, Grundbesitzabgaben und Versicherungen. Gleichwohl hat die Stadt im Rahmen der Dorferneuerung in den Jahren 2017 – 2019 umfangreiche energetische Sanierungsmaßnahmen (Erneuerung von Dachhaut und Fenstern) bei beiden Dorfgemeinschaftshäusern veranlasst.

Verkehrsinfrastruktur

Es ergibt sich kein Anpassungsbedarf bezüglich der Verkehrsinfrastruktur. Es ist im Gegenteil davon auszugehen, dass in absehbarer Zukunft (unabhängig von den Einwohnerzahlen) mit einer weiterhin starken Belastung der örtlichen Verkehrswege zu rechnen ist.

Die Gründe hierfür sind im touristischen Bereich angesiedelt durch

- hohe Übernachtungszahlen;
Im Jahr 2019 wurden insgesamt 308.424 Gästeübernachtungen gezählt. In 2020 sind die Gästeübernachtungen infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Schließungen aller Übernachtungsbetriebe für Urlaubsgäste in den Monaten März bis Mai sowie November und Dezember auf 232.290, entsprechend -24,7 Prozent, zurückgegangen.
In den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 2020 sind die Gästeübernachtungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen.

- hohe Auslastung im vorhandenen Ferienpark Landal Salztal Paradies;
- geplante Erweiterung vom Göbel's Vital Hotel Bad Sachsa;
- Aufwertung des Hotels Romantischer Winkel durch lfd. Umbaumaßnahmen;
- konkrete Planungen holländischer Investoren für einen weiteren Ferienpark im Borntal.

Darüber hinaus läuft immer noch die Investorensuche für ein touristisches Projekt auf dem Ravensberg, so dass für die Zukunft ein vermehrter Such- und Zielverkehr auf den Ortsstraßen entstehen könnte.

Daneben ist anlässlich des Weiterbaus der B 243n bis zur Landesgrenze Thüringen ein Umstufungsvereinbarungen bzgl. der Herabstufung der B 243 alt (Ortsdurchfahrt Nüxei) und der L 603 (Tettenborn – Nüxei) zu Gemeindestraßen erfolgt.

Auch führen die Winter regelmäßig zu merklichen Schadensbildern (Lochfraß und Rissbildungen) im Oberflächenbereich vieler Ortsstraßen. Für die notwendigen Straßenflickmaßnahmen (auch im Dünnbettverfahren) stehen in jedem Jahr deutlich zu wenig Mittel zur Verfügung, so dass die Behebung von Schadenstellen fortwährend auf ein Minimum beschränkt wird.

Forstwirtschaft

Das Stadtgebiet von Bad Sachsa hat eine flächenmäßige Ausdehnung von 33,13 qkm. Rund ein Drittel davon ist Waldfläche. Die Erholungsfunktion und die Infrastruktur im Stadtwald sind auf die Einwohner und Gäste ausgerichtet.

Angesichts der Bedeutung des Tourismus für Bad Sachsa, dessen Grundlage ganz wesentlich in der Schönheit der Waldlandschaft und deren Erschließung zur Erholung liegt, wären weitere Einsparungen im Forstbetrieb, u. a. die Reduzierung der Unterhaltung des Wegenetzes, der Einsatz der Harvestertechnologie zur Kostensenkung bei der Holzernte, wegen der negativen Auswirkungen auf das Landschaftserlebnis kontraproduktiv.

Die vorstehenden Aussagen erlangen aufgrund der jüngsten katastrophalen Waldschäden besondere Bedeutung.

Fazit zum Haushalt 2021

Die Haushaltssituation der Stadt Bad Sachsa verschlechtert sich zusehends. Die Fehlbeträge können aus eigenen Kräften und mit eigenen Mitteln nicht abgebaut oder wesentlich vermindert werden. Es gibt keinen Gestaltungsspielraum mehr.

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen zurück. Zeitgleich steigen die Auszahlungen, trotz massiver Ausgabekürzungen bei den Unterhaltungsaufwendungen, an. Es können nicht ausreichend Überschüsse für die ordentliche Tilgung der investiven Kredite erwirtschaftet werden. Die jährliche Tilgung der Kredite für städtische Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für zwei Kapitalmaßnahmen zugunsten der städtischen Gesellschaften kann künftig in zunehmenden Umfang nur noch durch die Aufnahme neuer Liquiditätskredite bezahlt werden.

Die Vorgaben aus dem Zukunftsvertrag, insbesondere die Erwirtschaftung der Tilgung und der Abbau der Liquiditätskredite, können nicht mehr eingehalten werden.

Der Haushalt der Stadt Bad Sachsa birgt eine Vielzahl von weiteren Risiken. Hierzu gehören:

- der immer größer werdende Unterhaltungs- und Investitionsstau an den kommunalen Straßen, Brücken, Kanälen und Gebäuden, sowie der Investitionsstau in den städtischen Gesellschaften und die Entwicklung der städtischen Gesellschaften;
- die fehlenden Einnahmen aus dem Holzverkauf aus dem Stadtwald – das Holz ist nicht mehr vorhanden – und es sind erhebliche Mittel für die Wiederaufforstung und die Pflege der Jungwuchsflächen einzusetzen;
- die finanzielle Situation der Stadt Bad Sachsa, die sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushalte in diesem und in den nächsten Jahren noch deutlich verschlechtern kann.

Eine Verbesserung der Einnahmen ist ohne eine finanzielle Unterstützung durch das Land Niedersachsen nicht möglich. Der einzige Ausweg ist der Abschluss einer vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in Aussicht gestellten „Zielvereinbarung zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung“, um wieder Bedarfszuweisungen erhalten zu können. Bedingung hierfür ist, dass die Haushaltswirtschaft und die von der Stadt Bad Sachsa unter Einbeziehung der städtischen Gesellschaften zu erbringenden geeigneten und nachhaltig wirkenden Konsolidierungsmaßnahmen die Gewährung rechtfertigen.

Das Ministerium hat der Stadt Bad Sachsa die Gewährung einer Bedarfszuweisung wegen einer außergewöhnlichen Lage in Höhe von 1.190.000 € in Aussicht gestellt. Durch die Gewährung, der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisung, wird für die Stadt Bad Sachsa auch die Möglichkeit eröffnet, Bedarfszuweisungen wegen besonderer Aufgaben im Förderschwerpunkt Brandschutz in Höhe von 340.000 €, mithin insgesamt 1.530.000 € Bedarfszuweisungen, zu beanspruchen.

Fest steht, dass sich der Rat der Stadt Bad Sachsa der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation bewusst sein und sich intensiv mit den Einsparpotenzialen befassen muss. Sonst ist nicht nur der Erhalt der Bedarfszuweisungen unmöglich, sondern ist auch die Genehmigungsfähigkeit dieses Haushaltes fragwürdig.

Bad Sachsa, 19. April 2021

Daniel Quade
Bürgermeister